DE KNIPSELKRANT



GUERRILLA STRIJD, SMERIS, IMPERIALISME, FASCISME, COUNTER INSURGENCY...

Resistance
Documents and Analysis [from t]he Illegal Front

DE KNIPSELKRANT

****

Zum Knipselkrant

De Knipselkrant erscheint seit August 1978, jetzt ca. 35 mal im Jahr. Die Zeitung ist dreisprachig: deutsch (hauptsächlich), holländisch und englisch. Themen: Bewaffneter Kampf und Widerstand in Westeuropa, Antimilitarismus, Kampf der politischen Gefangenen, Counterinsurgency, Bullenapparat, Nazifaschisten.
Wir benutzen Erklärungen, Texte und werten weit über 150 Zeitungen aus ganz Europa aus.
Unser Ziel ist die Verbreiterung der gemeinsamen Diskussion. Informationen über Zusammenhänge, über die Vielzahl der einzelnen Kämpfe und Aktionen vermitteln die Stärke, die in der ganzen Bewegung steckt.
Unzensierte Zeitungen sind für die Entwicklung unserer Zusammenhänge enorm wichtig. International trachten die Bullen wütend danach, Zeitschriften und Zeitungen, die die Politik der Guerilla und des antiimperialistischen Widerstands in Westeuropa transportieren, kaputt zu machen.
Diese Zeitungen haben eine wichtige Funktion, weil die Kommunikation über revolutionäre Politik in Westeuropa wichtig ist. Für die Entwicklung kommunistischer Perspektiven in den Metropolen ist eine revolutionäre antagonistische Praxis Mittel und Ziel, davor hat die Bourgeoisie Angst; über diese Praxis, über diese Analysen berichtet De Knipselkrant. Internationale Information und Diskussion ist notwendig, eine Voraussetzung, Theorie als Orientierung und Ansatz zum Handeln in einem dialektischen Prozess mit der Praxis. Noch vor wenigen Jahren gab es Dutzende linker Zeitungen. Die Repression hat diese Zahl bis auf wenige dezimiert. Doch es ist in erster Linie keine Frage der Zahl, sondern der Stärke der Strukturen.
Dazu brauchen wir vor allem auch eure Hilfe:
schickt alles Material, das ihr für wichtig haltet - Erklärungen, Texte und anderes. Heutzutage ist es besser, wir bekommen Sachen doppelt als garnicht. Wir verstehen de Knipselkrant als Teil unserer gemeinsamen Kommunikationsstruktur. Schnelle und präzise Informationen stärken die Kraft des Widerstandes - helft uns dabei: es ist unsere gemeinsame Zeitung.
Abonnement: 180 Gulden im Jahr inkl. Porto
Zahlungsmöglichkeiten: Ihr könnt eine beliebige Summe auf unser Postscheckkonto überweisen und wir schicken euch den Knipselkrant, bis diese Summe verbraucht ist. Mit einer der letzten Nummern kriegt ihr dann eine Zahlungserinnerung.
Zahlungsweise: Bar oder mit internationaler Postanweisung auf unser Postscheckkonto (Postscheckamt Arnheim).
Buchläden: erhalten 30 % Rabatt bei Vorauszahlung auf unser Konto. Dieser Rabatt gilt für Bestellungen von mind. 5 Exemplaren.

De Knipselkrant, Postfach 7001, 9701 JA Groningen, Nederland, Postscheckkonto 4246655 (Postscheckamt Arnheim)

****

Voor Nederland: Verkrijgbaar in de linkse boekhandel.

Nederlandse « CCC - koeriers » blijven aangehouden

Gazet van Antwerpen
05.05.1987

Van onze redacteur

De Antwerpse Raadkamer oordeelde gisteren dat er genoeg redenen zijn om de twee Nederlandse «koeriers» die begin april in Brasschaat met CCC-pamfletten werden aangehouden, nog een maand langer in de gevangenis te houden.

De arrestanten, de 64-jarige Pieter S[illegible] en zijn 62-jarige echtgenote Hildegonda E[illegible] uit Apeldoorn beweren intussen via hun advocaat dat zij niets met de CCC te maken te hebben, maar door de Nederlandse veiligheidsdienst in de val werden gelokt. Door hun arrestatie trachtte de veiligheidsdienst op het spoor te komen van de anarchistische brandstichters van de «RaRa»-groep, aldus het echtpaar. Op leden van de RaRa-bende wordt in nederland fel jacht gemaakt nadat zij enkele vestingen van de warenhuisketen Makro in brand hadden gestoken.

De arrestanten zeggen dat zij niets met de CCC te maken hebben en de pamfletten een politietruuk waren om hen in de gevangenis te krijgen.

Huiszoekingen

De zitting van de Antwerpse Raadkamer vond uit veiligheidsoverwegingen in de Antwerpse gevangenis zelf plaats. Het aanhoudingsmandaat werd met één maand verlengd. Intussen is bekend dat de CCC-pamfletten die het echtpaar in ons land wilde binnenbrengen, voorverpakt zaten in omslagen die aan linkse Belgische en buitenlandse bladen waren geadresseerd. Als gevolg van de aanhouding werd in Apeldoorn huiszoeking gehouden en al het in beslag genomen materiaal werd intussen naar ons land overgebracht. Naast stapels uiterst linkse literatuur werden ook propagandapamfletten voor de Duitse RAF-terroristen aangetroffen. De Nederlandse politie was vooral geïnteresseerd in een fotocopie van een verklaring van de RaRa-bende n.a.v. de branden in de Makro's. Drie Nederlandse rechercheurs ondervroegen het echtpaar hierover in de Antwerpse gevangenis.

Als gevolg van de aanhouding van het Apeldoornse paar, werd vlak daarop ook huiszoeking verricht bij het linkse-anarchistische blad «De Knipselkrant» in Groningen en haar uitgever, de Groningnaar Paul Moussault. In zijn uitgave worden regelmatig sympathie-betuigingen met de CCC en andere terreurgroepen afgedrukt. De CCC stuurde tijdens haar bommencampagne ook opeisingsbrieven naar «De Knipselkrant».

Enkele dagen voor hun aanhouding had het Apeldoornse paar twee ontmoetingen met Moussault gehad, vandaar de interesse van de Antwerpse justitie.

Bij de huiszoekingen in Groningen werd volgens de politie «interessant» materiaal in beslag genomen, waaronder een stencilmachine. Het Antwerps gerecht verzocht om overhandiging van de stukken omdat men vermoedt dat de CCC-pamfletten met Moussaults machine zijn gedrukt. Door tegen dit verzoek echter in Cassatie te gaan, kon Moussault de overhandiging van het materiaal voorlopig verhinderen.

Erin getuind

Het Nederlandse echtpaar ontkent dat het de CCC-pamfletten van de Knipselkrant-uitgever heeft gekregen. De arrestanten beweren dat ze het pak thuis hadden gevonden, met een geschreven verzoek om de enveloppen in België op de post te doen. Ze gaven toe dat ze «de indruk hadden» dat het om CCC-vlugschriften ging, maar knoopten daar meteen de beschuldiging aan vast dat het om een val van de Nederlandse veiligheidsdienst ging. Ter staving wordt beweerd dat hun Suzuki-minibus waarin ze in Brasschaat werden gearresteerd, al twee weken door de Belgische en Nederlandse gerechtsdiensten als «op te sporen» stond gesignaleerd.

Volgens de twee Nederlanders zijn ze het slachtoffer van een gecombineerde Belgisch-Nederlandse provokatie, bedoeld om sporen te vinden naar de RaRa-brandstichters. De CCC-pamfletten moesten volgens hen als alibi voor hun arrestatie dienen. De verlenging van het aanhoudingsmandaat met één maand, illustreert dat het Antwerpse gerecht de zaak van de CCC-pamfletten integendeel ernstig neemt. In de franstalige tekst werd o.m. gedreigd dat «men» niet verantwoordelijk kon gesteld worden voor eventuele represailles uit protest tegen de aanhouding van de CCC-kopstukken. Op basis daarvan worden de twee Nederlanders beticht van «het vormen van een vereniging met het oog op het plegen van aanslagen op personen of eigendommen».

W.H.

Echtpaar ook verdacht van banden met Rara

Van een onzer verslaggevers

ANTWERPEN — Het Apeldoornse echtpaar Cor (61) en Gon (63) S., dat vorige maand in België werd aangehouden op verdenking van bindingen met de terroristische organisatie CCC, wordt nu ook verdacht van betrokkenheid bij de actiegroep Rara.

De politie in Apeldoorn heeft bij een huiszoeking in de woning van het echtpaar een fotokopie gevonden van een persverklaring van Rara, waarin de verantwoordelijkheid voor de branden bij Makro-vestigingen wordt opgeëist.

Volgens mr. P. Bakker Schut, de raadsman van het in Antwerpen in hechtenis zittende echtpaar, hebben Nederlandse politiemensen de echtelieden op 28 april ondervraagd over hun mogelijke banden met de actiegroep Rara. De politie sluit niet uit dat mevrouw S. de persverklaring heeft opgesteld.

De rechtbank in Antwerpen heeft gisteren besloten de hechtenis van de Apeldoorners met 30 dagen te verlengen, aangezien het onderzoek naar hun contacten met de CCC (de Strijdende Communistische Cellen) nog niet is afgerond.

Het echtpaar werd vorige maand bij Brasschaat aangehouden. In de auto trof de Rijkswacht circa 20 enveloppen met pamfletten en persberichten aan, bestemd voor de media in Nederland en België. In de Franstalige pamfletten wordt de vrijlating geëist van vier kopstukken van de CCC. De Belgische regering wordt in algemene termen bedreigd, indien aan die eis niet tegemoet wordt gekomen.

Volgens mr. Bakker Schut heeft het echtpaar S. niets met de CCC te maken. De twee zouden slechts op verzoek van de Groninger Paul Moussault (27), die eveneens wordt verdacht van betrokkenheid bij de Cellules Communistes Combattantes, als koerier hebben gefungeerd. Dat is volgens Bakker Schut niet strafbaar.

Moussault is redacteur van de communistische Knipselkrant. Bij hem thuis en op de redactie van De Knipselkrant is begin vorige maand huiszoeking gedaan op verzoek van de Belgische justitie.

Algemeen Dagblad 05.05.1987

De Morgen 07.05.1987

Onderzoeksrechter stelt Nederlands 'CCC-koppel' onverwacht in vrijheid

ANTWERPEN.- Nauwelijks enkele dagen nadat de Raadkamer de aanhouding van het bejaarde Nederlandse 'CCC-koppel' bevestigde, heeft de onderzoeksrechter 'bij handlichting' bevel gegeven deze twee vrij te laten. Onder begeleiding werden ze gisteren weer tot aan de Nederlandse grens gevoerd. Deze procedure is alleszins vrij ongebruikelijk.

HET staat nu wel vast dat deze twee na een tip vanuit Nederland in Brasschaat door de rijkswacht onderschept werd. In hun wagen werden pamfletten van de CCC aangetroffen en het hek was meteen van de dam. Ze kregen een paar dagen isolatie (op sekreet) en in Antwerpen zette men hier en daar al een hoge borst op omdat men nieuwe aanslagen van de CCC verijdeld had. Bij Pieter S. (62) en Hildegonda E. (64) uit Apeldoorn werden huiszoekingen verricht die totaal negatief uitvielen. Geen wapens, geen plannen, geen adressenboeken, geen springstoffen. Wel gaf het tweetal toe sympathie te hebben voor de stadsguerilla in het algemeen. Wat men in Brasschaat uit de wagen haalde waren zo'n 20 pamfletten die moesten opgestuurd worden naar kranten en persagentschappen. Hierin werd in een twintigtal lijnen gezegd dat de Belgen de opgesloten CCC-leden moesten vrijlaten want anders zou er een burgeroorlog volgen. Maar de verdedigers kwamen er snel achter dat het gebruikte logo, de ontzettende hoeveelheid (Franse) taalfouten en de beknoptheid van de mededeling nooit afkomstig kon zijn van de CCC.

De twee doorliepen de gebruikelijke stadia en verschenen begin deze week voor de Raadkamer die de aanhouding moest ongedaan maken of bevestigen. Behalve een Nederlandse raadsman was ook de Antwerpse advokaat Johan Bijttebier ingeschakeld. Alle argumenten werden nog eens boven gehaald maar voorzitter Cauwenberghs van de Raadkamer besliste onmiddellijk de aanhouding te verlengen. Dat was duidelijk niet naar de zin van onderzoeksrechter Cuyckens die alvast de vrouw onmiddellijk op vrije voeten wilde stellen. Het heeft dan nog enkele dagen geduurd vooraleer de onderzoeksrechter zijn voornemen ten uitvoer kon brengen en het parket is hem daarin snel gevolgd. Merkwaardige evolutie als men weet dat de Raadkamer verleden maandag nog naar de gevangenis in de Begijnenstraat ging om te beraadslagen. En dat gebeurt alleen bij 'zware gevallen'. Tijdens deze zitting bleek ook dat Pieter S. ontzettend veel last had van artrose. Door deze beslissing van de onderzoeksrechter, die lijnrecht ingaat tegen die van de Raadkamer, kwamen de twee onmiddellijk vrij en werden dezelfde dag nog over de grens gezet. Wel is het zo dat het onderzoek niet afgesloten is. **(SC)**

PRESSEMITTEILUNG

Von H. Pieter H. Bakker Schut
(Zu lesen in Verbindung mit der Presseerklärung vom 1. Mai 1987)

In Sache: Niederländisches Ehepaar in Antwerpen, verdächtigt der Mitgliedschaft in den CCC.

Heute, den 6. Mai 1987, sind die niederländischen Eheleute S. (63 und 61 Jahre), doch noch freigelassen worden.
Dies ist das Resultat von einer, auch für belgische Begriffe außergewöhnlichen Initiative des Untersuchungsrichters Herrn F. Cuykens. Dieser war nach dem Anhören der Plädoyers in der Gerichtskammer der Meinung -anders als der Präsident der Gerichtskammer-, daß weiterer Freiheitsentzug nicht gerechtfertigt ist.
Der Untersuchungsrichter hat einen offiziellen Versuch zur Freilassung des Ehepaars bei der Staatsanwaltschaft hinterlegt, welcher Versuch nach Rücksprache mit Brüssel, nicht bestritten wurde.
Die Untersuchung in dieser Sache wird fortgesetzt. Zu erwarten ist, daß sich der Untersuchungsrichter besonders auf die Rolle der Geheimdienste richten wird. Vor allem wird ermittelt werden müssen, was die Herkunft, das genaue Datum und der weitere Inhalt des Telex von März 1987 ist. Der Telex ist nicht im Dossier aufgenommen. Wohl wird das Bestehen vermeldet, als auch, daß in dem Telex um die Fahndung nach dem Suzuki-Minibus des Ehepaars in Belgien gebeten wird, im Zusammenhang mit den CCC. Die geschlossenen Briefumschläge mit den sogenannten von den CCC abkünftigen Flugblättern, wurden erst am 3. April von Unbekannten bei dem Ehepaar zu Hause besorgt. Am Samstag den 4. April ging das Ehepaar für einen Wochenendausflug nach Antwerpen. Das Vorhaben dazu hatten sie Ende März an Dritte mitgeteilt.

Lubbers entgeht Attentat. Brandanschlag auf sein Haus

Niederlande bisher nur logistische Basis für Terroristen

Welt 05.05.87

W.K. **Bonn**

Auf den niederländischen Ministerpräsidenten Ruud Lubbers ist ein terroristischer Brandanschlag verübt worden. Gestern teilte die Polizei mit, Unbekannte hätten bereits am Mittwoch einen Brandsatz in eines der Zimmer seines Hauses geworfen, in dem sich Lubbers und seine Frau zu diesem Zeitpunkt aufhielten. Lubbers sei es jedoch gelungen, die Reste des Brandsatzes wieder auf die Straße zu werfen. Das Haus des Ministerpräsidenten wird nicht ständig bewacht.

Die Niederlande sind eine stille Drehscheibe der internationalen Gewaltszene. Von den verschiedensten autonomen Gruppierungen und terroristischen Organisationen wird das liberale Land vielmehr als logistische Basis für die Vorbereitung von Anschlägen im Ausland benutzt. Terroristen sehen in Holland ebenfalls einen Unterschlupf, der rasch und verhältnismäßig gefahrlos erreicht werden kann. Offene Grenzen innerhalb der Beneluxstaaten sowie mit Frankreich, aber auch die Möglichkeit, unkontrolliert die Bundesrepublik zu verlassen, erschweren Kontrolle und Verfolgung Verdächtiger. Mit Rücksicht auf diese Rolle der Niederlande hielten sich offenbar Gewalttäter bisher mit Anschlägen gegen holländische Politiker und Militärs zurück.

Von den Niederlanden aus wurden jedoch in den vergangenen Monaten Anweisungen für Anschläge gegen den Eisenbahnverkehr und die Stromversorgung in Deutschland verbreitet. Die Zeitschrift „Radikal“, die als Nachrichtenblatt für Gewalttaten illegal erscheint, nistete sich in Amsterdam bei dem Autonomen-Blatt „Bluf“ ein.

Zuvor hatten die Behörden in der Schweiz, Österreich und in Dänemark illegale „Radikal“-Büros in ihren Ländern enttarnt. Die niederländische Schrift „Knipselkrant“ rief zu „revolutionärem Terror“ auf und veröffentlichte parallel zu der Anschlagsstrategie in „Radikal“ in diesem Frühjahr eine Liste mit Namen von Militärs und Beamten im Bundesverteidigungsministerium in Bonn.

NN 08.04.1987

Erlanger Stadtzeitung · beschlagnahmt

„Den Staat beleidigt“

„Was lefft“ druckte anonymen Leserbrief ab

ERLANGEN — Auf Beschluß des Amtsgerichtes in Erlangen sind von der Erlanger Stadtzeitung „Was Lefft“ (Was läuft), Verein zur Förderung alternativer Medien, 320 Exemplare beschlagnahmt worden.

Wie die Justizpressestelle des Oberlandesgerichtes Nürnberg weiter bestätigte, werden dem presserechtlich Verantwortlichen und der Druckerin eine Beleidigung von Polizisten und eine Verunglimpfung der Bundesrepublik zur Last gelegt. Die Redaktion von „Was Lefft“ behauptete, die Polizei habe die ganze Auflage von 2500 Exemplaren beschlagnahmt.

Die beiden Beschuldigten werden unter anderem verdächtigt, einen Artikel als Leserbrief veröffentlicht zu haben, in dem Polizeibeamte als „uniformierte Totschläger“ bezeichnet werden, die in ihrer Bewußtseins- und Handlungsstruktur nicht von der SA zu unterscheiden seien. Gegenwärtig werde geprüft, ob es sich bei der Veröffentlichung in der Nummer 102 tatsächlich um einen Leserbrief handele, erklärte ein Justizsprecher. Dazu teilte die Redaktion mit, der Leserbrief sei anonym eingegangen und unzensiert abgedruckt worden.

Minister: lek naar Bluf! kwam niet van BVD zelf

Door onze politieke redactie

DEN HAAG, 13 mei — De Binnenlandse veiligheidsdienst (BVD) heeft haar vierde kwartaaloverzicht van 1981 volgens minister Korthals Altes (justitie) niet zelf naar het alternatieve weekblad Bluf! laten uitlekken. De bewindsman ontkende gistermiddag in de Tweede Kamer categorisch dat de BVD de publikatie in Bluf! twee weken geleden met opzet had geprovoceerd om zo een aanleiding te hebben justitieel te kunnen laten ingrijpen tegen het blad. Het Kamerlid Van Es (PSP) had dat eerder in haar interpellatie gesuggereerd.

De BVD was wel van tevoren op de hoogte van het voornemen van Bluf! om het kwartaaloverzicht te publiceren. Woensdagmorgen 29 april deed de dienst aangifte bij het openbaar ministerie (OM) in Amsterdam omdat, zo schreef de dienst, „aangenomen" kon worden dat de publikatie van deze gegevens uit dit overzicht in strijd zou zijn met de bepalingen in het Wetboek van strafrecht waarmee de staatsgeheimen moeten worden beschermd.

Justitie deed op grond daarvan — na toestemming van de rechter-commissaris — huiszoeking op de redactieburelen van Bluf! en in drukkerij De Raddraaier aan de hoofdstedelijke Van Ostadestraat. Daarbij werden enige aanwezige mensen aangehouden en werden de gedrukte exemplaren van Bluf!, adreswikkels, typemachines, telefoonklapper en het logboek in beslag genomen. Een dag later konden op de vrijmarkt van Koninginnedag nieuw gedrukte exemplaren van het blad echter wel vrijelijk worden verkocht. Politie en justitie traden toen niet op tegen Bluf! uit vrees de openbare orde te verstoren op de in Amsterdam altijd zo druk bevolkte 30e april.

Een deel van deze goederen is inmiddels op last van de raadkamer van de rechtbank weer teruggegeven. Maar minister Korthals Altes weigerde gisteren in de Kamer toe te zeggen dat het OM ook zal afzien van strafvervolging tegen Bluf!. De andere media die op grond van deze gebeurtenissen ook hebben geput uit het vierde kwartaaloverzicht zullen niet justitieel worden aangepakt. Hoewel sommige kranten in de ogen van de bewindsman iets te gretig waren, kan hen volgens Korthals Altes, in tegenstelling tot Bluf!, geen bewuste poging tot de publikatie van staatsgeheimen worden verweten.

Openbare orde

Korthals Altes verdedigde het beleid van het OM om daags na de inval niet opnieuw in te grijpen. Volgens hem had Justitie genoeg materiaal in handen om de strafbare feiten waaraan Bluf! zich schuldig zou hebben gemaakt, te kunnen vervolgen. De repercussies voor de openbare orde waren te groot. Bovendien lag het volgens de minister voor de hand dat de drukkerij niet alleen een duplicaat maar ook een „triplicaat" van de offset-platen had weten achter te houden, zodat verspreiding van het blad hoe dan ook niet was tegen te gaan. Hij keerde zich fel tegen die Kamerleden die dit verschil in optreden van de Justitie „ongeloofwaardig" noemden.

Met name D66'er Wolffensperger kreeg de wind van voren. Wolffensperger vond dat Justitie zich „ronduit belachelijk had gemaakt" door de ene dag over te gaan tot „het zware middel inbeslagname" en een dag later toe te zien dat het blad alsnog werd uitgevent. Volgens de democraat wees dat op een „krakkemikkige" voorbereiding van Justitie. Wolffensperger hield de minister tevens voor dat er in het verleden wel „ernstiger dingen" in Bluf! zijn gepubliceerd, zoals impliciete en expliciete oproepen tot actie tegen personen. Korthals Altes zei daarop het „ernstig te vinden dat hier door enkele Kamerleden in koelen bloede wordt geconstateerd dat het blad de dag erna opnieuw kon worden verspreid en dat die voortduring van strafbare feiten niet wordt afgekeurd". Wolffensperger wilde bij interruptie alsnog zijn afkeuring daarover uitspreken, waarop de minister repliceerde: „Desgevraagd heb ik er niks meer aan."

Een meerderheid van de Tweede Kamer ondersteunde de minister in zijn beleid. De woordvoerders van CDA en VVD vroegen Korthals Altes om ook in andere gevallen, waarbij van opruiing tegen politie-agenten of topambtenaren sprake is, sneller op te treden tegen periodieken als Bluf!. De overgrote meerderheid leek er eveneens weinig voor te voelen om voortaan de kwartaaloverzichten van de BVD vrij te geven aan de openbaarheid. De PSP had daarom gevraagd. Minister Van Dijk (binnenlandse zaken) wenste in het interpellatiedebat niet in te gaan op de vraag welke organisaties en personen de BVD tot haar „objecten van onderzoek" rekent. In 1981 kondigde ex-minister Van Thijn aan dat de CPN niet meer in de gaten gehouden werd. Als er nu zou worden gezegd waar de BVD al dan niet onderzoek verricht, zou dat volgens Van Dijk „voeren naar kwesties van organisatie, werkwijze en kennisniveau van de BVD".

Liebe Genossinnen und Genossen,
mit großer Empörung haben wir von den Haussuchungen bei Knipselkrant und Bluf, den Verhaftungen und den Beschlagnahmeaktionen gehört. Diese Aktionen tragen deutlich den Stempel des internationalen Bullendrucks, um Zeitungen, die über militante und bewaffnete Aktionen und revolutionäre Perspektiven berichten, endgültig den Garaus zu machen.
Was in den Niederlanden bisher einmalig war, ist in der BRD längst zum Alltag geworden. Im Folgenden wollen wir euch kurz schildern wie die Repression gegen das Blättle läuft und wie wir die Sache sehen.

Zunächst eine Chronologie der Repression seit Mitte '84

Juni/Juli 84 - gegen 2 angeblich presserechtlich Verantwortliche werden 2 Gerichtsverfahren angestrent - eines wegen einer Anschlagserklärung der Roten Zora (auf Siemens), ein anderes wegen eines Interviews mit Angehörigen von politischen Gefangenen aus der RAF, indem diese auf die Haftbedingungen, die Isolationsfolter und die ERmordung von Ulrike Meinhof, Jan karl Raspe, Andreas Baader und Gudrun Ensslin im Knast von Stammheim 1977 eingehen - beide Verfahren enden in der 1. Instanz mit Freispruch und anschließender Berufung der Staatsanwaltschaft

Oktober 84 Durchsuchung der Redaktionsräume, zehn Festnahmen, ED-Behandlung aller Festgenommenen; gegen alle wird ein 129a-Verfahren eingeleitet, dieses aber schon 1 Woche (!) später wieder eingestellt (allen Beteiligten wird aber mitgeteilt, daß weiterhin gegen sie ermittelt wird)

Januar 85 - während der Endredaktion wird das Blättle-Büro von Bullenfahrzeugen umstellt (zur Zeit des Hungerstreiks)

November 85 - das Regierungspräsidium Stuttgart droht den Verkaufsstellen des Blättle eine Geldbuße von bis zu 10 000 DM an. Der Verkauf stelle eine Ordnungswidrigkeit dar, da daß Impressum angeblich nicht vollständig ist

Dezember 85 - mit Beschluß vom 3. 12. wird das Blättle an allen Verkaufsstellen beschlagnahmt wegen 2 Anschlagserklärungen der Revolutionären Zellen auf Daimler Benz und eine Zahnradfabrik, die das Apartheidssystem in Südafrika unterstützen. Es ist das 1. Mal , daß auf diese Weise eine Nummer abgeräumt wird. In dieser Zeit tauchen immer wieder "Leute" bei Verkaufsstellen auf, die "fallen lassen", daß doch das Blättle verboten sei und damit den Verkäufern Angst machen.
- erster Versuch, eines der beiden Verfahren vor dem Landgericht neu aufzurollen;
- gegen die Druckerei läuft die 3.Durchsuchung. Gegen 3 Drucker/innen werden 129a-Verfahren eröffnet; später gegen Löhnung von 500 DM, einer politischen Distanzierung und dem Versprechen s'Blättle nicht mehr zu drucken wieder eingestellt

Januar 86 - gegen die 3 Kontozugangsberechtigten wird wegen 129a ermittelt. Alle 3 werden vorgeladen, dabei wird u.a. bekannt, daß gegen fast jede Nummer des letzten halben Jahres z.T. gleich mehrere Ermittlungsverfahren gegen die "unbekannten Verfasser,Hersteller und Vertreiber" - wie es immer soschön heißt - laufen; meist 129a, z.T. 90a

September 86 - erneute Beschlagnahmung überall wegen des Abdrucks der Erklärung des Kommandos Mara Cagol (zu Beckurtz). Die Verkausstellen werden gezielt mit unverhohlenen Drohungen eingeschüchtert: Eröffnung von 129a-Verfahren, ständige Bullenbesuche (z.B. beim Copy-shop wo die Bullen gleich noch guckten, was die Leute so alles kopieren), außerdem wurde sehr nachdrücklich danach gefragt, wer denn das Blättle immer so bringe. Zwei Verkaufsstellen stellen daraufhin den Verkauf ein
- bei diesem Verfahren übernimmt zum ersten Mal die Bundesanwaltschaft (Rebmann) die Ermittlungen
- bei unserer ehemaligen Postadresse wird immer wieder herumgeschnüffelt, um herauszufinden, wer die Post abholt

Oktober 86 - vor dem Landgericht wird der 2. Versuch zum Verfahren wegen des Angehörigen-Interviews gestartet. Nach umfassenden Beweisanträgen zur Todesnacht von Stammheim 77 wird das Verfahren vorläufig nicht fortgesetzt

Dezember 86 - bei der Vermieterin unseres ehemaligen Büros wird eine Hausdurchsuchung durchgeführt und die vorhandene Post beschlagnahmt;
- das Verfahren wegen der Rote Zora Erklärung endet in 2. Instanz mit Freispruch - die Staatsanwaltschaft legt erneut Berufung ein;
- der Angeklagte im 2. Verfahren wird aufgrund einer "Schuldvermutung" (!) des Gerichts zu 200Dm Geldstrafe verurteilt

Unsere Situation jetzt:

Um weiterhin das selbstbestimmt das bringen zu können, was wir für wichtig halten, die persönliche Gefährdung aber so gering wie möglich sein soll, haben wir Schritt für Schritt die Punkte, bei denen wir am angreifbarsten waren verändert, d.h. die Auslagerung der Postadresse ins Ausland, keine öffentlichen Redaktionssitzungen mehr, kein Büro, kein Handverkauf mehr auf Demos und in Kneipen, kein offenes Auftreten als Blättle, kein Konto und schließlich keine Verkaufstellen mehr. Letzteres z.T. weil sie aufgrund des Bullendrucks nicht mehr wollten, hauptsächlich aber, weil die Wahrscheinlichkeit den Bullen dort in die Arme zu laufen und damit als Verbreiter verknackt zu werden immer größer wurde(z.B. wurde der Copy-Shop nach der letzten Beschlagnahmeaktion tagelang observiert). Es ist kein Zufall, daß nach jahrelangen Einschüchterungsversuchen jetzt der Vertrieb der Zeitung so massiv durch den Staatsschutz angegriffen wird. Dieser jahrelange Dorn im Auge des LKA und BKA soll nun endgültig dadurch verschwinden, daß die Nichtabonnenten/innen nicht mehr an die Zeitung herankommen sollen und umgekehrt wir jeden Kontakt zu den Lesern/innen verlieren.
Trotz diesen Schwierigkeiten halten wir das Blättle für wichtig genug, um weiterhin für sein Erscheinen und seine Verbreitung zu kämpfen und wir haben uns Strukturen geschaffen, die es zumindest vorerst ermöglichen , die Inhalte,die wir wollen zu transportieren. Freie Zeitungen und unzensierte Kommunikation sind wesentlicher Bestandteil des Widerstands.
Und nur ein starker, vereinigter Widerstand bringt uns weiter im Kampf um die Befreiung.

Venceremos

Blättle

Wg. 'Radikal'

Betr: 20 Anklagen und ein erster Prozeß

Nach den Durchsuchungswellen gegen Buchläden im Sommer und Herbst 1986 zeichnet sich in Sachen „Ermittlungsverfahren gegen Hersteller und Verbreiter der Radikal Nr. 123" eine Prozeßwelle ab. Bislang gibt es mindestens zwei Anklagen, in Berlin, Gießen, Frankfurt, Hanau, Stuttgart und Tübingen sind weitere zu befürchten.

Auftakt zu dieser juristischen Schmierenkomödie ist ein erster Prozeß am 13. und 15. Mai vor dem OLG Frankfurt gegen einen Hanauer Genossen. Dabei geht es nicht nur um die Zerschlagung des Verteilersystems dieser einen Zeitung, sondern es ist ein Teil des Angriffs von Bundesanwaltschaft und Staatsschutz auf die gesamte radikale und revolutionäre Widerstandspresse. Der Knüppel des 129 u.a. Paragraphen wird hier eingesetzt, um vor allem den linken Buchhandel massiv einzuschüchtern. Es soll für die Zukunft juristisch festgeklopft werden, daß alle Verkäufer linker Publikationen grundsätzlich für jeden einzelnen Satz darin verantwortlich gemacht werden können. Und das bedeutet auch, daß die interessierte Leserschaft — also wir — von wichtigen Informations- und Kommunikationssträngen abgeschnitten werden soll. Wir brauchen aber die unzensierte Diskussion unseres Widerstandes und den öffentlichen Austausch. Darüber hinaus konnten die Ermittlungsverfahren in der Radikal wieder einmal vorzüglich zur Ausforschung und Verunsicherung linker Strukturen in den einzelnen Städten benutzt werden.

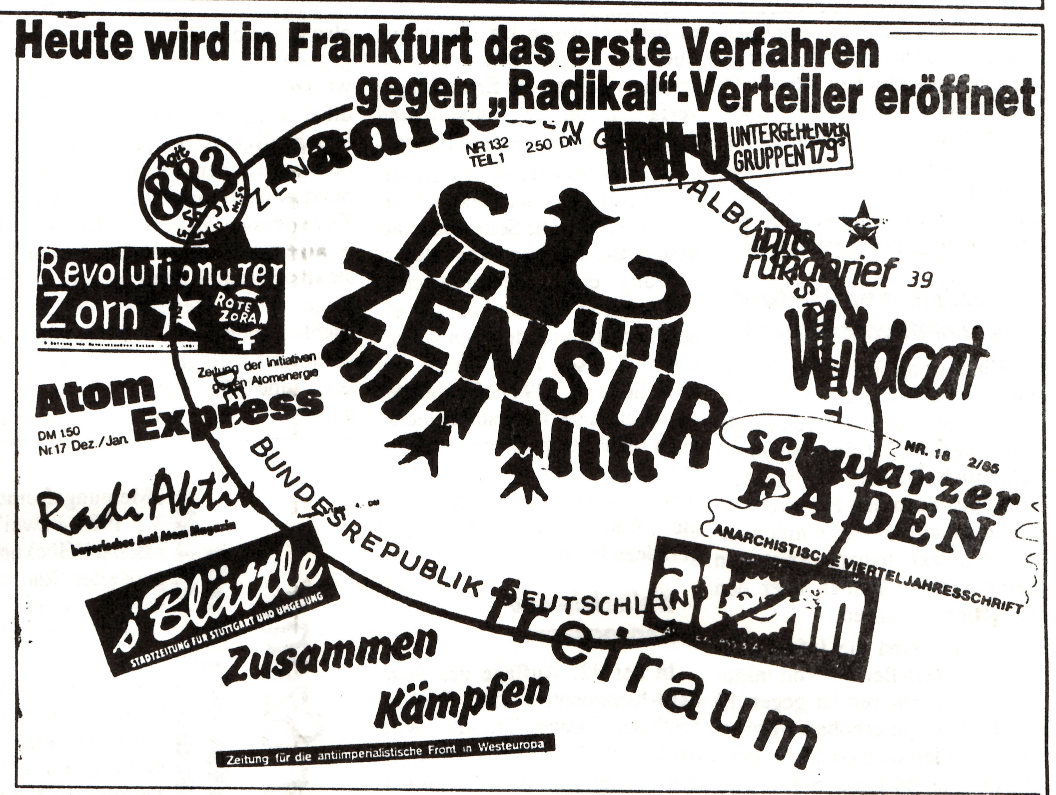
(...)Was können wir tun, um die Betroffenen zu unterstützen und nsere Strukturen zu verteidigen? Es kann nicht darum gehen, das Thema „Repression" mit dem Knüppel des 129a uns aufzwingen zu lassen. Wir kommen aber nicht darum herum, diesem Thema offensiv zu begegnen. D.h. z.B. für eine Perspektive der Widerstandspresse, neue Formen der Informationsvermittlung und des Zeitungsvertriebs zu entwickeln.

Hier gehen die mittlerweile zahlreichen Infoläden den richtigen Weg, indem sie mit ihren Infosammlungen bundesweit für eine unübersichtliche Vielzahl von kleineren Zeitungen sorgen, deren Kriminalisierung wegen des damit verbundenen Aufwands um einiges erschwert wird.

Für die Verbreitung von überregionalen Zeitungen ist zu überlegen, wie der Vertrieb auch ohne die Post organisiert werden kann, z.B. durch eigene Kuriere, wobei das viele Herumreisen der Genoss/inn/en gewiß gut genutzt werden könnte. Ohne den linken Buchhandel wird die Widerstandspresse weiterhin nicht auskommen, wenn sie nicht auf einen begrenzten Leserkreis beschränkt bleiben will. Verständlich ist, wenn linke Buchhändler/innen — bedroht von allerlei Paragraphen — nicht für die Schwachstelle „offener Zeitungsverkauf" verurteilt werden sollen. Dem käme entgegen, wenn z.B. die Radikal-Redaktion nicht schon im Impressum auf das äußerst Gefährliche des Verkaufs ihrer Zeitung hinweisen würde. Offensiv zu handeln heißt natürlich auch, eine breite Öffentlichkeit zu den laufenden Verfahren und kommenden Prozessen herzustellen.

(...)Kommt massenhaft am 13. und 15. Mai zum ersten Prozeß am Oberlandesgericht Frankfurt (Gebäude A, Raum 146, Beginn jeweils 9 Uhr) oder macht an diesen Tagen in euren Städten Demos, Veranstaltungen, Plakatwände und andere Aktionen!

Wer spenden kann, der soll auch: Stadtsparkasse Hanau, BLZ: 506 500 23, Konto-Nr.: 100 071 166, Roland Bächer-Habermann, Stichwort: Bunte Hilfe



Heute wird in Frankfurt das erste Verfahren gegen „Radikal"-Verteiler eröffnet

Seit Sommer letzten Jahres ermitteln die Staatsanwaltschaften in verschiedenen Bundesländern gegen Einzelpersonen, Buchläden und andere linke Projekte wegen des Verdachts der Werbung und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Der Vorwurf ist jedesmal derselbe: Vertrieb oder Verbreitung der Zeitschrift „Radikal" Nr. 132; das Verfahren gegen die unbekannten Autoren der inkriminierten Texte ist mittlerweile verjährt.

13.5.87 **taz**

Der Prozeß, der heute vor dem 4. Senat des Oberlandesgerichts Frankfurt beginnt, ist knapp terminiert. Der Vorsitzende Richter Dr. Adam, ein Mann, der eher zu den Pragmatikern als zu den Scharfmachern des Staatsschutzes gezählt wird, hat geradewegs zwei Verhandlungstage gegen Moses H. anberaumt. Der aus dem autonomen Spektrum kommende Hanauer ist einer der bundesweit vier angeklagten mutmaßlichen Handverkäufer der „Radikal".

Die meisten Verfahren richten sich gegen Buchläden. Ihm wird vorgeworfen, 24 Exemplare der „Radikal 132" verkauft zu haben, weil H. nach Ermittlungen der Polizei in einem Päckchen 25 „Radikal" erhalten hat, bei einer Hausdurchsuchung am 8. August 1986 aber nur ein Exemplar der zeitschrift in seiner Wohnung gefunden wurde.

Warum ausgerechnet im angeblich „liberal-gemütlichen" Hessen das erste Urteil in dieser Prozeßwelle gesprochen werden wird, können sich die mit den Verfahren befaßten Anwälte auch nicht richtig erklären: „Das paßt nicht recht ins Image." Einleuchtender ist schon, warum ein Handverkäufer als erster auf der Anklagebank landet: „Die haben sich das scheinbar einfachste Verfahren rausgesucht", meint H's Pflichtverteidiger Thomas Scherzberg: „In den Buchläden sind die Verantwortlichkeiten nicht klar, da ist es oft schwieriger, einzelne Personen zu beschuldigen." In jedem Fall wird das Frankfurter Urteil Konsequenzen für die anderen, noch ausstehenden Verfahren haben, zumal es in dem Verfahren nicht nur um Unterstützung für die RAF und Anleitung zu Straftaten geht, sondern auch um Werbung für die Revolutionären Zellen: eine Anklage, nach der bisher in der Bundesrepublik noch niemand verurteilt worden ist.

Weiße Flecken auf der Landkarte gibt es nicht: Die Repression gegen vermeintliche Verbreiter der „Radikal 132" ist flächendeckend. Ermittlungsverfahren gegen Buchläden und Einzelpersonen sind landauf, landab anhängig. Die Generalstaatsanwaltschaft am Oberlandesgericht Celle ermittelt gegen vier Buchläden ebenso streng wie die Hamburger Staatsanwälte. In München wird ebenfalls fleißig ermittelt und auch Buchläden und Projekte in Bremen, Gießen, Kassel, Frankfurt, West-Berlin, Bonn und Köln müssen noch mit der Erhebung von Anklagen gegen ihre Geschäftsführer rechnen.

Insgesamt 76 Ermittlungsverfahren gegen etwa 150 Leute hat Generalbundesanwalt Rebmann im Juli letzten Jahres eingeleitet, nachdem im Paketamt Bielefeld zahlreiche Adressaten der „Radikal"-Sendungen ermittelt worden waren. Zuständig war der Generalbundesanwalt, weil ganz oben auf der langen Liste der Tatvorwürfe Verdacht auf Werbung und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a) stand, direkt gefolgt von den eher „üblichen" Vorwürfen: Aufforderung zur Begehung von Straftaten, Anleitung zur Begehung von Straftaten und Beleidigung der Bundesrepublik Deutschland. Nach den Durchsuchungen zahlreicher linker Buchläden und, vor allem in West-Berlin, anderer lin-

ker Projekte verlor die Bundesanwaltschaft aber rasch das Interesse an den mutmaßlichen „Radikal"-Verbreitern: „Wegen der minderen Bedeutung der Verfahren", so der Pressesprecher Rebmanns, Prechtl, wurden sie an die Generalstaatsanwaltschaften bei den Oberlandesgerichten delegiert.

Willkürliche Handhabung der Ermittlungsverfahren

Wie dort die Ermittlungen geführt werden, wann Anklagen erhoben bzw. die Verfahren eingestellt werden, ist äußerst unterschiedlich. Da auch die betroffenen Buchläden und Handverkäufer/innen nur teilweise miteinander Kontakt haben, existieren keine exakten Zahlen über den Stand der Verfahren.

Genauer sind die Informationen aus West-Berlin. Von insgesamt 50 Verfahren ist gegen 13 Leute Anklage erhoben worden, in drei Fällen wird noch ermittelt, die übrigen 34 Leute haben Einstellungsbescheide erhalten. Noch ist unklar, ob das zuständige Kammergericht alle Anklagen zulassen wird, auf jeden Fall ist mit einem Prozeßbeginn vor Oktober diesen Jahres nicht zu rechnen.

Das Verhältnis von eingestellten Verfahren zu tatsächlich eröffneten Anklagen dürfte im Bundesgebiet ähnlich sein. Die Kriterien, nach denen Anklagen eröffnet bzw. nicht eröffnet werden, sind in jedem Fall unklar. Das ist nicht nur mit den unterschiedlichen Gerichtsstandorten zu erklären, weil selbst identische Anklagebehörden betroffene Projekte ganz unterschiedlich behandeln. Die für Nordrhein-Westfalen zuständige Generalstaatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Düsseldorf hat beispielsweise das Verfahren gegen die Geschäftsführer des Moerser „Aragon"-Buchladens eingestellt, während gegen den Bonner „Buchladen 46" in gleicher Sache und ohne erkennbare Unterschiede im Verfahren weiterhin ermittelt wird. „Wir haben den Eindruck, die würfeln aus, wen sie sich greifen", meinen denn auch Betroffene.

Die Chancen, mit einer Einstellung davonzukommen, sind allerdings nicht ganz gleich verteilt. Das Risiko für die Projekte und Einzelpersonen, die dem Staatsschutz schon länger ein Dorn im Auge sind, ist ungleich höher, als es beispielsweise für diejenigen Buchhandlungen war, die sich schon zu Beginn der Ermittlungsverfahren von der „Radikal" und ihren Inhalten distanziert hatten.

Bemerkenswert an den „Radikal"-Ermittlungen ist aber vor allem die juristische Seite. Der Tatbestand der Werbung bzw. Unterstützung einer „terroristischen Vereinigung" würde im Falle einer Verurteilung deutlich ausgeweitet. Da seit Inkrafttreten des novellierten § 129a zu Beginn des Jahres auch die Tatbestandsmerkmale zur Festlegung einer „terroristischen Vereinigung" erheblich erweitert wurden, bekämen die „Anti-Terror"-Ermittlungen geradezu inflationäre Züge.

Weitreichende Konsequenzen

In der 42. Auflage des Standard-Kommentars zum Strafgesetzbuch, Dreher/Tröndle, wird der Begriff der Unterstützung folgendermaßen definiert: „Das Unterstützen der Vereinigung durch Nichtmitglieder ist zur Täterschaft verselbstständigte Beihilfe. Nicht erforderlich ist, daß die Beihilfe den erstrebten Erfolg hat oder der Organisation Nutzen bringt, es genügt, wenn sie für die Vereinigung irgendwie vorteilhaft ist und die Mitglieder im Zusammenwirken bestärkt...das bloße Vorrätighalten von Propagandamaterial erfüllt daher diesen Tatbestand nicht."

Weiter gefaßt ist schon im Kommentar der Begriff der Werbung, die sich von der Unterstützung vor allem dadurch unterscheidet, daß sie „zu keinem nachweisbaren Erfolg führt", aber „offene oder versteckte Propagandatätigkeit" ist. Nach einem Urteil von 1982 fällt darunter bereits das Verteilen von Flugblättern — allerdings wurden die damals Angeklagten beim Verteilen erwischt.

Bei den jetzt Verfolgten wurde, wenn überhaupt, jeweils nur ein Exemplar der inkriminierten „Radikal 132" gefunden. Daß die Betroffenen im Besitz von mehreren Ausgaben waren, versucht die Staatsanwaltschaft über Empfangsbescheinigungen von Päckchen nachzuweisen. „Während bisher vor allem gegen die Hersteller von Schriften vorgegangen wurde", meint der West-Berliner Rechtsanwalt Christoph Kliesing, „wird jetzt gegen die Verkäufer, also gegen die Infrastruktur, vorgegangen. Betreibern eines Cafés wird sogar vorgeworfen, die „Radikal" ausgelegt zu haben: Lesenlassen soll also schon zum Straftatbestand erhoben werden." Ob die Staatsanwaltschaften damit zum Ziel kommen, ist noch nicht klar.

Einen wichtigen Erfolg haben sie aber erzielt: Kaum einer der im Zuge dieser Verfahren durchsuchten Buchläden hat die auf die Nummer 132 folgenden „Radikal-Info" und „Radikal-Provinzausgabe" verkauft: „Wir müssen uns ja auch überlegen, wofür wir unseren Kopf hinhalten", verteidigte sich in Bonn während einer Veranstaltung zu den Verfahren ein Buchhändler. „Für politische Aussagen, die ich selber für falsch oder gefährlich halte, riskiere ich doch nicht unsere Existenz." Eine Haltung, die bei etlichen anwesenden „Radikal"-Leser/innen auf wenig Verständnis stieß: „Ihr könnt doch nicht anfangen, zu zensieren, was ihr verkauft und was nicht. Damit hat der Staat doch sein Ziel schon erreicht."

Die Sumpfblüte der Szene

Die Zeitschrift 'Radikal' ist durch die permanente Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft praktisch vernichtet / Andere Publikationen füllen die Lücke

„Meinungsfreiheit ist radikal" titelte die taz am 3.3.1984 — zwei Tage zuvor waren die Journalisten Michael Klöckner und Benny Härlin als Mitherausgeber der 'Radikal' zu 2 1/2 Jahren Haft verurteilt worden: wegen Werbung für eine terroristische Vereinigung und öffentlicher Billigung von Straftaten. So sehr sich die Mittel der Repression 1984 und 1987 gleichen, so unterschiedlich sind die politischen Bedingungen, in denen sie ausgeübt wird. Die Entwicklung des Verhältnisses der Öffentlichkeit zur 'Radikal' hat etwas von einem Lehrstück: Parallel zur Verengung des politischen Spektrums der 'Radikal' und ihrer immer stärkeren Fixierung auf das antiimperialistische und teilweise autonome Spektrum wurde einer breiteren Öffentlichkeit auch die Verfolgung und Repression gegen das Blatt egal. Die 'Radikal', die zu Hausbesetzerzeiten ein Blatt war, das den Spaß an der Revolte und ein Stück Widerstandskultur ausdrückte, hat heute von der bürgerlichen Presse nicht einmal mehr einen Bruchteil der Unterstützung zu erwarten, die 1984 Benny Härlin und Michael Klöckner in ihrem Verfahren noch zuteil wurde. Von einem Angriff gegen die Pressefreiheit spricht heute, wo die Existenz der Zeitschrift so gut wie vernichtet ist, niemand mehr.

Inhaltliche Verengung führte zu öffentlichem Desinteresse

Die Verfahren gegen die Buchläden und Handverkäufer/innen sind aufgrund des 2. Teils der 'Radikal' Nr. 132 eröffnet worden, in dem, nach dem Desaster der Brokdorf-Demonstration am 7. Juni 1986 und der ständig wachsenden Anzahl von Anschlägen gegen die Infrastruktur der Atomindustrie, die Perspektive militanten Widerstands diskutiert wurde. Der Beschlagnahmebeschluß der Bundesanwaltschaft stützt sich auf zahlreiche Textstellen.

„Wir grüßen die Genossen/innen aus der Stadtguerilla, die Siemens-Vorstandsmitglied Beckurts liquidiert haben. Siemens steht für Beteiligung an SDI, Europäisierung, MIK, AKW-Forschung, Umstrukturierung, Ausbeutung weltweit", heißt es beispielsweise in einem kleinen Kasten auf der Rückseite des Blattes. Für die Bundesanwaltschaft reicht das für den Vorwurf „Unterstützung der RAF". In der Zeitschrift, die nach zahlreichen Beschlagnahmeaktionen in früheren Jahren nur noch über das Ausland zu beziehen war, gab es aber auch differenziertere Stellungnahmen zum bewaffneten Kampf und den unterschiedlichen Konzepten von

Revolutionären Zellen, RAF und Autonomen. In der Ausgabe 131 beispielsweise gab es ein Interview mit RAF-Mitgliedern über den Mord an dem US-Soldaten Pimental, verbunden mit der Veröffentlichung eines Kritikpapiers an dieser Aktion. Auch Diskussionen um den Sinn der Hungerstreiks und den Zwang zur Solidarisierung sind in der „Radikal" geführt worden. Ein wichtiges Element waren auch die meistens recht detaillierten Anleitungen zu Sabotageaktionen: Wer wissen wollte, wie ein Sprengzünder gebaut werden kann, welche Firmen am Bau der WAA beteiligt sind und worauf man sinnvollerweise achtet, wenn man sich am Pipeline-System der NATO vergreift, war mit einem 'Radikal'-Abonnement recht gut bedient.

Das weitere Schicksal der 'Radikal' ist ungewiß

Die „Radikal" hat sich von der letzten Verfolgungswelle nicht mehr erholt. Zwei Schriften dieses Titels kursieren zwar seitdem in der Szene, beide bleiben aber vom Umfang her deutlich hinter früheren 'Radikal'-Ausgaben zurück. Die „Radikal-Provinzausgabe" besteht vor allem aus einer Zusammenstellung alter Artikel. Die Hersteller des 'Radikal-Info' plädieren zwar für den Ausbau von Untergrundstrukturen, wollen sich allerdings auch nicht „auf das militante Spektrum beschränken". So findet sich in der Nr. 1 immerhin eine wenigstens in Ansätzen kritische Bewertung der letzten Anschläge der RAF: „Hingegen von Braunmühl mag hohe Verantwortung getragen haben — ganz offensichtlich war er aber keineswegs vergleichbar mit einem Beckurts. Die relative Ungenauigkeit des Angriffs hat der RAF offensichtlich geschadet, und das zu recht".

Ob das allerdings für eine Ausweitung der Leserkreise reicht, darf bezweifelt werden, zumal es mit 'Aktion', 'Unzertrennlich' oder 'wildcat' mittlerweile auch wieder radikale Zeitungen, die (noch) nicht so massiv kriminalisiert werden, gibt.

Attentat in Thuisbrunn bei Forchheim

Anschlag auf Umspannwerk

Zündmechnismus versagte allerdings
Polizei sucht Täter bei „Öko-Terroristen"

NN 28.04.87

THUISBRUNN — Unbekannte Täter haben versucht, ein Umspannwerk in Thuisbrunn, Kreis Forchheim, in Brand zu setzen. Nur dem Zufall ist es offensichtlich zu verdanken, daß der Anschlag mißlang. Es entstand dennoch 20 000 Mark Schaden.

Das Thuisbruner Umspannwerk der Energieversorgung Oberfranken dient dazu, weite Teile der Fränkischen Schweiz mit Strom zu versorgen.

Nach den bisherigen Ermittlungen drangen die Brandstifter vermutlich in der Nacht zum Sonntag in die Anlage ein, wobei sie einen Zaun niederdrückten. Im Gebäude öffneten sie die Sperrventile der Kühlmittelbehälter. Der gesamte Inhalt der Umspanner, rund 3,5 Tonnen ölhaltiger Kühlflüssigkeit, floß aus und schwappte in die beiden unterirdischen Auffangwannen.

In diesen Wannen hatten die Täter Zünder deponiert. Es handelte sich dem Vernehmen nach um selbstgebastelten Zündstoff in Filmdosen, die in benzingefüllten Plastikeimern schwammen. Der Zündmechanismus sollte durch zwei Wecker ausgelöst werden. Diese Vorrichtung versagte allerdings wegen eines technischen Defekts. Hätte sie funktioniert, wäre nach Ansicht der Fachleute das Umspannwerk abgebrannt.

Die Sation in Thuisbrunn ist nicht ständig besetzt. Allerdings hatte sich nach dem Attentat ein vollautomatischer Schutzschalter ausgelöst und die gesamte Umspannanlage stillgelegt. Die Einrichtung arbeitete unterdessen mit einem Notaggregat weiter. Das bemerkten Mitarbeiter der Netzleitstelle in Bamberg, die im Morgengrauen einen Mechaniker nach Thuisbrunn schickten.

Alarm ausgelöst

Er löste Alarm aus. Ein Bomben-Spezialkommando aus München flog per Hubschrauber herbei und beseitigte den Brandsatz. Danach nahm das Landeskriminalamt die Ermittlungen auf. Die Experten der Polizei haben bisher keine Spur von den Tätern. Die Ermittler gehen aber davon aus, daß die Brandstifter in der sogenannten „Öko-Terrorszene" zu suchen sind.

Die Polizei bittet die Bevölkerung, den Anschlag aufklären zu helfen. Die wichtigste Frage lautet derzeit: Wer hat in der Nacht von Samstag auf Sonntag im Bereich des Umspannwerks Thuisbrunn verdächtige Personen oder Kraftfahrzeuge beobachtet? Wer kann ferner sonstige sachdienliche Hinweise geben?

Mitteilungen nimmt das Landeskriminalamt in München (Telefon (0 89) 1 25 11 oder jede andere Polizeidienststelle entgegen. Die Behörden haben auch eigens ein „vertrualiches Telefon" eingerichtet. Unter der Rufnummer (0 89) 1 67 91 55 können sich all jene Informanten melden, die ihren Namen nicht nennen wollen.

Erkenntnisse über RAF sind „gleich Null"

Welt 06.95 **W. K. Staffelstein**

Sicherheitsfachleute haben den gegenwärtigen Erkenntnisstand über die Vorgänge in der terroristischen Szene übereinstimmend als „gleich Null" bezeichnet. Unter Hinweis auf Meldungen aus Berlin, die Polizei sei am vergangenen Wochenende in Kreuzberg von militanten mobilen Gruppierungen aus verschiedenen Gegenden des Bundesgebietes überrumpelt worden, erinnerte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Carl-Dieter Spranger (CSU), an die Funktion des geheimen Nachrichtendienstes. „Es ist Aufgabe des Verfassungsschutzes, in der Bundesrepublik Nachrichten zu beschaffen", betonte Spranger vor Vertretern von Polizei und Verfassungsschutzbehörden auf einer Tagung der Hanns-Seidel-Stiftung im fränkischen Kloster Banz, die sich mit dem Thema „Terrorismus heute: Ursachen, Bedrohungen, Abwehr" befaßt.

Der Leiter der Abteilung Sicherheit und Ordnung im bayerischen Innenministerium, Ministerialdirigent Hermann Häring, bestätigte in einer ungeschminkten Lage-Analyse die Besorgnis, daß die Sicherheitsbehörden über Aufenthalt und Aktionsplanung der linksextremistischen RAF keine Erkenntnisse besitzen. Lediglich bei der Aufklärung der sogenannten autonomen Gruppierungen könnten im süddeutschen Raum seit einigen Wochen erste Erfolge verbucht werden, sagte Häring. Der bayerische Sicherheitschef spielte damit auf mehrere festgenommene Personen an, die beschuldigt werden, Strommasten umgesägt und den Eisenbahnverkehr blockiert zu haben. Dagegen bezeichnete Häring es als „völlig unmöglich" in den terroristischen Kern „konspirativ einzudringen". Die RAF-Mitglieder, deren Zahl im Untergrund weiterhin mit 20 bis 25 Personen angegeben wird, bekämpfen sich seit langer Zeit. Mit Verrätern würde dort „kurzer Prozeß gemacht".

Experten befürchten jetzt, daß die RAF nach dem Mord an dem Bonner Diplomaten Gerold von Braunmühl im Oktober vergangenen Jahres einen Anschlag auf einen führenden Polizeibeamten oder Verfassungsschützer plant. Unter den Repräsentanten aus Politik und Industrie, die ebenfalls nach wie vor mit dem Tod bedroht werden, ist nach Ansicht von Fachleuten der neue hessische Ministerpräsident Walter Wallmann (CDU) der gegenwärtig am meisten gefährdete Politiker. In West-Berlin liegen den Behörden Hinweise vor, daß mobile militante Gruppen aus dem Bundesgebiet und in der Stadt, vor allem aus dem Rhein-Main-Gebiet und Göttingen sowie aus dem Ruhrgebiet, während des Besuches von US-Präsident Ronald Reagan im kommenden Monat einen „Feuersturm" entfachen wollen.

Zwei Wochen nach Augsburger Brandattentat Fahndungserfolg erzielt

NN 29.04.1987

Pärchen gestand Anschlag

Die Festgenommenen nennen als Motiv „negative Einstellung gegen den Staat"

AUGSBURG — Zwei Wochen nach dem Brandanschlag auf die schwäbische Bezirksregierung in Augsburg haben Fahnder des Bayerischen Landeskriminalamts zwei junge Leute aus dem Landkreis Augsburg als angebliche Täter festgenommen.

Der 24jährige Mann und seine 19jährige Freundin, die ein Geständnis abgelegt haben, sind nach Angaben der Polizei dem „linksextremistischen Bereich" zuzuordnen. Als Motiv für den Anschlag, bei dem am 14. April ein vor dem Gebäude geparktes Auto völlig ausbrannte, hätten die beiden ihre „grundsätzlich negative Einstellung gegen den Staat und seine Organe" genannt. Das Regierungsgebäude sei dafür ein „repräsentatives Symbol" gewesen.

Noch in der Nacht des Anschlags hatte der 24jährige im Münchner Büro der Deutschen Presse-Agentur angerufen und sich auf dem zu dieser Zeit eingeschalteten Anrufbeantworter der Tat bezichtigt. Er hatte unter anderem „Freiheit für alle politischen Gefangenen" und „Weg mit der Faschistenregierung der Bundesrepublik" gefordert. Das Landeskriminalamt hatte das auf Band aufgezeichnete Gespräch über zwei Telefonanschlüsse der Bevölkerung zugänglich gemacht, um so dem Anrufer auf die Spur zu kommen.

Am Montag abend gelang es den Fahndern, das tatverdächtige Pärchen festzunehmen. In der Wohnung des Berufslosen in Neusäß bei Augsburg trafen sie die 19jährige Frau an, ihr Freund war kurz zuvor mit einem in Zusmarshausen gestohlenen Wagen geflüchtet. In Augsburg zwang er nach Schilderung der Polizei eine Hausfrau, die er mit einer Pistole bedrohte, zur Herausgabe ihres Fahrzeugs. Mit diesem Auto fuhr er bis zu einem Parkplatz und setzte dann seine Flucht zu Fuß fort. Er kam jedoch nicht weit, da ihm die Ermittler bereits auf den Fersen waren und ihn festnahmen.

Innenminister August Lang nahm den Ermittlungserfolg der Polizei zum Anlaß, sich bei der Bevölkerung für die Unterstützung zu bedanken. Falls sich erweise, daß ein privater Hinweis die Festnahme ermöglichte, werde die zur Ergreifung der Täter ausgesetzte Belohnung in Höhe von 20 000 Mark ausgezahlt.

NN 16.04.1987

Millionen für WAA-Schutz

Lang macht „Chaoten" verantwortlich — Mit Bau der Zentralwerkstatt begonnen

MÜNCHEN — Für die Polizeieinsätze bei der geplanten atomaren Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) Wackersdorf sind bisher mehr als 2,5 Millionen Einsatzstunden geleistet worden.

Diese Auskunft bekam jetzt der SPD-Umweltsprecher Hans Kolo auf eine entsprechende schriftliche Anfrage von der Staatsregierung. Kolos Berechnung nach bedeutet dies, daß 1986 mehr als 1200 Polizisten ausschließlich für die WAA eingesetzt waren, was den Steuerzahler mindestens 60 Millionen Mark gekostet habe.

Insgesamt seien bisher sogar über 100 Millionen Mark aus Steuergeldern für WAA-Polizeieinsätze angefallen, da zum direkten Personalaufwand noch knapp 31,2 Millionen Mark an Einsatzkosten und 15,3 Millionen Mark für die Verbesserung der Ausrüstung hinzukämen. Kolo: „Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß die WAA nicht sozialverträglich, nicht dem Bürger vermittelbar ist, dann hat ihn die Staatsregierung mit diesen Zahlen geliefert." Es handle sich um Ausgaben „für eine Anlage, die keiner will, die wirtschaftlich sinnlos und ökologisch gefährlich ist".

Kein Selbstzweck

Innenminister August Lang wies die SPD in einer Stellungnahme darauf hin, daß die Polizeieinsätze nicht Selbstzweck seien. Kolo vergesse, auf die Ursachen der von ihm geschilderten finanziellen Auswirkungen hinzuweisen. Nicht der friedliche Protest gegen die WAA, sondern „die brutalen Gewalttaten einer Vielzahl von verbrecherischen Chaoten" seien hierfür verantwortlich. Bedauerlich sei weiter, daß die SPD die Bilanz von bisher 376 verletzten Polizeibeamten und Sachschäden in einer Höhe von 7,5 Millionen Mark nicht zu interessieren scheine.

Staatskanzleichef Edmund Stoiber hat sich vom Leiter des Bundeskanzleramtes, Wolfgang Schäuble, bestätigen lassen, daß die Bundesregierung am integrierten atomaren Entsorgungskonzept und damit auch am Bau der WAA festhält. Grund für Stoibers Anfrage war ein von der bayerischen SPD zitiertes Geheimpapier aus dem Bonner Kanzleramt. Darin sollte ein hoher Beamter zu dem Schluß gekommen sein, ein Bau der WAA eile nicht, da der Schnelle Brüter seinen Betrieb nicht aufnehmen werde. Schäuble beteuerte, ein solches Papier existiere nicht.

DWK baut weiter

Unterdessen wurde auf dem WAA-Gelände mit der Errichtung des zweiten Anlagengebäudes, der Zentralwerkstatt, begonnen. Nach Angaben der Betreiberfirma, der Deutschen Gesellschaft für die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK), bedeute dies eine weitere Auftragsvergabe von mehr als vier Millionen Mark.

Nach Mitteilung eines Unternehmenssprechers sollen im Juni auch die Bauarbeiten für den Modulteststand und einen Monat später die Ausschachtungen für die zentrale Wache starten. 65 Prozent der gesamten Erdbewegungen sind dem jüngsten Baubericht zufolge bereits durchgeführt, für Sommer sei mit dem Abschluß aller großräumigen Erdbewegungen zu rechnen.

Derzeit sind nach Angaben der DWK auf der Baustelle 200 Personen beschäftigt. Ihre Zahl werde bis zum Sommer auf 450 steigen. Aufträge im Wert von 102 Millionen Mark seien bisher an bayerische Firmen vergeben worden. Entsprechend dem Waldenfels-Modell, wonach vor allem regionale Firmen zu berücksichtigen seien, entfielen 73 Millionen Mark auf Firmen aus der Oberpfalz und 46 Millionen auf Unternehmen aus dem Landkreis Schwandorf.

SPD-Parteivorsitz

In der Verfolgung der RAF hat Vogel gezeigt, zu was er fähig ist

Mit der Ernennung Jochen Vogels zum künftigen Parteivorsitzenden hat der Parteivorstand der SPD eine programmatische Entscheidung getroffen: Wie kein anderer in der Partei ist Vogel Garant gegen Linksentwicklungen und Links-Bündnisse der SPD.

Von 1974 bis 1981 war Vogel Bundesjustizminister. Unter seiner Federführung entstanden Gesetze, mit denen Strafgefangene und Untersuchungshäftlinge im Verdacht des Terrorismus völlig entrechtet wurden; in Vogels Amtszeit lief der Stammheim-Prozeß und kamen politische Gefangene in Justizgewahrsam um. Vogels Name ist fest mit einer Politik verbunden, die sich nicht scheute, auch außerhalb von Gesetzen zu handeln, um politische Opposition auszuschalten.

1974: Am 9. November starb Holger Meins. Er hatte an einem Hungerstreik gegen die Isolationshaft teilgenommen, der er wie alle anderen politischen Gefangenen der RAF und verwandter Bewegungen unterworfen war, und hatte bei der angeordneten Zwangsernährung systematisch zu wenig Nahrung erhalten. Im Bundestag begründete Vogel nach dem Tode Holger Meins den Kurs der Justiz, die vor der physischen Vernichtung politischer Gefangener nicht zurückschreckte, um die Isolationshaftbedingungen aufrechtzuerhalten:

„Der von Angehörigen der kriminellen Baader-Meinhof-Vereinigung seit September praktizierte Hungerstreik dient ebenso ... wie der angedrohte Durststreik nicht einer Verbesserung angeblich schlechter Haftbedingungen; er ist vielmehr ... Teil eines geplanten Kampfes gegen den Rechtsstaat mit dem Ziel, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen die Entlassung aus rechtmäßiger Haft zu erzwingen oder doch zumindest die Rechtsstaatlichkeit der zuständigen Institutionen gegenüber der Öffentlichkeit in Zweifel zu ziehen, verächtlich zu machen und wenigstens teilweise zu lähmen. Der Rechtsstaat darf und wird bei Wahrung aller medizinischen und humanen Erfordernisse vor solchen Aktionen nicht kapitulieren." (13.11.74, Protokolle S. 8797)

1975: Am 1.1.75 trat das Strafverfahrensrechtsreformgesetz in Kraft, das Vogel den Koalitionsparteien als „Formulierungshilfe" angetragen hatte und das in weniger als drei Monaten – parallel zum Hungerstreik – durch's Parlament gepeitscht worden war. Mit diesem Gesetz ermöglichte sich die Staatsgewalt, Verteidiger von Verfahren auszuschließen und Verhandlungen ohne Angeklagte durchzuziehen; die Zahl der Wahlverteidiger wurde auf drei beschränkt und die Mehrfachverteidigung verboten. Das Gesetz zielte so eindeutig darauf, die Verteidigung der RAF-Mitglieder Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof und Jan Carl Raspe in dem im Mai 1975 beginnenden Stammheim-Prozeß zu verunmöglichen, daß sich Vogel genötigt sah, im Bundestag zu erklären:

„In der bisherigen öffentlichen Debatte ist da und dort der Eindruck erweckt worden, bei der heute zur Beratung anstehenden Novelle handele es sich um ein Ad-hoc-Gesetz (ein Gesetz eigens für einen bestimmten Zweck – Red.). Davon kann gar keine Rede sein." (18.12.74, Protokolle S. 9511)

Dessen ungeachtet erklärte der Berichterstatter des Rechtsausschusses und Vogel-Parteifreund Gnädinger 18 Monate später frank und frei:

„Jedem Eingeweihten ist klar, daß z.B. ohne die bereits beschlossenen Änderungen der Strafprozeßordnung der Prozeß in Stammheim gegen die Baader/Meinhof-Terroristen in noch größere Schwierigkeiten geraten wäre, ja, unter Umständen hätte abgebrochen werden müssen." (24.7.76, Protokolle S. 17990)

1976: Gemäß der Devise von Schmidt:

„Mir scheint, in erster Linie ist die Wirksamkeit der Strafverfolgung, also die Sicherheit, mit der ein Täter seine Bestrafung erwarten muß, für die Sicherheit in unserem Lande entscheidend." (13.3.75, Protokolle S. 10735)

hatte sich das Parlament 1975/76 mit zwei weiteren Gesetzespaketen aus dem Bundesjustizministerium zu befassen, die die Strafverfolgung revolutionärer Kritik im allgemeinen und der RAF und verwandter Bewegungen im besonderen verschärften, zum Teil überhaupt erst ermöglichten: das 14. Strafrechtsänderungsgesetz vom 24.6.76 und das „Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung ..." vom 20.8.76. Mit beiden Gesetzen schloß, wie sich Vogel später brüstete, der Gesetzgeber „erkannte Lücken" und verbesserte „unzulängliche Regelungen":

„Er hat die Strafdrohung für terroristische Vereinigungen in einem eigenen Tatbestand geregelt und erhöht (§129a – Red.). Er hat die Anzeigepflicht ausgedehnt. Er hat das Haftrecht verschärft. Er hat die Erstzuständigkeit des Generalbundesanwalts erweitert, ... Er hat die Überwachung des schriftlichen Verteidigerverkehrs eingeführt. Er hat die Anleitung, die Befürwortung und auch die Billigung von Gewalttaten unter strengere Strafdrohung gestellt. Zweifellos haben diese Regelungen mit dazu beigetragen, daß bislang von den Strafverfahren gegen Terroristen 123 rechtskräftig und 63 in erster Instanz abgeschlossen werden konnten." (5.5.77, Protokoll S. 1689)

1977: Das Bundesjustizministerium legte den Entwurf eines Strafverfahrensänderungsgesetzes vor. Damit reagierte Vogel auf die erheblichen Mühen der Justiz, den Stammheim-Prozeß durchzuziehen und zum von vornherein feststehenden Ende zu bringen (u.a. wurde der Vors. Richter Prinzing Anfang 1977 mit dem 85. Befangenheitsantrag zu Fall gebracht). In der klaren Erkenntnis, daß sich die BRD nicht viele solcher Prozesse leisten konnte, betrieb Vogel damit die „Straffung von Großverfahren". Durch weitere Eingriffe, z.B. „Maßnahmen gegen den Mißbrauch des Rechts der Richterablehnung und des Anspruchs auf Verwendung aller präsenten Beweismittel", sollten die letzten Reste des Rechts auf Verteidigung für die politischen Gefangenen noch mehr beschnitten werden.

Daß die genannten Gesetze den Charakter von Sondergesetzen haben, wird auch in der knappen Schilderung deutlich. Überdeutlich wird der Charakter der „Anti-Terror-Gesetzgebung" mit dem Kontaktsperregesetz und den Umständen seiner Durchsetzung. Mögen Bundestag, Bundesregierung und Bundesjustizminister mit den vorherigen Gesetzen noch den Anschein von Rechtsstaatlichkeit zu wahren versucht haben – mit der Kontaktsperre und dem Kontaktsperregesetz haben sie selbst diesen Anschein aufgegeben, um kalt ihren Zweck zu erreichen.

Am 5.9.1977 war Schleyer, Chef der Kapitalistenverbände BDA und BDI, entführt worden. Schon in der Nacht zum 6.9. verhängten die Justizverwaltungen der Länder, angewiesen von Vogel, gegen alle aufgrund des § 129 verfolgten Gefangenen eine Kontaktsperre, die sie von ihrer Umwelt, auch ihren Verteidigern, völlig abschnitt.

Beschlossen hatte diese Maßnahme der „Kleine Krisenstab", dem neben Schmidt Vogel, Innenminister Maihofer, Staatsminister Wischnewski, Staatssekretär Schüler, BKA-Präsident Herold und Generalbundesanwalt Reb-

mann angehörten. Eine Nacht später vereinheitlichte sich auch der „Große Krisenstab" darauf. Am 7.9. trat erst die Regierung zusammen und billigte nach dem Vortrag von Vogel ebenfalls die Verhängung der Kontaktsperre.

Eine Rechtsgrundlage für die Verhängung der Kontaktsperre, die z.T. sogar unter Ignorierung anderslautender Gerichtsbeschlüsse durchgesetzt wurde, bestand nicht. Obwohl die Bundesregierung sich bemühte, unter Berufung auf einen „übergesetzlichen Notstand" eine zusammenzuzimmern, waren sich darüber alle Akteure im „Kleinen" und „Großen Krisenstab" vollständig im Klaren, wie Schmidt später auch gegenüber dem „Spiegel" vom 15.1.79 deutlich machte:

„Ich kann nur nachträglich den deutschen Juristen danken, daß sie das alles nicht verfassungsrechtlich untersucht haben." (1)

Auch der Vorwand war mehr als dünn. Als Vogel am 15.9. die Kontaktsperre begründete, die das Recht auf Verteidigung für die Betroffenen gänzlich außer Kraft setzte, log er in vollem Bewußtsein:

„Mit Rücksicht auf die nach den bisherigen Erkenntnissen bestehende Kommunikation zwischen inhaftierten terroristischen Gewalttätern und in Freiheit befindlichen Gesinnungsgenossen war es nicht nur gerechtfertigt, sondern geboten, jegliche Möglichkeit eines unerlaubten Kontakts nach außen für die Dauer der gegenwärtigen von den Entführern ausgehenden Bedrohung zu verhindern." (1)

Denn später gab er gegenüber dem italienischen Fernsehen in Beantwortung der Frage, ob die Schleyer-Entführung von den Zellen aus gelenkt worden sei, zu:

„Nein. Das haben wir seinerzeit schon nicht angenommen, und es hat sich keine Bestätigung dafür gefunden." (1)

Trotzdem brachten CDU/CSU/FDP/SPD am 28.9. einen vom Justizministerium formulierten Entwurf eines „Kontaktsperregesetzes" ins Parlament ein, das am gleichen Tag in erster Lesung und einen Tag später in zweiter und dritter Lesung beschlossen wurde und am 2.10. mit Vogels Unterschrift in Kraft trat. Damit sollte eine auch im Sinne bürgerlicher Gesetzgebung illegale Handlung nachträglich legalisiert, oder besser: ein illegaler Zustand Gesetz werden. Daß den Verantwortlichen vollständig bewußt war, auch hier jenseits der eigenen Verfassung zu handeln, gab später wiederum Schmidt im Bundestag zu:

„Wir haben sogar in der Gesetzgebung ... mit dem Kontaktsperregesetz ein rechtsstaatliches Risiko in Kauf genommen, das Gott sei Dank durch das Bundesverfassungsgericht anschließend gerechtfertigt worden ist." (15.6.78, Protokolle S. 7771)

Unter der Kontaktsperre kamen in Stammheim in der Nacht vom 17. zum 18. – in Mogadischu hatte die GSG 9 zuvor eine entführte Lufthansa-Maschine gestürmt und die Entführer niedergeschossen – die Gefangenen Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan Carl Raspe zu Tode.

Bundesjustizminister Vogel erklärte anschließend im Bundestag:

„... insgesamt versteht der harte Kern der Terroristen nur die Sprache rechtmäßig geübter staatlicher Gewalt; die Sprache, die in Mogadischu gesprochen wurde und die besagt, daß das Risiko der Gewalt nicht einseitig verteilt ist, daß das Unheil auch auf die verbrecherischen Urheber zurückfallen und zurückschlagen kann." (28.10.77, Protokolle S. 4092)

In derselben Rede rechnete Vogel auch „moralisch-politisch" mit der RAF und den „Ursachen des Terrorismus" ab:

„Ist der Realitätsverlust der Terroristen nicht auch durch eine maßlos übersteigerte und bis zum Exzeß getriebene Gesellschaftskritik verursacht worden, durch eine Kritik, die Haß gegen unseren Staat erkennen ließ und sich nicht mehr mit den wirklichen Mängeln unserer Ordnung, sondern mit einem Zerrbild beschäftigte, mit einem Zerrbild, das, wäre es Wirklichkeit ... die Frage nach der Gewalt als dem letzten Mittel nicht völlig erscheinen ließe." (S. 4094, unvollständig im Original)

Dieser Mann soll der neue SPD-Parteivorsitzende werden.

Quellenhinweis: (1) zitiert nach P. Bakker Schut, Stammheim, Kiel 1986; weitere Hinweise: Jahresberichte der Bundesregierung 1976–1979; Bundestagsprotokolle 1974–1978; Kommunistische Volkszeitung 1974–1977 – (scc)

Politische Berichte 09/87

"nach innen totale Isolation und nach außen praktisch aus der Welt geschafft"

Interview mit Rechtsanwältin Brenneke-Eggers zur Situation der politischen Gefangenen in der BRD

Stattzeitung Kassel mai 1987

Im Februar veröffentlichten Anwälte/innen von Gefangenen aus der RAF und dem Widerstand eine Erklärung „Für die Zusammenlegung der Gefangenen aus der RAF und dem Widerstand". Zum besseren Verständnis stellten wir der Mitverfasserin der Erklärung, der Hamburger Rechtsanwältin Brenneke-Eggers einige Fragen.

Stattzeitung: In eurer Erklärung schreibt ihr, mit der Isolationshaft sollen die Gefangenen aus der Guerilla und dem Widerstand bzw. deren Politik vergraben, abgeschottet werden. Kannst Du das anhand einiger Beispiele verdeutlichen?

Brenneke-Eggers: Ja. Zum Beispiel als in Celle der Trakt in Betrieb genommen wurde und einer der Gefangenen, die dorthin verlegt worden waren, seinen Besuchern und Briefkontakten die neue Adresse schrieb, wurden unmittelbar darauf alle Angeschriebenen mit Besuchs- und Schreibverbot belegt. Das war ein Reflex der Administration, der aber enthüllt, um was es ihnen geht: nach innen totale Isolation und nach außen praktisch aus der Welt geschafft. Ähnlich war es, als Sieglinde Hofmann Ende letzten Jahres von Köln nach Bielefeld-Brackwede in den Trakt verlegt wurde: als eine der ersten Maßnahmen gegen sie gab es Besuchsabbrüche bei zwei Besucherinnen, die sie schon lange besucht hatten, gefolgt von Besuchsverboten. Bei Bernd Rössner werden kaum noch Besuche zugelassen und einem seiner Besucher ist es passiert, daß der Staatsschutzbeamte für die Besuchsüberwachung ihn vorher vernehmen wollte – über Kontakte zur Linken, über den Abblauf bestimmter Tage – und den Besuch von der Beantwortung der Fragen abhängig machte. Im Frauengefängnis von Aichach haben sowohl Brigitte Mohnhaupt als auch Helga Roos die Erfahrung gemacht, daß alle Besucher (außer den Angehörigen) – die nicht von vornherein abgelehnt wurden – spätestens nach ein paar Besuchen Besuchsverbot bekamen.

Damit wird einerseits den Gefangenen die lebendige politische Diskussion genommen; aber die Maßnahmen treffen gleichzeitig die, die die Diskussion mit ihnen führen wollen, indem genau das erschwert oder unmöglich gemacht wird. In der direkten politischen Auseinandersetzung vermitteln sich die Gefangenen ja als die Menschen, die sie sind. Die Abschottung soll das verhindern, ebenso wie die Beteiligung der Gefangenen an den aktuellen Diskussionen in der Widerstandsbewegung.

Auf der selben Linie liegt die Erschwerung der schriftlichen Kommunikation. Zum Beispiel das generelle Verbot, den Gefangenen Fotokopien (von Zeitungsartikeln, Aufsätzen usw) zu schicken, das vor längerer Zeit, zunächst in einigen Gefängnissen, „aus Sicherheitsgründen" eingeführt wurde. Bezog sich jemand in seinem Brief auf einen bestimmten Artikel, so mußte er ihn abtippen und die Originalabschrift reinschicken, bis auch das verboten wurde. Jetzt wurde in Aichach sogar verboten, im Brief an die Gefangene aus Zeitungen zu zitieren. Zeitungsartikel, Aufsätze usw sind der Stoff, auf den sich die die isolierten Gefangenen in der politischen Diskussion stützen können. Das Verbot nimmt ihnen und ihren Besuchern/Briefkontakten die gemeinsame Grundlage für die Diskussion.

Es gibt immer wieder neue Ansätze des Staatschutzes, um das System gegen die Gefangenen zu totalisieren. Das beginnt dann in der Regel in einem Gefängnis durch die Aufsichtsstellen des Justizministeriums, durch den Ermittlungsrichter des BGH oder durch den Staatsschutzsenat eines Oberlandesgerichts und macht anschließend die Runde durch die BRD. Anfang April wurde z.B. der Antrag der Gefangenen im Lübekker Trakt, sich fotografieren zu lassen, mit folgender Begründung abgelehnt: Es sei aus dem Bundesgebiet bekannt geworden, daß mehrere „terroristische Gewalttäter" sich fotografieren lassen wollten und daß solche Fotos in einer Bilddokumentation erschienen seien; das widerspreche dem Vollzugsziel. Das zeigt den ganzen Horror, den der Staatsschutz bei der Vorstellung hat, wie lebendige Gefangene draußen wirken;

Die gesamte Mobilisierung wird auf die Vernichtung des Gegners ausgerichtet.

aber auch die andere Seite, wie es mit dem „Vollzugsziel" offen ausgesprochen ist: vergraben - unsichtbar machen.

Die Isolation beschränkt sich nicht auf die BRD; sie beruht auf einer gemeinsamen Strategie der NATO-Staaten und wird zunehmend vereinheitlicht. In den USA, wo es seit einigen Jahren zahlreiche Prozesse gegen Revolutionäre gibt – gegen Puerto-Ricaner-,Schwarze/Neuafrikaner, weiße Antiimperialsten – wurde im vorigen Jahr der neue Hochsicherheitstrakt für gefangene Frauen in Lexington/Kentucky eröffnet, in dem jetzt vier Frauen inhaftiert sind. Hier ist das, wovon wir sprechen, buchstäblich umgesetzt: Der Trakt ist unterirdisch, ohne natürliches Licht; es gibt absolut keine Farben dort - Wände, Möbel, selbst die Kleidung der Gefangenen sind einheitlich elfenbeinfarben/weißlich. Die Gefangenen beschreiben den Trakt als „weißes Grab".

Stattzeitung: Welche Erfahrungen gibt's in der BRD dazu, wie sich die Isolationshaft z.B. bei Gefangenen aus der RAF auswirkt, die ihr schon jahrelang ausgesetzt sind?

B.-E.: Ich will und kann zu den Auswirkungen der Isolation auf die Gefangenen im Einzelnen nichts sagen. Sie sind viel zu komplex und ihre Erforschung würde den Apparat neue Fakten liefern, die er gegen die Gefangenen verwenden kann. Die methodische Anwendung der Isolation beruht ja auf wissenschaftlichen Forschungen, ihre Auswirkungen sind belegt, und Isolation ist international als Folter geächtet.

(Zwei der Gerichtsgutachten, die 1975 in den Prozessen in Stammheim, Hamburg und Kaiserslautern erstattet wurden und die die Auswirkungen der Isolation feststellten, haben die Anwälte in ihrer Dokumentation zu den Haftbedingungen von März 85 bespw. veröffentlicht.)

Jeder kann sich vorstellen, daß diese ganze Abschottung und Abdichtung an niemand spurlos vorbeigeht, daß Gefangene, die über Jahre hinweg 23, manchmal 24 Stunden täglich in geschlossenen Röumen leben – die meisten von ihnen fast ausschließlich in einer kleinen Zelle, oft und schnell krank werden und daß sie langsamer werden in ihrer Konzentrations-, Arbeits- und Artikulationsfähigkeit – obwohl sie dagegen kämpfen. Das alles ist ja gebunden an Kommunikationserfahrungen, sozialen Austausch und auch an eine sich verändernde Sinneswelt, genau an das, was sie nicht oder kaum haben. Ganz schlecht geht es z.B. Bernd Rössner.

Es ist aber auch so, daß die Gefangenen aus der RAF, die hier ja als erste mit der Isolationshaft konfrontiert waren, in ihren rfahrungen damit gelernt haben, daß und wie man gegen ihre Wirkungen kämpfen kann. Irmgard Möller hat darüber im Februar '85 in ihrer Aussage im Stammheimer Prozeß gesprochen; sie sagte: „Das war ein langer und harter Prozeß und wir können es jetzt vermitteln, damit jeder, der isoliert ist, unsere Erfahrungen benutzen kann." Dieser Kampf ist der Grund, weshalb der Staat mit der Isolation sein Ziel nicht erreicht hat, die Gefangenen nicht brechen konnte.

Ich möchte an dieser Stelle noch etwas zur medizinischen Versorgung von Angelika Goder (sie ist in Dreierisolation im Trakt von Berlin-Moabit) sagen. Angelika braucht wegen eines Hüftleidens dringend eine Operation, die anschließend einen längeren Krankenhausaufenthalt notwendig macht. Je länger die Operation hinausgeschoben wird, umso geringer werden die Erfolgschancen. Die Justizbehörde verlangt, daß während der Genesungszeit ständig eine Vollzugsbedienstete im Krankenzimmer anwesend ist – das bedeutet ständige direkte Beobachtung und Kontrolle. Angelika lehnt die Operation unter solchen Bedingungen ab. (Selbstverständlich ist daneben die Bewachung durch Polizisten vorgesehen, die außerhalb des Krankenzimmers und vor dem Gebäude postiert werden sollen.) Es geht darum, durchzusetzen, daß Angelika unter akzeptablen Bedingungen operiert werden kann, d.h. ohne Bewachung im Krankenzimmer.

Stattzeitung: Ihr schreibt, „daß die Isolation revolutionärer Gefangener für die BRD bei der Widerstandsbekämpfung inzwischen die Bedeutung einer strategischen Position hat". Was meint Ihr

konkret damit?

B.-E.: Daß sich die Aufrechterhaltung der Isolation nicht nur gegen die Gefangenen richtet, sondern zentrale Funktion in der Widerstandbekämpfung insgesamt hat.
Wir haben in unserem Aufruf als Ziel die politische Abschottung der Gefangenen von möglichst allen anderen Menschen genannt, ihreAbschottung von den politischen Auseinandersetzungen, die aus den Widersprüchen innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft entstehen.
Die Bedeutung, die die Isolation für den Staat hat, wurde auf andere Weise auch im Hungerstreik 84/85 deutlich. Die Bundesregierung traf damals die Entscheidung, die Gefangenen eher sterben zu lassen, als sie zusammenzulegen. Diese Entscheidung wurde in Abstimmung mit den anderen westeuropäischen Staaten und den USA getroffen und hatte das Ziel, eine Entwicklung der Widerstandsbewegung zu stoppen, die sich während des Streiks so zum ersten Mal zeigte – in dieser Breite und Militanz, mit gemeinsamen Ziel und mit einer Tendenz zur Vereinheitlichung in Westeuropa.
Daß es darum ging, wird z.B. deutlich an einer Äußerung des Justizministers von Baden-Württemberg, Eyrich, der am 25.1.85 sagte: wenn man die Gefangenen jetzt zusammen ließe, wäre der Hungerstreik sicher beendet, aber der Erfolg über den Staat würde den terroristischen Kampf so stärken, daß das die größere Gefahr sei als alles, was jetzt sei.
Ich will noch etwas nachtragen zu dem, was wir in unserem Aufruf zur Entwicklung der Isolation zu einem fest installierten System gesagt haben, das inzwischen bis in die sogenannte 3. Welt reicht: Ende Februar haben peruanische Gefängnisbeamte den Trakt in Köln-Ossendorf besichtigt. Nachdem dort die Trakts mit einem Massaker durchgesetzt wurden, wird also jetzt das Traktpersonal in der BRD geschult.
Immer wieder besichtigen ausländische Experten die westdeutschen Trakts; z.B. war Anfang April der israelische Parlamentarier und Mitglied des Unterausschusses für Polizei und Gefängnisse, Nachmias, in Hamburg und hat auch das Gefängnis in Fuhlsbüttel besucht. Westdeutsche Hochsicherheitsgefängnisse und Isolationserfahrungen werden seit langem in andere Staaten exportiert.

Stattzeitung: Wie ist der „kriegsmäßige Charakter" kommender Auseinadersetzungen zu verstehen?

B.-E.: „Kriegsmäßiger Charakter" meint, daß die Auseinandersetzung nach militärischen und militärpolitischen Kriterien geführt wird. In der FAZ vom 17.12. stand: „Zur inneren Sicherheit sagte Bundesinnenminister Zimmermann, man solle sich 'nicht nach Rechtstheorie', sondern allein 'nach den Bedürfnissen der Polizei im Umgang mit Gewalttätern richten'."
Das ist der „kriegsmäßige Charakter": Die gesamte Mobilisierung wird auf die Vernichtung des Gegners ausgerichtet. Herold sprach schon 1975 von der „Verpolizeilichung des Krieges". Im Baskenland operierten Todesschwadrone, organisiert aus dem spanischen Staatsapparat und geduldet von der französichen Regierung. 1982 wurden in Italien Gefangene aus den Roten Brigaden u.a. mit Elektro-Schocks gefoltert. Hier in der BRD hat sich z.B. im letzten Jahr an der Celler VS-Bombe die Existenz einer extralegalen Staatsschutzstruktur gezeigt, gedeckt von Landes- und Bundesregierung. Das sind Techniken des „schmutzigen Krieges": Es wird nach militärischen Kriterien alles mobilisiert, was als brauchbar erscheint. Dazu gehören auch die sog. „Millionenbriefe" (seit September haben etwa 40 Leute in der BRD anonyme Briefe erhalten, in denen sie aufgefordert werden, gegen eine Belohnung von 1 Million DM angebliche Verbindungen zur RAF offenzulegen); Privatkonzernen wird eine exekutive und judikative Kompetenz eingeräumt: Sie operieren auf der Basis von Informationen des BKA und der Verfassungsschutzämter (Adressen und Einschätzungen von Leuten aus dem Widerstand), also politisch geduldet, und erklären offen, sie hätten die Kompetenz, selektiv die Verfolgung der Staatsschutzjustiz aufzuheben.
Die imperialistischen Staaten richten sich auf einen langandauernden Krieg weltweit gegen alle Bewegungen ein, die gegen Imperialismus und Kolonialismus kämpfen, und sie sehen das selbst als **eine** Auseinandersetzung. Die Militärstrategen setzen ihre Prioität neu, weg von der strategischen Rüstung (und dem Krieg zwischen Staaten und Staatssystemen) hin zur sog. „low intensitywarfare", eine Kriegsführung, die politische, ökonomische, psychologische und militärische Mittel einsetzt, und die sie auch den totalen Krieg „at the grassroot level" nennen. Zentrale Mittel sind darin auch die Isolation der politischen Gefangenen und die Kriminalisierungsstrategie.
Das ist der Zusammenhang, in dem man die Aufstandsbekämpfungsmaßnahmen der BRD sehen muß-
(Den kriegsmäßigen Charakter der Auseinandersetzung zwischen der BRD und der RAF hat der Einstellungsantrag der Verteidigung vom 13.12.84 im Prozeß gegen Christian Klar und Brigitte Mohnhaupt dargelegt, der als Dokumentation vorliegt. Er gibt ein Bild über die Entwicklung bis 1984).

Stattzeitung: Ihr geht davon aus, daß die Zusammenlegung erreicht werden kann. Wie stellt ihr euch das konkret vor, wo doch die Distanzierungsdruck gegenüber revolutionärer Politik immer größer wird?

B.-E.:Unter „Distanzierungsdruck", d.h. unter den Einfluß der Propaganda in den Medien und der Drohungen, die dahinter stehen, gerät man nur dann, wenn man auf eigene Interpretationen, Bestimmungen und Praxis verzichtet. Die Repression durch den Staat in allen ihren Formen wird sicher noch viel stärker werden; das liegt an dem Charakter der Auseinandersetzung und daran, daß immer mehr Menschen zum einen die vernichtenden Wirkungen der imperialistischen Politik erkennen und zum anderen selbst erfahren haben, daß politische Stärke dagegen nur gemeinsam entwickelt werden kann; vor allem aber wird immer bewußter begriffen, daß zu einer sinnvollen menschlichen Existenz gemeinsame Strukturen, Solidarität, Kollektivität und Selbstbestimmung gehören. Was man beobachten kann, ist Polarisierung.
Die Isolation der Gefangenen treibt die Vereinzelung, die zur Gesellschaftsstruktur im Imperialismus gehört, auf die Spitze, und die Forderung der Gefangenen nach Zusammenlegung zielt auf kollektive Strukturen. Ihre Forderung hat also einen gesellschaftlichen Kern und daraus ergibt sich auch, wie und wann die Zusammenlegung erreicht werden: dadurch, daß dieser Kern aufgegriffen und vermittelt wird, damit die Menschen die Legitimität der Forderung erkennen können gegen alle Propaganda des Staates. Wichtig ist es, den Kampf der Gefangenen mit der eigenen Realität zusammenzubringen und sich zu fragen: Wie können wir die Forderungen der Gefangenen mit ihnen zusammen durchsetzen.
Viele wollen wissen, was die Situation der Gefangenen ist und in den verschiedenen Widerstandsbewegungen gibt es ein stärker werdendes Interesse am Kampf der Gefangenen. Das wurde zum Beispiel auf der BUKO deutlich, wo es eine große Arbeitsgruppe zur Situation der Gefangenen gab, und im Dezember in Hamburg, wo 12.000 Menschen zur Unterstützung der Hafenstraße und für die Forderungen der politischen Gefangenen demonstrierten. Es gibt eine Grundlage für die Enstehung eines Kräfteverhältnisses, das die Durchsetzung der Zusammenlegung möglich machen wird.
Wichtig ist, daß man sich durch den Druck des Staatsschutzes nicht von dem Recht abbringen läßt, Konflikte selber zu interpretieren und darin sein eigenes praktisches Verhältnis zu bestimmen. Gramsci hat gesagt: „Leben heißt Partei ergreifen."

☆ *Zusammenstellung* ☆

von

Berichten, Briefen, Beschlüssen,
Prozeß- und Presseerklärungen

zu den Haftbedingungen der Gefangenen aus der RAF und aus dem Widerstand

April 1987

Herausgegeben von den Anwältinnen und Anwälten von Gefangenen aus der RAF und aus dem Widerstand
V.i.S.d.P.: Renate Trobitzsch, Grotestraße 1a, 3000 Hannover 91 · Druck: Offizin GmbH, Stiftstraße 11, 3000 Hannover 1

Dokumentation zu den Haftbedingungen der politischen Gefangenen in der BRD mit dem Schwerpunkt - Programm 'Normalvollzug'

* Bestellungen richten an:
RAin Renate Trobitzsch
Postfach 91 11 04
3000 Hannover 91

* Einzelpreis: 6,--DM + Porto
Nur Verrechnungsscheck oder Vorauszahlung!

* Versandkosten für
1 - 3 Dokus 1,--DM
4 - 6 Dokus 2,--DM
7- 12 Dokus 3,--DM
13-29 Dokus 7,--DM
bei Inlandversand

* Vorauszahlungen auf volgendes Konto:
Sonderkonto-Nr.260 05 32
Landesgirokasse Stuttgart (BLZ 600 501 01)
Konto-Inh. RA'in Brenneke-Eggers

INHALT

VORWORT

Wir Anwälte haben mit unserem Aufruf vom Februar 87 angefangen, verstärkt Öffentlichkeitsarbeit zur Situation der politischen Gefangenen und ihrer Forderung nach Zusammenlegung zu leisten.

Zu diesem Aufruf haben wir die vorliegende Dokumentation erstellt, um möglichst Viele über die konkreten Haftbedingungen zu informieren.

Schwerpunkt der Zusammenstellung ist das Programm 'Normalvollzug', welches propagandistisch noch immer gegen die Forderung nach Zusammenlegung eingesetzt wird. Tatsache ist aber, daß die meisten der Gefangenen nach wie vor völlig voneinander isoliert werden, auch dann, wenn sie in derselben Haftanstalt sind.
So sind in Stammheim 4 Gefangene - Christa Eckes, Manuela Happe, Christian Klar und Carlos Grosser - , die vollständig voneinander isoliert werden, d.h., noch nicht einmal gemeinsam Hofgang haben. Entweder haben sie Einzelhof oder machen gar keinen Hofgang, was bedeutet, daß sie 24 Stunden am Tag auf ihrer Zelle sind.
Genauso ist die Situation z.B. in Bielefeld/Brackwede, wo Sieglinde Hofmann, Ingrid Jacobsmeier und Bärbel Perau sind,
ebenso in Aichach - Brigitte Mohnhaupt und Claudia Wannersdorfer -,
in Köln-Ossendorf - Heidi Schulz, Eva Haule, Christian Kluth und Norbert Hofmeier-,
in Straubing - Bernd Rössner und Rolf Heißler
und in den anderen Haftanstalten wo mehrere Gefangene sind.

Nur in Berlin, Celle und Lübeck gibt es kleine Gruppen mit je 3 Gefangenen, die tagsüber zusammen sind und gemeinsam Hofgang haben. Konkret sieht das in Celle z.B. so aus, daß Knut Folkerts, Karl-Heinz Dellwo und Lutz Taufer vormittags 1 Stunde Hofgang haben und von 17.00 - 21.45 Uhr Umschluß.
In Berlin sind Angelika Goder, Gabriele Rollnik und Monika Berberich zusammen,
in Lübeck Christine Kuby, Hanna Krabbe und Irmgard Möller.

Wir haben für diesen Teil der Dokumentation ausschließlich Berichte und Briefe von den Gefangenen selbst verwendet, um das Programm 'Normalvollzug' authentisch zu vermitteln und seine politische Funktion aufzuzeigen.

Die Berichte von Luitgard Hornstein, Christian Kluth und Eva Haule zu ihrer Festnahme im August 86 zeigen die Schärfe der Sonderbehandlung gerade in der ersten Zeit der Haft: physische Folter und psychologischer Terror.

Angelika Goders Briefe zu der Verhinderung ihrer Hüftoperation machen deutlich, mit welchen Mitteln auch Krankheit und Verletzungen gegen Gefangene eingesetzt werden.

Zu der Isolation untereinander kommt noch die Abschottung der Gefangenen nach außen. Die unzähligen Schreib- und Besuchsverbote - hier beispielhaft dokumentiert - zeigen den Versuch, jegliche politische Diskussion mit Leuten draußen zu verhindern.

Der Schlußteil der Zusammenstellung beschäftigt sich mit der staatlichen Repression auf die Öffentlichkeitsarbeit. Wenn auch in der Vergangenheit schon immer Öffentlichkeitsarbeit zu den politischen Gefangenen mit Repressalien und Kriminalisierung bedroht war, läuft inzwischen der Versuch, die Information und Diskussion um die Zusammenlegung völlig zu verbieten.

Diese Kriminalisierungsversuche ändern jedoch nichts an der Notwendigkeit der Zusammenlegung.

DIE FORDERUNG DER POLITISCHEN GEFANGENEN NACH ZUSAMMENLEGUNG UND DAS PROGRAMM 'NORMALVOLLZUG'

Bericht von **HEIDI SCHULZ** vom 19.5.86:

grade mal zur situation hier.
zu der ankündigung, wie die haftbedingungen in strafhaft aussehen sollen: es hieß, daß es dazu eine konferenz gab, wo nicht klar ist, wer außer der anstaltsleiterin und sicherheitsinspektor noch einbezogen war.
die trennung zwischen sieglinde und mir, wie sie es die ganzen jahre über begründet haben, mit untersuchungs- und strafhaft, hätten sie nach dieser begründung jetzt aufheben müssen, nachdem wir beide jetzt in strafhaft sind. jetzt sagen sie, der grund für unsere weitere trennung sei der, daß wir 84/85 im hungerstreik für die zusammenlegung waren. sonst kam noch, daß unsere trennung bleibt, weil sie die zl dann gleich beim hungerstreik hätten machen können und daß die entscheidung damals, wie die jetzige entscheidung, eine politische ist. außerdem würden sie es "nicht gut finden", wenn ich mit sieglinde zusammenkäme und dann kam offen und direkt, daß es ihnen ums abschwören geht, daß sie das mit der "ossendorf-linie" meinen. von abschwören würde er nicht gerne reden, besser wäre zu sagen, "abstand nehmen" oder so ähnlich. deswegen würden sie unsere trennung nicht aufheben. dazu kam noch: daß selbst wenn sieglinde und ich in einem bau wären, dann würden sie das so machen, daß meine zelle in der einen ecke wäre und die von sieglinde in der anderen ecke und daß das auch bedeuten würden, daß wir innerhalb des sonst üblichen gemeinsamen hofgangs nicht teilnehmen könnten, auch nicht am um- oder aufschluß, sondern wir hätten dann beide jeweils einzelhofgang. und im gleichen atemzug ihr "angebot": unsere weitere trennung und gleichzeitig sollen wir getrennt an den 'normalvollzugs-programmen' innerhalb unseres jeweiligen baus teilnehmen (und alle anderen, sonst üblichen Veranstaltungen wie kirche, konzert etc, die , die außerhalb unserer abteilungen laufen, sind verboten, weil wir uns dort sehen könnten).

deutlicher geht es eigentlich nicht, was es mit diesem normalvollzug auf sich hat, denn wenn sie sagen normalvollzug, aber nur in unserem jeweiligen bau - bzw. nur unter der bedingung unserer gewaltsamen trennung, dann ist daran auch eben nichts mehr zu verschleiern, insofern, als es nichts anderes als eine form der gehirnwäsche- und entpolitisierungsprogramme ist. nur ist es insofern verschleiert, weil sie eine fassade aufbauen in form dieses angebots, "wir könnten ja diesen normalvollzug", eben mit der akzeptanz unserer trennung, bzw. womit sie die forderung nach interaktionsfähigen gruppen - nach einem w i r k l i c h e n sozialen und politischen austausch/kommunikation - verhindern wollen und die forderung auf eine sprechblase reduzieren wollen.

das ist auch eine variante , wie sie einem einen keil in den kopf hauen wollen, zwischen denken und verhalten, wo sie drauf spekulieren, daß wir

auf sowas eingehen, als wäre die forderung nach zl grade nur ein verbaler satz. sie ist aber eine existenzielle forderung gegen das vernichtungskonzept, aber genau darum geht es ihnen - das zu verhindern.

wenn diese floskel vom normalvollzug auch nur formal stimmen würde, müßten sie genau die trennung von uns nämlich aufheben. aber selbst für den fall, daß wir darauf eingehen würden, haben sie einen hebel eingebaut, mit dem sie uns ständig tyrannisieren und auch jeden kontakt zu sozialen gefangenen im keim ersticken können. es heißt nämlich, beim verdacht, daß eine andere gefangene einem etwas geben würde was die schließer nicht zensiert haben, müßten körperliche durchsuchungen stattfinden, d.h. real, daß die sonst üblichen umschluß- und aufschlußregelungen für uns nicht gelten, weil sie das dann gar nicht überwachen könnten, außer eben, dir klebt ständig ein schließer auf den fersen, oder unter dem vorwand, es könnte einem jemand einen zettel gegeben haben, müßten wir uns permanent ausziehen. die andere sache dabei ist natürlich, daß sie auch mit spitzeln arbeiten und darauf spekulieren, daß das doch mal klappt.

im zusammenhang mit dem staatsschutzanschlag auf den celler knast vertreten sie ja, so absurd ihre konstruktionen auch sind, aber ganz offen jedes mittel von operationen der psychologischen kriegsführung.

aber das wesentliche zu ihrem konkreten differenzierungsprojekt hier ist, daß du das nur grundsätzlich begreifen kannst, als eine form, wie sie versuchen, uns als politisch denkende und handelnde subjekte auszuschalten (denn was sie wollen, sind objekte in ihrem staat); und ihre experimente mit allen möglichen differenzierungsversuchen sind ja nicht neu. in diesen 15 jahren sind genug erfahrungen damit gemacht worden, um zu wissen wie das funktioniert.

und ihr kalkül hier läuft insofern ganz offen, daß sie mir sagen, entweder ich mache das was sie wollen oder selbst diese mickrigen drei stunden sauerstoff und gehmöglichkeit - d. h. die drei stunden einzelhof die ich pro woche habe - werden auch noch gestrichen. womit sie einem auf die ebene von einem tier zwingen wollen, was nur noch nach luft schnappt, egal wie. nichts anderes ist ihr interesse bei dieser angekündigten hofsperre, weil ich mich weigere, mit einer neonazi-frau zusammen hofgang zu machen. daran kommt ihre interesse und ihre fassade auf den punkt - wenn du dich weigerst. dich entpolitisieren zu lassen - dann kommen sie eben mit 24 stunden isolation in einem wohnklo mit radio und büchern usw. die umgebung der isolation soll ja ruhig ein bißchen 'bunt' aussehen.

meine erfahrung hier in den drei jahren die ich in ossendorf bin (und das war in stammheim auch nicht anders) ist genau die, daß sie überhaupt auch nur die minimalsten kontakte zu sozialen gefangenen (wie z. b. am fenster reden, oder wenn mal eine gefangene an meine tür kommt) nur dann zulassen, wenn es leute sind die ihnen was erzählen oder wenn sie schon so zerstört sind, daß sie zu keinem rationalen gedanken mehr fähig sind. ansonsten wurden die leute wegverschubt, wie z. b. eine frau, die wegen der krefeld-demo hier war. nachdem alle einschüchterungsversuche gegen sie nicht gefruchtet haben, wurde ihr direkt gesagt, wenn sie während des hofgangs nicht von meinem fliegengitterfenster wegbleibt, wird sie zwangsweise in einen anderen knast verlegt. was sie dann auch mit gewalt gemacht haben.

zum system hier gehört die totale selektion der gefangenen, wo jede, die sich gegen die hier herrschende ordnung verhält - z. b. dagegen, daß es hier üblich ist, den schließern so gut wie alles zu erzählen -, ausgesondert wird und von knast zu knast verlegt wird. das funktioniert hier auch deswegen einfach, weil im frauenbau normalerweise keine leute mit langer haft sind. wie sie sagen, ist ossendorf nur bei strafen bis zu einem jahr "zuständig" (bei frauen). d.h. für viele ist das hier eine durchgangsstation oder es sind leute mit kurzstrafen, wo sie schon aufgrund dieser tatsachen sicher sein können, daß ein kennenlernen unmöglich ist. nicht nur von der zeit her, wenn leute hier nur ein paar monate sind, sondern auch von der struktur her. wo es für leute die wegen prostitution, alkoholismus, klauen etc hier sind - die sogenannte "kleinkriminalität" - natürlich auch eine andere situation ist als für soziale gefangene, die mit -zig jahren knast konfrontiert sind. außerdem funktioniert es oft gerade bei ihnen, daß sie darauf reinfallen, wenn die schließer ihnen sagen, das und jenes würde hier nicht erlaubt werden können, wegen der besonderen maßnahmen, die wegen uns hier nötig seien.

und natürlich überhaupt das system von zuckerbrot und peitsche; die meisten hier kriegen nach einer weile hafturlaub bzw. ausgang etc. und wenn einzelne mal während ihres hofgangs mit mir am fenster geredet haben, wurde ihnen gesagt, von den sozialarbeitern, daß es für ihren urlaub oder sonstige sachen schlecht aussieht, wenn sie mit mir am fenster reden. d.h., durch die selektions- und verlegungspraxis und durch die vergünstigungsangebote bei wohlverhalten bestimmt der knast die struktur hier bis ins detail.

es gibt nur wenige hier im bau, die längeren knast vor sich haben und die werden von der anstaltsleitung sehr genau ausgesucht, eben gefangene, bei denen sie wissen, daß sich nur systemimmanentes abspielt. im wesentlichen eben das, ihre situation zu verändern, indem sie nichts als ihren persönlichen vorteil suchen - möglichst schnell raus und die dafür alles tun, was der knast von ihnen verlangt. (das ist ja nicht nur im knast so, dieses streben nach dem persönlichen 'vorteil', sondern ein grundsätzliches denkmuster, das aus der vereinzelung und entpolitisierung im kapitalismus resultiert.)

genauso ist es kein zufall, daß von einer handvoll 'langstrafen', die hier im bau sind, eine davon die neonazi vorderbrügge ist. die genau dem entspricht, was das knastsystem sich unter "resozialisierten" gefangenen vorstellt. und sie passen dem knast gut ins konzept, d.h. sie benutzen die neonazis auch für gezielte manöver, wie z.b. mit der hof-geschichte. aber das ist nicht nur im knast so, sie werden auch draußen für aktionen der psychologischen kriegsführung benutzt.

die besessenheit, die sie an den tag legen, nach drei jahren isolation in ossendorf, um mich mit der neonazi-frau in einen hof zu zwingen, daran kommt es auf den begriff, was sie unter normalvollzug verstehen, wo du nicht mehr wissen sollst, was der kampf um politische selbstbestimmung ist. oder wie es die bundesanwaltschaft mal in einem prozeß gesagt hat, als es um unsere haftbedingungen ging, es ginge um normalvollzug "bis zur vergasung". die integration - zurück in die "normalität" dieses systems meinen sie - "bis zur vergasung", das drückt ihre endlösungsvorstellungen gegenüber dem politischen antagonismus aus.

deswegen ist es auch nur perfide, wenn die grünen in ihrem offenen brief 'an uns' - der nicht an uns gerichtet war, sondern als 'wiedergutmachung' gedacht war, nachdem sie die regeln der bour-

geoisie mit ihrem ersten brief verletzt hatten und deswegen in die schußlinie der staatsschutz-hetze gekommen waren - drohen.

aber wenn sie meinen, uns in ihrem schrieb mit der "deutschen gründlichkeit" drohen zu müssen - das bezieht sich auf den offenen brief, wo es heißt:

"... aber ihr habt nicht mehr viel zeit...." usw. "die wirklichkeit sieht so aus: ihr könnt schnell für immer in euren zellen begraben bleiben. wenigstens aus der geschichte solltet ihr die deutsche gründlichkeit kennen, mit der hierzulande gestraft, verfolgt und vergessen wird..."

dann ist das nach 15 jahren kampf gegen folter und um politsche selbstbestimmung und nach soundsovielen ermordeten gefangenen nicht nur absurd - weil dir niemand damit drohen kann wogegen du kämpfst -, sondern, es ist staatsschutzdenken, eben genau der punkt, an dem sich der reformismus mit dem konservatismus deckt: weil beide varianten des bürgerlichen staats nur mit der vernichtung und denunziation von revolutionärer politik und moral leben (existieren) können. weil der revolutionäre antagonismus die legitimität dieses staats - und mit dem staatsdenken - bricht und eine neue konstituiert: die legitimität des kampfes um die befreiung.

am 21.5.86 wurde mitgeteilt, daß die anstaltsleitung es jetzt doch bei den drei stunden hofgang pro woche belassen will. allerdings müßten die zeiten immer wieder verändert werden, da von 'übergeordneter Stelle' "hinweise auf befreiungsaktionen gekommen wären".

was man zu diesem bericht, bzw. allgemein, sehen muß, ist, daß diese versuche, die isolation mit solchen scheinangeboten von 'normalvollzug' zu verdecken, aus ihrer erfahrung resultiert, wo sie wissen, daß die isolation ein permanentes politisches problem für sie sein wird und die mobilisierung im winter 84/85 hat ihnen das noch einmal mehr verdeutlicht.

während des streiks kam diese vorstellung, daß es notwendig sei, die isolation nicht so offen zu praktizieren, auch schon aus verschiedenen ecken, obwohl das damals nicht ihre hauptlinie war - und es heute auch nicht ist.

ihre hauptlinie war ja, 'den gefangenen geht es nicht um die haftbedingungen', um mit dieser propaganda die militärische lösung gegenüber dem streik, bzw. gegen die gefangenen, zu vertreten.

die fragen des un-menschenrechtsausschusses an die brd und die antwort der brd-vertreter darauf, die die isolation geleugnet haben: 'wir seien zu dritt zusammen und nicht mal nachts alleine', drückt diese politische klemme auch aus.

und in diesem politischen zusammenhang stehen auch die sogenannten normalvollzugs-angebote, die suggerieren sollen: wir seien an der isolation selbst schuld, weil wir uns auf diesen schein nicht einlassen und uns den entpolitisierungs-projekten entgegenstellen, weil sie nichts anderes als gehirnwäsche-projekte sind. aufgrund des politischen drucks kommt jetzt nochmal diese normalvollzugslüge, um die zusammenlegung zu verhindern, die real eine verschärfung bedeutet, wo viele jetzt gar keinen hofgang mehr haben. man muß sich nur mal anschauen wie das bei christian gelaufen ist, nachdem - bzw. weil - er 1/2 jahr lang zusammen mit gefangenen aus dem 6. stock den 'dachgang' gemacht hat, wurde der ganze 6. stock auseinandergerissen und er sollte den hofgang plötzlich mit den gefangenen vom 4.stock machen. (das nur mal als ein beispiel.)

man muß diese sache im ganzen politischen zusammenhang sehen, wie sie hier auf den streik reagiert haben, wo sie die zusammenlegungsforderung zu einer frage der staatsräson gemacht haben und das nicht nur im innerstaatlichen verhältnis, sondern grundsätzlich, wo sie den geiselstatus von gefangenen dem ganzen revolutionärem antagonismus entgegensetzen wollen, im rahmen der nato-politik. und als reaktion auf das, was sich während des streiks manifestiert hat: die weiterentwicklung der kämpfe in westeuropa, die sich in einer neuen qualität gegen die imperialistischen vorstellungen der weltweiten konterrevolution gerichtet haben. also, es ging ihnen mit dieser entscheidung auch darum, einen markstein gegen alle revolutionären gefangenen in westeuropa zu setzen. (konkrete beispiele gibt es dazu viele, wie sie diese linie in anderen ländern versuchen durchzusetzen).

ich habe das zuerst nur als eine linie, vor allem im westeuropäischen rahmen, gesehen, aber das stimmt nicht.

als der weltwirtschaftsgipfel in tokio lief, unter dem motto des kampfs gegen den 'internationalen terrorismus', ging es grundsätzlich und in der ganzen bandbreite darum, den imperialistischen krieg gegen alles, was ihren interessen widerspricht, an der doktrin des 'internationalen terrorismus' - wie sie sich u. a. gegen libyen manifestiert hat - zu vereinheitlichen.

dabei ging es ihnen um das ganze spektrum der 'low intensity' - kriegsführung und als einen bestandteil dadrin, auch um die linie gegenüber gefangenen aus guerilla-organisationen, nicht nur in westeuropa, sondern im weltweiten zusammenhang, auch wenn es natürlich in den einzelnen ländern spezifische formen der imperialistischen taktik und vernichtungsprogramme gibt. denn, wieweit sie damit kommen, hängt immer vom jeweiligen konkreten kräfteverhältnis ab.

aber in tokio ging es u.a. konkret darum, die imperialistische politik auf die linie einzuschwören: keine verhandlungen, kein austausch von gefangenen, imperialistisches weltrecht gegen das internationale völkerrecht (und z. B. die japanische regierung wurde angegriffen wegen ihrer haltung, die sie in der vergangenheit dazu eingenommen hat).

woran mir das dann nochmal grundsätzlich - im internationalen zusammenhang - klar geworden ist, war an dem massaker an den gefangenen in peru, weil das die neue dimension zeigt: wie sie das politische problem, das die revolutionären gefangenen und ihr kampf um politische identität sind, begreifen, daß das eben nicht ein 'nebenabschnitt' der konfrontation ist, sondern einer der kristalisierungspunkte, an denen sich die auseinandersetzung konzentriert.

garcia hat unmittelbar nach dem massaker dieselbe begründung dazu gebracht, wie sie hier 77 gegen die gefangenen kam: 'wehrhafte demokratie' + 'nur wer kapituliert, hat ein recht auf leben'. und hier wischnewski dazu: mit den gefangenen (in peru) hätte es nichts zu verhandeln gegeben.

die forderungen der peruanischen gefangenen wurden der öffentlichkeit genauso verschwiegen wie sie hier 77 die kontaktsperre gebraucht haben, damit der standpunkt der gefangenen nicht in die öffentlichkeit kommt, um die militärische 'lösung' durchsetzen zu können.

eine der hauptforderungen der peruanischen gefangenen war, die verlegung in die hochsicherheitstrakte, wo es nur einzelzellen gibt, zu stoppen. vor dem massaker hatte die peruanische armee schon verbreitet, 'die gefangenen würden aktionen der guerilla planen und koordinieren' - wie das hier bis 77 auch jahrelang, konzentriert zu stammheim, kam. und die internationale presse der imperialistischen medien hat das jetzt im zusammenhang mit peru international weitertransportiert.

der sozialistische internationale - kongreß in peru während des massakers und die linie brandt-garcia dazu macht den internationalen begriff der konterrevolution deutlich. und wie von den metropolen gelernt wird ist eben nicht, so wie manchmal behauptet wird, daß die metropolen von den 'argentinischen verhältnissen' lernen, sondern umgekehrt. (was nicht heißt, daß sie hier nicht auch methoden von dort übernehmen).

in chile wird jetzt die isolation gegen gefangene angewendet, in der türkei werden zum tode verurteilte gefangene jetzt in isolationshaft gebracht und grundsätzlich läuft die linie entlang dem terrorbegriff der imperialistischen zentren.

z.b. die sondergesetze in spanien, jetzt in frankreich, oder was das israelische system - vor einem jahr zum hungerstreik der palästinensischen gefangenen - gesagt hat: das sei ein 'politischer angriff' und ihre forderungen zu den haftbedingungen wurden genauso verschwiegen wie hier und in peru.

oder, el salvador, wo die us-botschaft eine erklärung zu den verhafteten aus den menschenrechtsorganisationen gemacht hat: sie seien teil der fmln, weil, sie würden desinformationen verbreiten über die lage der menschenrechte in el salvador.

da sagt die us-botschaft in san salvador das gleiche wie hier die bundesanwaltschaft, wenn sie z.b. die verwandten und anwälte angreifen und zu einer 'ebene der raf' erklären. hier nennen sie die öffentlichkeit gegen die isolation terroristisch, oder es laufen verfahren, berufsverbote, besuchssperren wegen 'verunglimpfung der brd'.

das sind jetzt einfach beispiele, woran der international abgestimmte begriff der repression und ihre vorstellungen von imperialistischem weltrecht, konkret zum ausdruck kommen.

dann, die versuche der usa, das internationale völkerrecht auszuhebeln, die nichtanerkennung der zusatzprotokolle der genfer konventionen, weil sie gefangene aus der guerilla dann wie kriegsgefangene behandeln müßten (das ist jedensfalls ein grund). das kam hier 77 ja auch fett, z.b., daß dann geiselerschießungen nicht erlaubt sind.

SCHREIB- UND BESUCHSVERBOTE - BESCHLÜSSE UND BERICHTE

Die einzigen Möglichkeiten der Gefangenen zu sozialer Interaktion und politischer Diskussion - Besuche und Briefkontakte - werden behindert oder ganz verboten.

Dazu muß man als Hintergrund wissen, daß die Gefangenen in der Regel nur 1 - 2 Stunden Besuch im Monat haben, die meist unter Verwendung der Trennscheibe und immer mit Überwachung stattfinden.

Unter den verschiedensten Vorwänden wird das Gespräch unterbrochen oder ganz beendet. Wenn sich aber selbst unter diesen restriktiven Bedingungen eine kontinuierliche inhaltliche Diskussion zwischen Besuchern und Gefangenen entwickelt, wird diese durch Besuchsverbot beendet. Die dafür bemühten Begründungen können das eigentliche Ziel schon nicht mehr verschleiern.

Die Celler Gefangenen fassen in einem Bericht ihre Erfahrungen mit der Verhinderung ihrer Briefkontakte zusammen:

zu anfang ein beschluß der strafvollstreckungskammmer celle, mit dem das anhalten eines gefangenen-briefes gerichtlich bestätigt wurde.
die begründung beinhaltet, daß praktisch jede politische äußerung der gefangenen verhindert werden kann und zunehmend auch verhindert wird.der beschluß wird zum standard und immer häufiger benutzt:

> "liesse man dem gefangenen die möglichkeit, seine ablehnende haltung gegen die herrschenden gesellschaftlichen verhältnisse in der bundesrepublik deutschland und ihre freiheitlich-demokratische grundordnung sowie seine absicht, die bestehende staats- und rechtsordnung durch terroristische aktionen zu ändern, immer wieder zu artikulieren, zu vertiefen und aus verständnisvollen antwortschreiben der adressaten eine bestätigung und stärkung dieser einstellung zu gewinnen, so würde die schaffung der inneren voraussetzungen für das erreichen des vollzugszieles zumindest erheblich erschwert. hingegen schwindet eine feindliche, ablehnende haltung nicht selten, wenn sie sich nicht immer ausdrücken kann und wenn sie keine unterstützung von dritter stelle erhält.
> möhlenbrink, richter am amtsgericht" (22.7.85)

eine ziemlich offene apologetik der isolationsfolter - die feindliche, ablehnende haltung gegenüber dem herrschenden system könnte schwinden, wenn sie sich nicht artikulieren kann und von draussen auch kein gedanke mehr reinkommt.
bemerkenswert auch, wie es rechtlich konstruiert wird, denn formal kann ein brief nur angehalten werden, wenn sein inhalt 'das ziel des vollzugs' oder die 'sicherheit + ordnung der anstalt' gefährdet, so wird die zensur präventiv vorverlagert - der brief wird angehalten, damit der gefangene aus einer zukünftigen antwort keine bestätigung und stärkung erfahren kann.

beim nächsten beispiel handelt es sich wieder um das anhalten eines gefangenenbriefes, weil darin die isolationsfolter beim namen genannt wird. deswegen wird der brief unterschlagen, faktisch die isolierung verschärft, mit der begründung, es gäbe keine isolationsfolter.
das sei eine "grob unrichtige bzw. erheblich entstellende darstellung der anstaltsverhältnisse". und der richter am amtsgericht celle, schmeidler, fährt fort:

"die unzutreffende behauptung von misständen im vollzug ist strafrechtlich üble nachrede oder verleumdung (§166, 167 stgb). die verhinderung eines solchen rechtsbruchs durch anhalten des schreibens ist zulässig.
der in der justizvollzugsanstalt celle I, insbesondere auch im hs-bereich praktizierte strafvollzug mit all seinen annehmlichkeiten und vergünstigungen kann keinesfalls als isolationsfolter bezeichnet werden.
diese darstellung, die bereits straftatbestände erfüllt, ist daher grob unrichtig, weil sie schlichtweg unwahr ist."
(22.10.85)

und es folgt die schon von funk & fernsehen bekannte ausmalung eines wahren paradieses im hochsicherheitstrakt, mit zeitungen, radio und schallplattenspieler, (was jedem gefangenen zusteht), sogar einer täglichen 'freistunde' (das minimum nach uno-richtlinien), bei der es "regelmäßig zu kontakten mit strafgefangenen des allgemeinen zellenhauses" komme, d.h. sie versuchen hier noch für sich auszunutzen, dass einige gefangene trotz der drohung mit bunker und einkaufsverbot sich nicht einschüchtern lassen und mit den gefangenen aus dem trakt ein paar worte im vorübergehn wechseln.
der angeführte zellenaufschluss von jetzt drei gefangenen ist ergebnis von wochenlangen hungerstreiks, wurde ihnen abgerungen.
und der versuch, die isolation im hochsicherheitstrakt mit einem kühlschrank oder einer kochplatte zu widerlegen, denunziert sie selbst.

das folgende beispiel handelt von einem angehaltenen brief, den eine genossin an die gefangenen in celle schickte. er enthielt 2 selbstgemalte bilder vom frankfurter kongress - eins von drinnen im saal, mit den aufgehängten transparenten usw., und eins, das die konfrontation draussen zeigt, als die bullenarmee aufmarschiert ist.
wir wählen dieses beispiel, weil es sehr scharf die präzise systematik, aber auch die wut zeigt, wie sie die gefangenen von jeder sinnlichen erfahrung des kampfes draussen abschneiden wollen, und sei sie auch noch so minimal. grade diese reaktion auf 2 einfache, handgemalte bilder von widerstand + kampf verrät viel vom zugrundeliegenden vernichtungsinteresse gegen die gefangenen.

so schreibt der anstaltsleiter kühling:

"die zwei angehaltenen bilder sollen eindrücke des sympathisantentreffens vom 31.1.- 4.2.1986 in frankfurt vermitteln. auf diesen bildern werden spruchbandaktionen dargestellt, die zum widerstand aufrufen und eine zusammenlegung der gefangenen aus der RAF und dem widerstand fordern. die wiedergabe des texts verfolgt die absicht, bei den empfängern eine generell feindselige haltung gegen die vollzugsbehörden und andere staatliche institutionen hervorzuheben bzw. die vorhandene hasshaltung zu bestärken. die bilder beinhalten im übrigen eine werbung für eine terroristische vereinigung."
(30.4.86)

auf die vom anwalt beantragte gerichtliche entscheidung wird das anhalten der 2 bilder als rechtens bestätigt. (12.6.86)

Und die Lübecker Frauen schreiben:

noch ein beispiel wie der apparat auf jeden satz von gemeinsamer auseinandersetzung und zusammen kämpfen reagiert.
betsy (meermann), eine gefangene aus dem widerstand, die den gefangenen frauen im lübecker knast schreiben wollte, bekam nicht nur schreibverbot, sie wurde vom knast in lübeck kurzerhand selbst zu 'raf' erklärt, weil sie ihre erfahrungen aus dem widerstand mit den gefangenen aus der raf diskutieren wollte: 'sie bekennt sich als politische gefangene zur raf' und 'macht keinen hehl aus ihrer motivation, die haltung zu billigen und selbst zu vertreten, deretwegen (die gefangenen in lübeck) im ergebnis zu einer lebenslänglichen freiheitsstrafe verurteilt worden sind.'
(knast lübeck 8.7.86/jumi kiel 24.9.)

jetzt hat betsy einen zweiwöchigen hungerstreik gemacht, weil sie zu den frauen nach lübeck verlegt werden will, für zusammenlegung. das justizministerium hat das abgelehnt und dann gleich die haftbedingungen verschärft. einen tag nachdem barbara nach hamburg verlegt wurde, hatte betsy nur noch anwaltsbesuch mit trennscheibe. und natürlich ist ihr weiterhin verboten, auch nur ein wort nach lübeck zu schreiben:

'angesichts des mit dem versuch von druckausübung verfolgten verlegungswunsches frau meermanns nach lübeck unter berücksichtigung ihres nahe bevorstehenden entlassungstermins drängt sich die gefährdung der sicherheit und ordnung der jva lübeck selbst durch gestattung des schriftwechsels geradezu auf.'

so empfindlich reagieren sie auf ein wort, auf jede anstrengung eines gefangenen für zusammenlegung, sie sehen immer gleich das ganze - ihr isolationsprojekt - in gefahr.

Am 14. Januar 1987 wird Betsy dann nach Vechta verlegt. Als sie im März Knut Folkerts darüber schreibt, wird ihr Brief in Celle angehalten. Begründung der Anstalt:

"E. Meermann bringt in dem angehaltenen Schreiben ihre Sympathie zur terroristischen Szene wiederholt zum Ausdruck. Sie bezeichnet sich als revolutionäre Gefangene und will weiterhin für die Zusammenlegung kämpfen. Die Verlegung in die Frauenhaftanstalt Vechta am 14.1.87 wird als Verschleppung dargestellt. In dem Schreiben sind ferner Beleidigungen enthalten, die sich gegen Beamte des Landeskriminalamtes sowie der Fachdirektion in Hamburg richten. Unerläßliche Sicherheitsmaßnahmen bezeichnet Meermann als Krieg, der gegen sie abläuft."

Schließlich noch ein Auszug aus der Begründung eines Beschlusses des OLG Düsseldorf vom 24.6.85, mit dem ein Brief an eine Gefangene angehalten wurde:

"...Zudem ist die Gefahr naheliegend, daß die Angeklagte durch eine derartige Korrespondenz Einfluß auf den Absender gewinnt und diesen verleitet, den von ihm inzwischen aufgenommenen 'Kampf' in der von ihr vor ihrer Festnahme praktizierten Form, nämlich durch die Beteiligung an schwersten Straftaten zu führen. ...
Die Entscheidung entspricht dem Antrag des Generalbundesanwalts."

Einen ähnlichen Beschluß wie der bei Knut Folkerts vom 22.7.85 (siehe oben im Bericht der Celler Gefangenen), wo ganz deutlich gesagt wird, daß es bei der Isolation um den Verlust des Gedächtnisses und von Erfahrungen geht, gab es auch in Lübeck beim Besuchsverbot von Armin Newerla.

Die Strafvollstreckungskammer Lübeck am 24.5.85:

"... Wie der Antragsteller selber ausführt, deutet das bisherige Vollzugsverhalten der Strafgefangenen Irmgard M. - auch wenn, wie gerichtsbekannt, der Hungerstreik zwischenzeitlich aufgegeben ist - nicht ersichtlich darauf hin, daß ihr an einer 'Eingliederung' im Sinne des Strafvollzugsgesetzes besonders gelegen ist .

Gleichwohl kann auch bei einem derartigen Vollzugsverhalten eines Strafgefangenen nach Sinn und Zweck des StVollzG durch einen Besucher die Eingliederung behindert werden.

Im Falle eines Besuches des Antragstellers bei I.M. ist zu befürchten, daß durch die gesprächsweise Auffrischung von Einzelheiten aus der RAF-Vergangenheit der Strafgefangenen I.M., die dem Antragsteller aufgrund seiner früheren Verteidigertätigkeit/ Stellung bekannt sind, sowie durch Mitteilung von Einzelheiten, die dem Antragsteller aus dem vorgenannten Grund, nicht aber der I.M. bekannt sind, etwaige latent bei Frau M. vorhandene Ansatzpunkte für eine positive Einstellung zur Eingliederung in ihrem Bewußtsein in den Hintergrund gedrängt und Frau M. stattdessen in Ansichten bestärkt werden könnte, die ihrer Eingliederung entgegenstehen. ..."

Zunehmend wird heute als Begründung für Besuchsverbote die Öffentlichkeitsarbeit zur Situation der politischen Gefangenen und für ihre Zusammenlegung benutzt.
So exemplarisch das OLG Frankfurt am 26.1.87, welches die Aktion der Angehörigengruppe am 22.10.86 in Bonn zum Anlaß für ein Besuchsverbot nimmt:

> "...wird der Antrag der Angeklagten vom 1.11.1986, einen Besuch der ... bei ihr zu genehmigen, zurückgewiesen, da andernfalls die Ordnung in der Haftanstalt gefährdet wäre (§ 119 Abs.3 StPO). Nach den Ermittlungen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof gehört ... zu den Personen, die am 22.10.1986 vor dem Bundeskanzleramt in Bonn eine agitatorische Veranstaltung zugunsten der RAF durchführten. Die Veranstaltungsteilnehmer trugen Schilder mit Parolen, in denen u.a. die "Zusammenlegung der Gefangenen aus RAF und Widerstand" gefordert wurde. Bei dieser Parole handelt es sich, wie allgemeinkundig ist, um eine von Mitgliedern und Sympathisanten der RAF seit Jahren immer wieder erhobene Forderung, mit deren Durchsetzung bezweckt wird, den sogenannten Kampf aus der Haft heraus verstärken und dadurch die Organisation insgesamt schlagkräftiger machen zu können. Das öffentliche Eintreten der ... für jene RAF-Forderung begründet die Annahme, daß sie einen Besuch bei der Angeklagten dazu mißbrauchen würde, mit ihr einen Meinungsaustausch über jene Aktion und über künftige ähnliche Aktionen zu führen. Dadurch würde bei der Angeklagten und, falls andere Häftlinge davon Kenntnis erhielten, auch bei diesen der Eindruck entstehen, die Propagierung krimineller Aktivitäten in der Haftanstalt werde gerichtlich geduldet."

Besuchsverbote werden insbesondere auch bei Neuverhafteten eingesetzt, um die Gefangenen in dieser Streßsituation (siehe die Berichte von Eva Haule, Christian Kluth und Luitgard Hornstein zu ihrer Verhaftung) noch zusätzlich abzuschotten.
So hatte z.B. Eva seit ihrer Verhaftung im August 86 bis zum Dezember 86 außer von ihren Familienangehörigen keinen Besuch, weil alle Besuchsanträge abgelehnt wurden.

TAZ 30.4.87

Sprengstoffprozeß vertagt

„Anklagetorso" der Bundesanwaltschaft läßt möglicherweise Verfahren platzen / Anklage nach § 129 a nicht zugelassen / Auch Oberstaatsanwalt äußert Bedenken am Verfahren / Fiktion einer „terroristischen Gruppe"

„Ist die Anklageschrift der Bundesanwaltschaft rechtsfehlerhaft? Darf das Verfahren überhaupt eröffnet werden?" Mit einem Disput um diese Fragen begann gestern vor der 2. Großen Strafkammer des Landgerichts Hannover der Prozeß gegen Isabel Jacob und drei Mitangeklagte, denen vorgeworfen wird, im Jahre 1985 Sprengstoffanschläge begangen zu haben bzw. daran beteiligt gewesen zu sein.

Gegenstand des schon jetzt auf 20 Verhandlungstage angesetzten Verfahrens ist der mißglückte Anschlag auf das Hannoversche Messegelände, bei dem Jürgen Peemöller im März 1985 beim Plazieren eines Sprengkörpers tödlich verletzt wurde, und ein weiterer Sprengstoffanschlag auf das Einzelhandelsgebäude der Stadt. „Die Bundesanwaltschaft", daran erinnerte gestern Rechtsanwältin Barbara Klawitter, „war 1985 angetreten, um in Hannover eine terroristische Vereinigung ins Leben zu rufen". In Hannover wurden damals Dutzende von Wohnungen durchsucht, Telefone abgehört und über 40 Zeugen aus der Autonomen-Szene vorgeladen. Doch nach Ansicht von Klawitter füllt „das Ergebnis zwar 19 Leitzordner, die jedoch keinen handfesten Beweis enthalten".

Das Oberlandesgericht Celle, bei dem die Bundesanwaltschaft Anklage nach §129a wegen Bildung einer namenlosen „terrorisitischen Vereinigung" erhob, im Juni vergangenen Jahres die Karlsruher Anwaltschaft aufgefordert, „die Anklageschrift zurückzuziehen". Als die Bundesanwaltschaft dies verweigerte, ließ das OLG Celle eine Anklage nach §129a nicht zu und verwieß die übrigen Vorwürfe zur Verhandlung an das Landgericht Hannover.

So durfte gestern Oberstaatsanwalt Nicolaus Borchers zu Beginn des Prozesses nur noch Teile der ursprünglichen Anklage verlesen. Für die Verteidigung war bereits dieser „Anklagetorso" Anlaß zum Einhaken. Die Rechtsanwältinnen Klawitter und Renate Trobitzsch beantragten für ihre beiden Mandanten, zwei ehemalige Mitbewohner Peemöllers, die Einstellung des Verfahrens, da ein Verfahrenshindernis vorliege. Die Taten würden gar nicht benannt, durch die ihre Mandanten „Beihilfe zu einen Sprengstoffvergehen und einen Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz" begangen haben sollen. Es heiße in der Anklage lediglich, sie hätten von der Lagerung des Sprengstoffs in der Wohnung Kenntnis gehabt und seien damit einverstanden gewesen. Aber allein für eine Verurteilung nach dem Gesinnungsparagraphen 129a, so argumentierten die Verteidigerinnen, sei der Einzeltatnachweis entbehrlich. Die ganze Anklage gehe auch jetzt immer noch von der Fiktion einer Gruppe mit gemeinsamer Zielsetzung aus. Auf einen Nachweis einzelner Taten habe die Bundesanwaltschaft geglaubt, verzichten zu können.

Für die Hauptangeklagte Isabel Jacob, der direkte Beteiligung am Anschlag auf das Messegelände vorgeworfen wird, erklärte Rechtsanwalt Henning Plähn, auch in ihrem Fall seien die meisten Vorwürfe nicht hinreichend konkretisiert. Lediglich die Verteidigung des vierten Angeklagten schloß sich diesem Antrag nicht an. Dieser hatte sich durch die Aussage, Jürgen Peemöller eine Kiste mit Bundeswehrmunition übergeben zu haben, bei seiner Vernehmung durch die Bundesanwaltschaft selbst belastet.

Auch Oberstaatsanwalt Borchers erklärte anschließend, ihm seien die von der Verteidigung vorgetragenen Bedenken ebenfalls gekommen. Das Gericht hat den Prozeß nach den Anträgen der Verteidigung erst einmal bis Montag vertagt.

● *"If your name is on the bullet there's nothing you can do about it."*

terrorurteil gegen genossen aus Kaiserslautern

Am 30.3.'87 verkündete der Staatsschutzsenat am OLG Koblenz die Urteile
gegen die 5 Genoss-inn-en aus Kaiserslautern:
Für alle 5 Knaststrafen (3maI 18, 1mal 9 und 1mal 8 Monate) und gegen
3 wurde zum wiederholten Male Führungsaufsicht verhängt.

Diese Einschätzung, wie wir diesen Angriff begreifen, wollen wir nicht
als etwas, das fertig ist, bringen, sondern als Darstellung einer Phase
im Kampf (die Verdichtung und Schärfe der Auseinandersetzung), in der es
offene Fragen gibt (welche Konsequenzen hat das, was heißt es, unter diesen
bedingungen handlungsfähig zu bleiben), die unsereserachtens nur gemeinsam
gelöst und angegangen werden können.

Materiell ist der ganze Prozeß nicht als isolierter Angriff gegen die 5
zu begreifen, sondern hat zentrale Bedeutung für die eskalierte Aufstands=
bekämpfung gegen den Widerstand.

Kurz ein paar Worte zur 'Vorgeschichte', d.h. fast 2 Jahre Ermittlungs=
terror, weil das von der ganzen Konfrontation nicht zu trennen ist:

Nach einer Veranstaltung am 19.1.85, also während dem letzten Hungerstreik
der politischen Gefangenen, an der Uni in Kaiserslautern, in der es fol=
gerichtig in erster Linie um ihre Forderung nach Zusammenlegung in große
Gruppen ging, begann der Staatsschutzterror:
Bei ihren Hausdurchsuchungen in mehreren Wohnungen kamen die Bullenmit
einer "Bescheinigung", aus der lediglich zu entnehmen war, daß sie auf Be=
schluß des Ermittlungsrichters am OLG Koblenz wegen §§ 129/129a da waren;
daß Telefone überwacht wurden, teilten sie im nachhinein mit; penetrant
wurden Freunde der 'Beschuldigten' als Spitzel angeworben; bis im Frühjahr
'86 neun als 'Beschuldigte' und vier als 'Zeugen' eine Vorladung zum Er=
mittlungsrichter kriegten.
Damals schon wurde klar: Einerseits die Schärfe ihres Angriffes (daß sie
persönliche Bekannte als 'Zeugen' nehmen, die lediglich vielleicht mal auf
einer Veranstaltung waren). Andererseits wie weit sie greifen mußten, weil
sie sonst nichts in der Hand hatten. Sie wollten damals schon keine 'große
Sache' draus machen (keine Repressalien wegen Aussageverweigerung), weil
der Widerspruch: 'Anspruch rechtsstaat'/imperialistische Realität sonst
schon viel offener geworden wäre.

Im August '86 erhob die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz gegen die 5 An=
klage wegen "Bildung einer kriminellen Vereinigung" zur "Unterstützungei=
ner terroristischen Vereinigung".
Die ganze Anklage zielte gegen öffentliche Diskussion und Auseinander=
setzung über antiimperialistische Politik, über die Situation und die For=
derung der politischen Gefangenen für ihre Zusammenlegung.

Der Zeitpunkt, daß sie sich entschlossen, auf einer 'Grundlage', die keine
war, Anklage zu erhebn, kommt nicht von ungefähr:

Es ist die Reaktion auf die Entwicklung des Widerstands seit dem Hungerstreik;
das Zusammenschieben der Kämpfe, weg vom punktuellen Kampf gegen einzelne
Projekte des imperialistischen Systems.
Insgesamt hat die Entwicklung zur Front einen qualitativen Schritt vorwärts
gemacht: Die Vorstellung von 'ZUSAMMEN KÄMPFEN'.
Da ist die Kontinuität der Guerilla (deren Angriffe die Zusammenhänge im
Kopf aufreißen und so auch Orientierung geben), die Angriffe der Militanten
(was sich in den 'Aktionen' gegen Dornier, Frauenhofer Gesellschaft, Bun=
desamt für Verfassungsschutz,..., materialisierte) und die Initiativen, wie
Diskussion/Veranstaltungen zu den Perspektiven und Möglichkeiten antiimpe=
rialistischen Widerstands, zur Zusammenlegungsforderung der Gefangenen und
den Demos mit diesen Inhalten.

"Generalprävention" forderte der Staatsanwalt wörtlich in seinem Plädoyer;
hohe Knaststrafen zur Abschreckung, weil da noch mehr 'Gefährdete' im 'Um=
kreis der Angeklagten' sind. Generalprävention gegen die Organisierung po=
litischer Arbeit, gegen die Ansätze von Kollektivität: Obwohl die Herrschen=
den hier wissen, daß durch die Breite des Widerstands das früher vielleicht
mal 'taugliche' Mittel schon längst von der Entwicklung überholt ist. Sie
schlagen wie mit einer 'Fliegenklatsche' auf das Wasser und erzeugen nur noch
mehr Wellen.

Auch, weil der gesellschaftliche Widerstand sich radikalisiert, nach Orien=
tierung sucht:

Sie gehen gegen die los, die sich als Teil dieser Entwicklung begreifen; wie es ihre Reaktion im Sommer '86, wie erst recht dann nach der Erschießung Braunmühls zeigte.
Die BAW gab Mitte '86/Herbst '86 die Linie verhindern/durchgreifen/Härte auf der 'legalen' Ebene aus . (Laut Zeuge im Koblenzer Prozeß rechnete Lang, Oberbulle der "TE-Abtlg." in Kaiserslautern, schon im Frühjahr '86, also 1 Jahr vorher, mit dem Prozeß)

Sie wollen die freie Verfügungsgewalt über Leute aus dem Widerstand; eine Situation schaffen, die Unkontrollierbarkeit ihres Zugriffes (Geisel - wie sie das bei den Gefangenen erst recht handhaben) suggerieren soll.
Da sie politisch nichts mehr gegen den Widerstand setzen können, bleibt ihnen nur noch der Einsatz von Gewalt und Terror, als Versuch wenigstens einzelne rauszuhauen und sie zu zwingen, sich auf die Seite der Herrschen= den zu stellen.

Diese 'Linie' zu institutionalisieren:
Die Vorwände ihres Terrors und die Verrechtlichung ihrer Konstrukte gegen den Widerstand, um den Schein der 'Legalität'('Rechtstaat') zu bewahren, mit dem Ziel, den revolutionären Widerstand und die Entwicklung zu zer= schlagen, einzig und allein über die politische Identität (und das auch als Grundlage für Verurteilungen) zu schaffen - darin war der Prozeß ein weiterer Schritt.

Das setzt sich bereits fort. Zuletzt in Wiesbaden, wo Hausdurchsuchungen, Ermittlungsverfahren genau auf diesem Boden stehen. Oder, der Terror gegen die genoss-inn-en aus Detmold, im gleichen Zusammenhang (Veranstaltung über Inhalte antiimperialistischer Politik). Und die Verhaftungen der Genoss-inn-en aus Duisburg. ... Weil sie trotz ihres riesigen Fahndungsapparates nicht an die militant kämpfenden Einheiten rankommen, greifen sie die Leute aus den ihnen 'bekannten'/'legalen' Strukturen raus. Sie wissen, daß da keine inhaltliche Trennung existiert, wir dasselbe wollen: Die Entwicklung zur gemeinsamen Front.
Das genau ist dann der 'Beweis': Das politische Bewußtsein.

Durch die Verurteilung der 5 Genoss-inn-en aus Kaiserslautern haben sie genau diese Konstruktion durchgepeitscht. Selbstverständliche Verhaltensweisen, wie Veranstaltungsbesuche, Kontakte zu Gefangenen, Auseinandersetzung mit antiimperialistischer Politik werden zum Delikt. Und (worauf der Staats= schutzsenat in seiner mündlichen Urteilsbegründung besonderen Wert legte), daß "die Angeklagten die illegal organisierte Zeitschrift 'zusammen kämpfen' lesen", daß sie zusammen auf der 'Hungerstreik'-Demo im Januar '85 waren,...

Der Prozeß sollte in aller Eile - ohne großes Aufsehen - durchgezogen werden. Dem ordneten sich die Staatsschutzmedien - bis hin zur TAZ - auch brav un= ter. Wir überlegten, daß sie nicht wollten, daß der Charakter des Prozeßes offen wird. Das hätte aufgerissen: Allein der politische Kopf ist das Delikt; Kriminalisierung der politischen Identität rein über Konstrukte, die anhand 'strafrechtlicher' Kriterien gar nicht als 'Beweis' zu packen ist, aber von der staatsschutzjustiz zusammengeschmissen wurde. Das ergibt dann 'juristi= sche fakten', mit denen sie weiter kriminalisieren.

Was sie nicht verschlucken konnten, daß Leute vor/während und danach an dem Prozeß dran waren; und die genau das kapierten, was sie eigentlich vertu= schen wollten: Die Schärfe der Konfrontation und (gleichzeitig) ihre politi= sche Defensive.

Der Imperialismus perspektivisch nur noch den psychisch verelendeten 'Ma= schinenmenschen' zu bieten hat. Dagegen regt sich an allen Ecken und Enden Widerstand; seien es Menschen, die für die Erhaltung ihrer Lebensbedingungen in ihrer Region kämpfen, oder gegen militärisch-industrielle, bzw. staat= liche Projekte Widerstand leisten. Überall dort setzt sich die Erfahrung durch: Es geht nur noch gegen das System und nicht in ihm.

Die Kriminalisierung der politischen Identität findet erst recht seine es= kalierte Entsprechung für die gefangenen Revolutionäre.
Die jahrelange Isolationsfolter, der Geiselstatus der Gefangenen, hat das Ziel, sie zu brechen nicht erreicht. Vielmehr ist ihr Kampf, als politisch kämpfende Menschen im Knast zusammenzukommen Anziehungspunkt für den Kampf 'draußen' geworden.

Für die Einheit der Front ist der Kampf der Gefangenen für die Zusammenlegung zentraler Punkt; in dieser Auseinandersetzung haben die Herrschenden schon jetzt politisch verloren.

Es ist an uns , diese politische Kraft in ein Kräfteverhältnis umzusetzen, das die Zusammenlegung der Gefangenen realisiert.

Unter den benannten Bedingungen handlungsfähig zu bleiben, auch im 'öffentlich-legalen' Bereich, bedeutet, daß wir uns den Durchbruch zu Strukturen erkämpfen müssen, die für den Staatsschutz nicht mehr einfach überschaubar sind:
- das, was darin aus eigener Kraft möglich ist angehen;
- die Diskussion daran mit anderen zusammen;
- die Möglichkeiten daraus realisieren, mit einer gemeinsamen Praxis die tatsächliche Kraft zum Durchbruch erreichen.

So in diesem Zusammenhang wäre es ein ganz materieller Schritt hin zur 'gemeinsamen Front', gerade auch in den Metropolen.

Handlungsfähigkeit fängt im unmittelbaren Zusammenhang in dem man steckt an ; sich damit in die Entwicklung zur Front reinstellen, im Bewußtsein der Einheit aller Ebenen.
Das ist auch notwendig zur Orientierung für die objektiv 'reife' Situation im Imperialismus.

Wir müssen über den eigenen Tellerrand raus überlegen und Stärke entwickeln, damit wir uns auch gemeinsam gegen ihre Angriffe verhalten können.

Randalierer plünderten und legten Brände

Haftbefehle gegen 24 Gewalttäter erlassen – Schwerste Straßenschlacht der Nachkriegszeit

General Anzeiger
04.05.1987

Berlin. (AP/dpa) Bei einer der schwersten Straßenschlachten in der Nachkriegszeit zwischen zumeist jugendlichen Gewalttätern und der Berliner Polizei sind in der Nacht zum Samstag mehr als 100 Menschen, darunter viele Polizisten, zum Teil schwer verletzt worden und Schäden in Millionenhöhe entstanden.

Nach Angaben der Polizei von gestern wurden im Bezirk Kreuzberg im Laufe der Nacht 36 Geschäfte geplündert und 35 Brände, darunter auch in Häusern und Wohnungen, gelegt. Zwei Supermärkte brannten vollständig aus und auf einer Linie war der U-Bahnverkehr durch die schweren Verwüstungen für 24 Stunden bis zum späten Samstagabend lahmgelegt.

Die Polizei nahm 55 Gewalttäter fest. Ein auf vier Richter und sieben Staatsanwälte verstärktes Bereitschaftsgericht erließ gegen 24 Gewalttäter Haftbefehle wegen Landfriedensbruchs, versuchter gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung.

Ein Sprecher der Feuerwehr sagte fassungslos: „Noch nie sind wir so massiv behindert worden. Selbst bei den schwersten Ausschreitungen während der Hausbesetzerkrawalle Anfang der 80er Jahre wurden wir immer respektiert."

Nach seinen Angaben wurde die Feuerwehr zu 37 Verletzten gerufen, wobei sie 17 wegen der Gewalttaten nicht erreichen konnte. Von den 59 Notrufen, die sie in der Nacht in Kreuzberg erreicht hätten, habe sie 38 nicht verfolgen können. 16 Fahrzeuge, darunter auch Krankenwagen, wurden beschädigt. Ein Löschfahrzeug brannte völlig aus. Zehn Polizeibeamte kamen mit Verletzungen in Krankenhäuser, zwei von ihnen wurden schwer verletzt. Die Polizei meldete Schäden an 77 ihrer Fahrzeuge.

Über die Ursachen des Gewaltausbruchs herrscht nach Angaben des Sprechers der Innenverwaltung, Hans Birkenbeul, noch keine Gewißheit. Die Durchsuchung der Räume von Volkszählungsboykott-Gruppen am vergangenen Freitag habe „nur eine untergeordnete Rolle" gespielt. Im Vordergrund hätten eher Trunkenheit und „Krawallstimmung" gestanden.

Dagegen äußerte der Berliner Vorsitzende der Polizeigewerkschaft, Egon Franke, die Überzeugung, die Krawalle seien ein „Racheakt" von Autonomen für die Durchsuchung, bei der mehrere tausend Exemplare von Boykottaufrufen sichergestellt wurden.

Am Samstagnachmittag und in der Nacht zu gestern flackerten in dem Bezirk nach Angaben der Polizei erneut Gewalttätigkeiten auf, bei denen zwei Störer festgenommen wurden. Zuvor hatten der Senat und die Polizei in einer „Krisensitzung" die Polizeipräsenz auf insgesamt 1 000 Beamte verstärkt.

Zum Ausbruch der Gewalt war es am Freitagnachmittag bei einem Straßenfest am Lausitzer Platz mit etwa 2 000 Teilnehmern gekommen. Trupps von Störern stürzten ein Polizeifahrzeug um und tauchten anschließend in der Menge wieder unter.

Schließlich hätten die Randalierer Krähenfüße ausgestreut, zahlreiche Barrikaden aus Bauwagen und parkenden Autos errichtet und zumeist in Brand gesetzt. Insgesamt, so schätzt die Polizei, haben sich an den rund zwölf Stunden dauernden Ausschreitungen bis zu 1 000 Gewalttäter beteiligt.

Ein besonders gefährlicher Zwischenfall ereignete sich, als ein Molotow-Cocktail gegen mehrere Polizisten geworfen wurde. Die Kleidung eines Beamten geriet in Brand. Der Mann wälzte sich auf dem Boden und konnte nur mit Hilfe von Kollegen die Flammen ersticken.

Ausbruch von vier Terroristen aus dem Gefängnis gerade noch vereitelt

Moros Mörder konnten fast entfliehen

Tunnel ins Freie war nahezu fertig — Nachts lagen Puppen in den Zellenbetten

NN 23.4.87 VON UNSEREM KORRESPONDENTEN HORST SCHLITTER

ROM — Ende der siebziger Jahre waren sie noch der Schrecken einer ganzen Nation, die Entführer und Mörder des christdemokratischen Spitzenpolitikers Aldo Moro. Inzwischen sind sie zu meist lebenslanger Haft verurteilt worden. Doch in diesen Tagen fehlte nicht viel, und sie wären aus dem römischen Supergefängnis Rebibbia ausgebrochen: Prospero Gallinari, 39, Chef der römischen Kolonne der Roten Brigaden, Bruno Seghetti, 37, sein neopolitanisches Gegenstück, Francesco Piccioni, 36, Hauptfigur bei der Entführung des Richters Filippo D'Urso, und Domenico Delle Veneri, 37, einer der gewalttätigsten Rotbrigadisten in Rom und Neapel.

Es war gerade an dem Tag, den sich die Gefängnisdirektoren Italiens für ihren Streik ausgesucht hatten, als ein Aufseher beim Rundgang in einem entlegenen Raum unter den Sicherheitszellen verdächtige Seile fand. Die in Sachen Ausbruch erfahrenen Terroristen hatten sie aus Kleidern und Bettüchern geknüpft. Allmählich kam heraus, daß Prospero Gallinari und seine Freunde kunstvoll ein Loch in ihren Baderaum gestemmt hatten, das sie tagsüber verschlossen hielten und nur bei Nacht öffneten. Einzeln ließen sich die Brigadisten in den fünf Meter tieferen Raum gleiten. Monatelang mußten sie schon in dem festen Erdreich gegraben haben. Das Wachpersonal fand einen Tunnel von fast 20 Metern Länge, der unter der Innenmauer der Haftanstalt durchführte und auf die Kleiderkammer gerichtet war. „In dem hier herrschenden Gedränge hätten sich die vier von ihrer Anstaltskleidung befreien und leicht entkommen können", meint einer der Verantwortlichen.

Es kann keinen Zweifel geben: Die Vierergruppe hatte Helfer, die sie bei ihrem Fluchtplan unterstützten. Eine präzise Darlegung des benachbarten Kanalsystems sollte offenbar die Möglichkeit öffnen, daß die Brigadisten im wahrsten Sinne des Wortes untertauchen konnten. Gallinaris Beteiligung war in einer der ersten Phase der Untersuchungen nicht gleich erkannt worden, weil er in einer Zelle neben den „aktiven" Ausbrechern festgehalten wird. Auf ihn wurden die Wärter erst aufmerksam, als sie im Fluchtgepäck ein Medikament fanden, das nur von dem herzkranken Terroristen benutzt wird. Während ihrer nächtlichen Erdarbeiten täuschten die Verschwörer das Wachpersonal mit plumpen Stoffpuppen, die sie unter die Bettdekken legten. Bei nur flüchtiger Kontrolle des Schlafraums schien alles in Ordnung zu sein.

Eine aufsehenerregende Flucht „gewöhnlicher" Krimineller mit Hilfe eines Hubschraubers hatte schon im November 1986 die Aufmerksamkeit auf das hypermoderne römische Gefängnis gerichtet. Doch auch der Star-Brigadist Gallinari hat seine einschlägige Vorgeschichte. Im Sommer 1974 gelang ihm die Flucht aus der Haftanstalt Treviso im Norden der Republik. Erst fünf Jahre später stöberte die Polizei ihn wieder in Rom auf. Bei einem heftigen Schußwechsel wurde er schwer verletzt.

Die aufmerksamen Mitglieder des Wachpersonals dürfen jetzt mit einer Gehaltsaufbesserung rechnen. Die ertappten Häftlinge erwarten in vier voneinander getrennten Einzelzellen die Vernehmung zur Sache und die Entscheidung über ihre künftige Unterbringung.

Rode brigades: journaliste aangehouden

VENETIE (AFP) - De 36-jarige Rita Cauli, verslaggeefster in Managua voor een Italiaans tijdschrift en voor het Franse blad "Le Matin" is bij haar vrijwillige terugkeer naar Venetië aangehouden wegens vermeende banden met terroristische organisaties, zo is uit bevoegde bron meegedeeld.

Rita Cauli wordt ervan verdacht Italiaanse terroristen te Parijs te hebben geholpen en als tussenpersoon te zijn opgetreden in een zaak van wapensmokkel tussen de Rode Brigades en de PLO.

Cauli leefde in de Nicaraguaanse hoofdstad met Guglielmo Guglielmi, bijgenaamd de "Comanche", die ervan beschuldigd wordt lid te zijn van de "Unie van strijdende kommunisten" en in Italië veroordeeld was tot 14 jaar gevangenisstraf. De UCC, het resultaat van een scheuring in de Rode Brigades, eiste de moord op generaal Giorgieri op. De generaal werd op 20 maart j.l. in Rome doodgeschoten.

De Morgen 9.5.1987

Terroristen-Razzia in Italien

SDZ 13.05.1987

Rom (dpa)

Die italienische Polizei hat in mehreren Städten zur Bekämpfung des Terrorismus zahlreiche Hausdurchsuchungen vorgenommen. Wie aus Sicherheitskreisen in Rom zu hören war, richteten sich die Ermittlungen gegen etwa hundert Personen. Die Polizeiaktion sei durch jüngste Waffenfunde und die Verhaftung mehrerer mutmaßlicher Linksterroristen in Spanien ausgelöst worden.

Die Innenminister Spaniens und Italiens, José Barrionuevo und Oscar Luigi Scalfaro, unterzeichneten in Madrid ein Abkommen über verstärkte Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus und des organisierten Verbrechertums.

Versteck der „Action Directe" entdeckt

SDZ 13.05.87

Tours (dpa)

Die französische Polizei hat in der vergangenen Woche in der Nähe von Tours (Loire) zwei Verstecke der linksextremen Terror-Organisation *Action Directe* entdeckt. Wie vom Innenministerium in Paris bestätigt wurde, waren sie von den im Februar bei Orleans mit der Action-Directe-Spitze festgenommenen mutmaßlichen Terroristen Georges Cipriani und Joelle Aubron angelegt worden. Es handelte sich um eine von Joelle Aubron und Cipriani unter falschem Namen angemietete Wohnung, in der lediglich Kleidungsstücke sichergestellt werden konnten. Auf einem von Cipriani gemieteten Bauernhof fanden die Beamten eine Maschinenpistole, andere Waffen, Sprengstoff, Zündkabel, Werkzeug für Patronenherstellung, Adreßbücher, verschiedene Dokumente und gefälschte Ausweispapiere sowie ein gestohlenes Auto.

Terrorist threat to US bases in Greece

TERRORISTS have warned the government of the Greek prime minister, Andreas Papandreou, that unless it closes American military bases at once and gets rid of nuclear weapons they will wage a campaign of violence against American servicemen stationed in Greece.

The warning was made yesterday in a proclamation signed by "Revolutionary Organisation November 17", the Greek equivalent of Italy's Red Brigade, after Friday's bombing of a bus taking American soldiers through the city to an air base near Athens international airport.

Two of the 25 Americans, the Greek driver and a passing motorist were taken to hospital after the blast.

The bomb was detonated by remote controlbut police said a mistiming appeared to have spared the lives of the Americans.

The bus passengers belong to an artillery unit at Elefsis, a port west of Athens, assigned to guarding US nuclear warheads in Greece.

This was the fifth attack by "November 17" on US targets in Greece since 1975. Its last attack was 18 months ago and it has claimed responsibility for the murder of the CIA's Athens station chief, Richard Welsh. Yesterday's proclamation, which admitted responsibility for the latest bus bombing, said: "American imperialism is the world's leading terrorist."It went on to claim that the US was instigating Turkey's expansionism to increase Greek reliance on US protection.

Papandreou, alarmed about the Turkish military threat, may revise his electoral pledge to close the American bases when the current agreement expires at the end of 1988.

The terrorist attack against the Americans came at an awkward moment for him. Greece is taking advantage of American eagerness for an extension of the bases pact to get guarantees from Washington that military assistance to Greece and Turkey will preserve the equilibrium

Times 27-04-1987

Anschlag auf US-Bus in Athen von Linksterroristen verübt

SDZ 27-04-1987

Athen (AP)

Eine linksgerichtete griechische Terroristengruppe namens „17. November" hat sich in einer von der Athener Zeitung *Eleftherotypia* veröffentlichten Erklärung als Urheberin des Bombenanschlags auf einen Bus mit US-Soldaten bekannt. Bei dem in der Nähe von Athen am Freitag verübten Anschlag wurden nach Mitteilung der Polizei zwölf Angehörige der US-Streitkräfte, vier amerikanische Zivilisten und zwei Griechen verletzt. Die Gruppe „17. November" hat sich seit 1975 zu elf politischen Morden bekannt, darunter die Ermordung des Leiters des US-Geheimdienstes CIA in Athen und die eines US-Marineoffiziers. In ihrem jetzt veröffentlichten Schreiben heißt es, der Anschlag habe sich gegen die Amerikaner gerichtet, weil deren Stützpunkte in Griechenland „eine Besatzungsmacht" seien. Der mit etwa 35 Personen besetzte Bus war von dem griechischen Fliegerhorst Elefsina, 20 Kilometer westlich Athens, zu einem US-Stützpunkt in der Athener Vorstadt Glyfada unterwegs. Nach Angaben der Polizei war der Sprengsatz auf einer Steinmauer an der Straße placiert und mit einer 300 Meter langen Zündschnur gezündet worden, als der Bus vorbeifuhr. Bombensplitter beschädigten auch ein vorbeifahrendes Auto und verletzten dessen Fahrer.



AN APPEAL FOR TRUTH

Within Asia lives many traditions, many cultures. Each is a product of the Heaven and Earth it belongs to.

Yet, although the traditions, the cultures are varied and different, there is one idea which flows strong and deep throughout each one. It is the idea of duty and responsibility. This idea, in a very real way, unites Asian cultures. Duty and responsibility, along with honor, provides the theme for the epics of India, the Ramayana and Mahabharata which, in turn, is the fertile source for the literature, dance, music and arts of South and Southeast Asia. Religion and art is joined there. Confucius and Mencius stress duty and responsibility to the point where Mencius instructs his student thusly: "If the King fails in his duty and responsibility, he is no longer the King but an ordinary man and his removal is necessary (our duty)." "The Records" of Ssu-ma Chien is filled with the history of duty and responsibility, its execution and failure of its execution as teaching to us. The Arab world too extolls the brave and wise responsible man. And so, the entire continent and archepelagos of Asia embraces the idea of duty and responsibility.

It goes beyond saying that duty and responsibility and action, deeds are bonded as one.

Somewhat over the hundred years ago, with the Meiji Restoration, the return to Imperial rule, Japan began a path of expansion and invasion. The government, most foolishly, copied everything European while exploiting Asia and the native Ainu in Hokkaido. It began a policy of forced assimilation towards the Ainu and Koreans and Taiwanese. And when assimilation did not work, it employed extermination. Japan severed itself from Asia, willingly, trying to identify itself more and more with the West. Japan made itself ugly to the Peoples of Asia. And the raw materials and forced labor drawn from Asia became a material anesthetic to the Japanese people, until they no longer could live without these things forced and stolen from our neighboring nations.

To protect this mass theft, this economical rape, Japan found itself at war. Stretched-out through Asia, hated by the peoples of those nations, exhausted, living the lie of Imperial eliteness, Japan was defeated. The scars on both the people of Asia and the citizens here is still not healed. And if Japan truly learned from this horrible error, then wounds would become teachings. But, its scars, the temporary pain has been deadned again by the materialistic anesthetic. Japan is today exploiting Asia and many other places of the world. And at the same time, the Japanese government is rigourously distroying its own farmers here in order to sell automobiles and electronic appliances to other countries. (The farmers here are told not to grow crops in order to 'balance trade'!) Business, war and the Imperial system seem to be insperable in Japan.

In 1971, a group of young Japanese, calling themself: the East Asian Anti-Japan Armed Front, felt within their own lives the duty and responsibility as Japanese, and proceeded on a path of action. Japan at that time was getting fat and contented on the war in Vietnam by helping America. "We could not remain silent." All Asia was watching to see if Japan would again betray Asia. At least, this group of young people could not. Whether you who read this agree with their way of action or not depends upon your own heart and belief. But their heart of duty and responsibility led them to a series of bombings, damage to those firms that were profitting from war. And, after a plan to assassinate the Emperor (who they held responsible for the sufferings of W.W. II) had to be aborted, their frustration had them set the bomb at the entrance to the Mitsubishi Heavy Industries building in downtown Tokyo. The bomb went off. A cascade of glass fell. Eight (8) people were killed and many injured. The members of this group were arrested in May of 1975. Four (4) are in prison at this time (March, 1987). Two (2), Daidoji Masashi and Masunaga Toshiaki have been sentenced to death, not so much for the death and injuries in the Mitsubishi bombing but for their desire to assassinate the Emperor. One, Kurokawa Yoshimasa, is given life-imprisonment. One member, Ugajin Hisaichi, is still on trial. And one, a female sympathizer Arai Mariko, has been sentenced to 8 years in prison only for "moral support." She is innocent and yet has been in prison now for 12 years.

We, here, Japanese nationals, wish for you who read this, to know the truth — that there are people here who feel themselves Asian, who feel related to the Peoples of Asia, and who feel a deep sense of duty and responsibility.

March, 1987

East-Asian Anti-Japan Armed Front Support Group
Nishi-nippori 2-39-7, GS Haimu #404
Arakawa-ku, Tokyo, Japan

The Supreme Court Rejected Their Final Appeal

On March 24th, the Supreme Court rejected the final appeal. The court upheld its decision of the death sentence for Daidoji Masashi and Masunaga Toshiaki, life-imprisonment for Kurokawa Yoshimasa and eight (8) years imprisonment for Arai Mariko. But the Supreme Court recognized the fact that Ms. Arai has already been retained for twelve (12) years and revised her actual imprisonment to 220 days, which means her expected release at the end of November.

This will be the first execution for political reasons since Japan's revised post-war era began. We, the support group, will continue to act so that the truth of responsibility will remain alive and strong regardless of our individual deaths or imprisonment. We ask you who read this, to oppose the injustice together with us. Please write a letter against execution of Daidoji Masashi and Masunaga Toshiaki to:
Mr. Endo Kaname, Minister of Justice, 1-1, Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo, Japan.

WENN DIE AUSNAHME ZUR REGEL WIRD

am freitagabend dem 27. märz, wurden zwei kommunistische militanten die in frankreich geflüchtet waren, paolo neri und louisa alouisini, in ihr herkunftsland abgeschoben. dies nach dem verfahren der "dringenden notwendigkeit". ausnahmeverfahren der schon gegen fünfzig flüchtlingsbasken benützt wurde, die an die spanische polizei geliefert wurden, und der heute zahlreiche kommunistische militanten und revolutionäre bedroht die in frankreich zuflucht gefunden haben. ausser fünf anderen italienischen militanten, die sich zur zeit in hausarrest befinden, ist ein iranischer anti-khomeny militant, abbas mashrol, bedroht. diese systematische ausweisungsmassnahmen schreiben sich in eine allgemeine unterdrückungspolitik der kommunistischen militanten und revolutionäre in frankreich ein.
und dies alles im folgenden zusammenhang:
- die polizei-, und verwaltungsverfolgungen gegen die irländischen militanten der irsp (irländer von vincennes), die seit 1982 opfer dieser verfolgungen sind
- die ausweisungen von 4 baskischen militanten durch die sozialistische regierung im jahre 1984, die in die henkerhände der spanischen polizei übergeben wurden
- das verbot der politischen aktivitäten gegen die regierungsgegner der elfenbeinküste, vom gabun, von tunesien und algerien
- die untersuchungshaft gegen den nationalistischen korsischen militanten, félix tomasi, die schon seit vier jahren dauert
- die verhaftung von drei spanischen kommunistischen militanten des pce(r), die sich auch seit januar 1985 ohne urteil in haft befinden
- die verteilung und isolierung in verschiedenen französischen gefängnissen derselben spanischen militanten und der baskischen flüchtlinge, die mit ausweisung bedroht sind
- die beseitigung durch die polizei oder der französischen armee oder durch die söldner die zu ihren diensten stehen, des korsischen militanten guy orsoni, der kanakischen militanten eloi machoro und marcel nonnaro sowie von dutzenden baskischen flüchtlinge durch den gal
- aber auch die verurteilung und das gefangenhalten von zahlreichen revolutionären baskischen, kanakischen, korsischen, armenischen, arabischen und militanten aus der guadeloupe usw... und französische militanten der zeitung l'internationale oder von action directe

heute vervielfältigt die französische bourgeoisie unter dem vorwand des antiterroristischen kampfes und der sicherheit, die ausnahmemassnahmen gegen kommunistische und revolutionäre militanten, aber auch gegen die gesamtheit der arbeiter, gegen die gesamtheit der jenigen die kämpfen.
zur zeit wo mitterrand pasqua beglückwünscht und in diesem sinn ermutigt, will die französische bourgeoisie dass wir den krieg vergessen den sie direkt oder indirekt (waffenverkäufe) gegen die völker des tschads, des nahen osten und anderswo führen, aber auch die resultate seiner politik hier in frankreich:
die 42.000 zusätzlichen arbeitslosen vom februar, die angriffe gegen die sécu, die stromsperren und die wohnungsvertreibungen derjenigen die sie ohne mittel lassen, die 300 neuen entlassungen bei der smn und der beginnende abbau bei rvi...

im rahmen der krisenführung des kapitalistischen systems, und vor allem seiner politik der umstrukturierung, entwickelt die bourgeoisie den unterdrückenden staatsapparat. sie versucht den permanenten ausnahmestaat aufzurichten. dies drückt sich vor allem dadurch aus:
- eine neue antiterroristische gesetzgebung die die kriminalisierung der politischen aktivitäten und der sozialen kämpfe vorsieht
- eine gewöhnung an die verhaftungen und an die willkürlichen gefangenhaltungen
- die praxis der körperdurchsuchungen und der illegalen hausdurchsuchungen entgegen den bestehenden gesetzen
- der gebrauch der armee um die grenzen zu überwachen
- das vervielfachen der polizei-milizen in den gemeinden
- die herstellung von gewissermassen militärhierarchien in den unternehmen und schulen
- eine systematische karteikartensammlung über die bevölkerung und ein aufschwung des telephonabhörens
- die vorschreitende einführung der berufsverbote

wenn die ersten opfer militanten sind, so zeigt doch die anhäufung der polizeifehler, die ermordung von malik, die sache greenpeace, die blinde beschiessung durch den gal, die misshandlung von jungen arabern in den polizeirevieren von rouen und anderswo, die disziplinarischen verfolgungen gegen die streikenden eisenbahner, und sogar in caen, die ausweisung des jungen halim - dass der krieg der durch die bourgeoisie geführt wird, keine "unschuldigen opfer" kennt. um aus der krise herauzukommen bereitet die bourgeoisie den verallgemeinerten imperialistischen krieg vor. die durchführung des ausnahmezustandes ist eine etappe, aber sie ist auch kennzeichnend für die kämpfe und den widerstand der sich in frankreich und ausserhalb gegen diese politik richtet.

sie führen krieg gegen uns - entwickeln wir den volkswiderstand und bereiten wir den klassenzusammenstoss vor

caen, den 2. april 1987

ANTI-IMPERIALISTISCHES KOMITEE

bp. 5002 14021 caen france cedex

psychologische kriegsführung

ENTHUELLUNGEN UEBER EIN NETZ

das gefängnis war nie eine absolut dichte scheidewand für revolutionäre. verbindungen jeglicher art können nach draussen durch verschiedene art und weisen entstehen: besucher, korrupte gefängniswärter, anwälte, wenn sie dazu dienen und somit die regeln ihres standes brechen. über die tätigkeit eines solchen netzes liefern wir hier einige enthüllungen. dieses unterstützungsnetz steht im dienst der vier häftlinge von action directe: jean asselmeyer, bruno baudrillard, annelise benoit, dominique poirré. sie, die am 13. dezember 1984 verhaftet wurden, bildeten das redaktionskollektiv von l'internationale, die kommuniqués von zahlreichen terroristischen gruppen aus westeuropa veröffentlicht haben, und vorallem die von action directe. all diese leute sind wegen mitgliedschaft in einer kriminellen organisation angeklagt. der bekannteste und gefährlichste ist jean asselmeyer der zahlreiche kontakte mit der deutschen ultralinke und der roten armee fraktion hatte, und der eine zeit lang in dem netz curiel mitgearbeitet hat.
das kontaktnetz mit den gefangenen wird durch danae orsoni, geborene bravarski gesichert. es handelt sich um eine revolutionär kommunistische militantin. eines ihres vorhaben ist die gründung eines freien radios "radio rosta", wo sie erhofft eine sendung zu übernehmen,der der verteidigung der terroristischen häftlinge gewidmet sein wird. das andere ist l'internationale wieder anzukurbeln. auf jeden fall hat das zukünftige radio seinen sitz in der rue vignoles. dort treffen sich auch meistens die mehrzahl der mitglieder des netzes, der durch danae aufgebaut wurde.
es handelt sich um:
- elisabeth bourgain, initiatorin der 'marxistisch-leninistische kommunistische organisation- proletarischer weg'(o.c.m.l.-v.p.) und seiner zeitung 'partisanen'.
- michel bourgain, ihr mann, der verbindung mit italienischen militanten der prima linea hat
- frédéric chappaz, der action directe nahe steht. ausser dem dokumentationszentrum rebelles ('cedore') den er anführt, kümmert er sich auch noch um den ausschuss gefängnis- unterdrückung (c.p.r.)die versucht soviel aufwieglung wie möglich für die gefangenen zu tun. bis august 1985 macht diese gruppe die sendung 'abhauen' bei radio bewegung. chappaz wurde kürzlich von noura belfatmi alias "arlette" gefragt er solle eine wohnung für einen hausbesetzer finden, patrick fortier, der wegen hehlerei und dem fälschen von öffentlichen schriften zu drei jahren gefängnis verurteilt wurde. er wurde vor einem monat entlassen.
'actuel', die linksradikale monatszeitung hat schon in der nummer 59 vom september 1984 einen artikel veröffentlicht,'meine vier legalen ausbrüche', wo patrick fortier erklärt, wie er durch die möglichkeit von falschen justizdokumenten, die er im gefängnis ausgearbeitet hat, geflüchtet ist. er sei bereit, so sagt man, neue aufsehenerregende enthüllungen preiszugeben.
- gabrielle bergamaschini, anarchistische militantin, die den organisierten kommunisten für die proletarische befreiung nahesteht (colp)

- joël chauvin (freiheitliche kommunistische organisation)
- marcel cefallo, präsident der ocml-vp seit dezember 1986
- samuel kintz, direktor der veröffentlichung 'cavales':
- eric denis, jean-marc plumauzille, michèle visciglio, caroline kustenaar, alle ehemalige förderer der radio'bewegung'
- ute trouvé, geborene hochloch, mitglied der "aktiven rebellen" dessen mann sich für die aktivitäten dieser gruppe in haft befindet
- jean-claude roger, präsident der vereinigung 'radio rosta'
- sylvie parenthoen, pro-palästinensische militantin und mitglied des kollektivs für die freilassung von frédéric oriach

man muss dazu fügen dass danae orsoni auch verbindungen mit zwei militanten des 'ex-crise' hat
- catherine levy, frau von georges albert, alias ilian halevy, der zuständig für die jüdisch-arabischen verbindungen innerhalb der plo ist
- marisa petrich, ehemalige freundin von antonio bellavita.

bellavita, ihr habt vielleicht diesen namen vergessen. dieser italiener, der den terroristischen gruppen nahe stand und der in frankreich geflüchtet war, war unter giscard ziel eines ausweisungsantrages von der italienischen justiz. antrag der bei den guten gewissen der linken zu einem sturm der entrüstung geführt hat. die konsequenz davon war, dass der antrag verworfen wurde.
der brave bellavita hatte, um seine freizeit im exil zu gestalten, einen auskunftszentrum über die rechte und extremrechte, (crise), gegründet, für die militanten der sozialistischen partei, der psu, der revolutionär kommunistischen liga, des arbeiterkampfes, der menschenrechtsliga, und journalisten von libération usw. mitgearbeitet haben.
auskünfte die den terroristen vielleicht geholfen haben "ihre ziele" zu erreichen.
'national hebdo' februar 1987

THE SUNDAY TIMES 10 MAY 1987

SAS plotted for six weeks to foil police station raid

by Maurice Chittenden and Max Prangnell

IT SHOULD have been an easy bombing run for the Provisional IRA's East Tyrone brigade. The target was a part-time police station, perhaps not even manned as the gang's hijacked JCB digger loaded with 500lb of explosives trundled down the main street of Loughgall in the middle of County Armagh's orchard country.

It was 7.20pm and all seemed quiet in the Friday evening sunshine in a village previously untroubled by Northern Ireland's bitter internal conflict. Dozens of villagers were in their homes watching television. The church hall, 250 yards from the police station, was full of schoolgirls playing games.

Little did the terrorists know that the Royal Ulster Constabulary had known of the attack for six weeks.

In ten minutes, after one of the bloodiestgunfights in recent Ulster history, eight terrorists and an innocent civilian lay dead and the IRA had suffered its biggest military reverse since the Black and Tan days of the 1920s.

The IRA, armed to the teeth but expecting little or no resistance, had driven into an ambush mounted jointly by the Special Air Service and the Royal Ulster Constabulary's special support unit, trained in Hereford by the SAS. Marksmen waited behind the high anti-rocket meshed fence surrounding the police station. Gun squads lay in ambush at strategic points around the village to block any escape.

They unleashed a withering hail of fire on the terrorists, several of them still crouched in the back of a Toyota van, not expecting opposition in what should have been a simple hit-and-run operation.

Yesterday there were two theories as to why the security forces were so prepared. There may have been a tip-off from an informer turned, or even planted, by the RUC's elite E4A surveillance squad. Or it may have been a simple matter of uncovering and keeping watch on the JCB digger, because the IRA had used another digger in a similar raid nine months ago. What is known for certain is that members of E4A were watching as the gang collected their explosives from a derelict farmhouse eight miles from Loughgall.

Among those killed were Pat Kelly, the brigade commander, Jimmy Lynagh, considered the top IRA assassin in the border "bandit country" and wanted for the murder of Sir Norman Strong and his son James in County Armagh six years ago, and Pat McKearney, who broke out of the Maze prison four years ago. Kelly's men were masked and wore boiler suits and gloves.

Their armoury included two Heckler and Koch submachine guns, German-made weapons that are standard issue to the SAS, one British self-loading rifle, two Belgian FN rifles, a revolver and a pump-action shotgun.

Friday's attack was to be part of an organised IRA campaign of intimidation against members of the RUC. The gang planned to blow up the police station with explosives packed into beer kegs and loaded in the shovel of the JCB. They would then scatter back to their homes – and pass on the threat that any workers who attempted to rebuild the station would be murdered.

The same IRA gang had been behind an incident on Thursday when a grenade was lobbed into the yard of a courthouse at Dungannon, being repaired by workmen after a previous bombing attack.

Had the gang believed there was any concentration of security forces at Loughgall, it is likely it would have chosen mortars, similar to those which killed nine police officers in a Nissen hut at Newry police station two years ago, and the attack would have come after nightfall.

Instead, Kelly and Lynagh, a former Sinn Fein councillor in the republic, lined up their men for a frontal assault in daylight. Their team included four men from the County Tyrone village of Galbally, near Dungannon – Eugene Kelly, Declan Arthurs, Seamus Donnelly and Tony Gorbley. With them was Gerard O'Callaghan from Benburb on the county border with Armagh. All were to die.

The JCB had been hijacked recently by gunmen. The RUC suspected that it might later be used in an attack on a police station because terrorists used one, loaded with a bomb, against the station at The Birches, just five miles north of Loughgall last August.

The same method was used on Friday. The terrorists loaded their barrel bombs on to the JCB and drove into the village with one man at the controls and two more, armed with the sub-machineguns, crouched behind the shovel, "riding shotgun".

The other five members of the gang were in a blue Toyota Hi-Ace van driving slowly behind.

At a signal from Pat Kelly, the driver of the JCB rammed it into top gear and charged at the perimeter gates. The gunmen at his side opened up with rapid fire at the police station with the aim of pinning down any RUC constables that happened to be inside.

But the sergeant and six officers who normally man the station on a rota basis had been withdrawn 48 hours earlier. In their place were sharpshooters equipped with sniper-scopes.

The digger smashed through the wire. The terrorists jumped off and ran towards the van as those inside detonated the bomb by remote control. A tremendous explosion rattled windows in houses five miles away in Armagh city. The police station was torn open by the blast and the roof ripped off. One of the wheels of the JCB was blown clear across the road.

But at that moment the SAS opened fire and poured hundreds of rounds of ammunition into the terrorists. An innocent motorist, Anthony Hughes from Caledon, County Tyrone, was killed at the wheel of his Citroen on the edge of the village. His brother Oliver was hit in the head and chest in the passenger seat. SAS marksmen hidden in a bluebell wood are believed to have mistaken them for a "back-up" team. Two policemen and a soldier were wounded at the police station. The girls in the church hall lay on the floor as bullets hit the walls. They were joined by a mother and her child who ran inside for shelter after a stray bullet had smashed the rear window of their Sierra car.

Three of the terrorists died inside the Toyota van which was riddled with bullets. Two more fell in the road as they tried to flee. The men from the JCB were all killed.

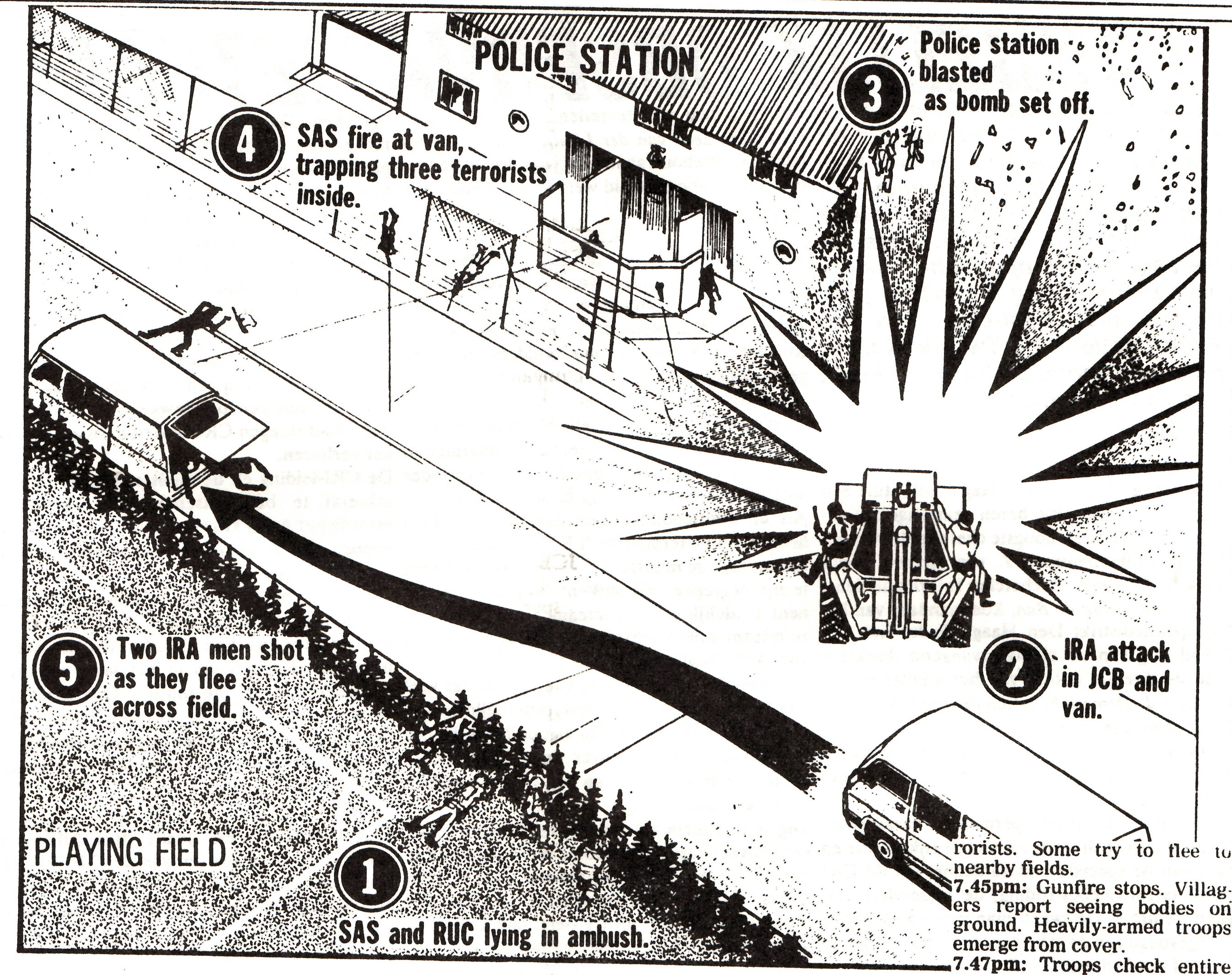
The village was sealed off. Police with guns drawn told motorists to stay away. Gazelle helicopters searched the surrounding farmland with powerful spotlights. But it is believed the SAS and RUC wiped out the IRA unit in a single action.

The four injured people were taken to Craigavon hospital, Portadown. Yesterday the civilian passenger wounded in the crossfire was said to be critically injured.

The guns recovered from the terrorists were later put on display at Gough Barracks, Armagh. They included one stolen from two RUC policemen murdered at Ballygawley, County Tyrone, in December, 1985. McKearney, the Maze prison-breaker, was believed implicated in the killings.

The shoot-out came less than 48 hours after a government announcement that security was to be tightened following the murder of Lord Justice Gibson, 74, and his wife Cecily, by a car-bomb at a border crossing two weeks ago.

Canon Chris Lowry, a Protestant cleryman in Loughgall, said yesterday: "The IRA came here to kill and destroy the place. They must have known there was a possibility of getting shot. In that sense they deserved it. But on the other hand it is a desperate waste of life. I have no sympathy with the terror-



ists, but those men were sent into a situation by the godfathers. There was nothing for them but death."

Gerry Adams, president of Sinn Fein, said: "I believe that the IRA volunteers would understand the risk they were taking."

Last night in an attempt to save face the IRA claimed some of its men had escaped the ambush and alleged that those who died had been shot while lying defenceless.

There are now fears that the Republicans will attempt to use a show funeral of those who died to futher their cause.

Violent clashes at the recent funerals of IRA men Pat Marley, murdered by loyalist paramilitaries, and Finbar McKenna, who died last week when his own blast bomb exploded outside the Springfield Road RUC station in Belfast, are seen to improve the electoral hopes of Adams in retaining his Westminster seat as MP for West Belfast.

A SIX-WEEK police and SAS undercover operation led to the 24-minute gun battle that ripped the heart out of two top IRA battalions.

Three of the IRA's top men were among the eight terrorists killed in the Battle of Loughgall.

The three men were named as:

● Pat Kelly, 30, commander of the IRA's East Tyrone battalion;

● James Lynagh, 32, wanted for a string of murders including those of former Stormont Speaker Sir Norman Stronge, 86, and his son six years ago;

● Maze escapee Patrick McKearney, a veteran bomber and gunman.

Unusually for the IRA, the gang was made up from two battalions, East Tyrone and Armagh.

It is extremely rare for the Provisionals to use such a large number of men in any attack.

They know that the larger the numbers involved, the greater the danger of an informer telling police — one explanation for what happened.

Another theory is that the tip came from a British spy in the IRA high command.

Some sources say RUC men from the E4A undercover squad had been watching the local Provo quartermaster during the past fortnight as he organised the movement of weapons used in attack.

Villagers in Loughgall first noticed heavy army and police activity on Wednesday.

Then, on Friday, the battle suddenly erupted.

7.10pm: Armed IRA men wearing boiler suits and balaclavas load bomb on to digger in a quiet side street.

7.15pm: Most of squad board a van, and the digger and the van are seen heading towards the police station.

7.21pm: Digger smashes through roadside fence, crosses road and rams barracks fence. Gun battle erupts almost instantly.

7.33pm: Bomb detonates.

7.34pm: Silence. Then more shooting. Villagers report troops "working their way up both sides of the road" firing.

There is no escape for terrorists. Some try to flee to nearby fields.

7.45pm: Gunfire stops. Villagers report seeing bodies on ground. Heavily-armed troops emerge from cover.

7.47pm: Troops check entire area.

7.50pm: Helicopter hovers over scene searching for other suspects.

8.00pm: All roads to Loughgall area sealed off.

8.30pm: SAS troops, faces still blackened, are lifted out by helicopter.

Bodies lying on road are covered with white sheets.

SATURDAY, Dawn: Bodies removed and taken to police morgue.

The other IRA men to die were lower-ranking Provisionals. They were named last night as:

● Gerald O'Callaghan, 29, from Ben Burb, County Tyrone;

● Eugene Kelly, 24, from Cappagh, Dungannon;

● Tony Gormley, 26, from Galbally, Dungannon;

● Seamus Donnelly, 21, from Cappagh, Dungannon;

● Declan John Arthurs, 22, from Galbally, Dungannon.

All were well known to the police and had been linked with a string of terrorist attacks and activities.

An innocent civilian who died in crossfire was named as motor mechanic Anthony Hughes, a 36-year-old married man with three children.

LANDELIJK OBSERVATIETEAM

Het touwtrekken om landelijke recherche-taken is al zo oud als de Centrale Recherche Informatiedienst (CRI). De spanningen zijn opnieuw opgelopen, nu de minister van Justitie een landelijk 'observatie-team' heeft opgericht. Tegenover zich vindt hij niet alleen politie-specialist Stoffelen van de PvdA-fraktie in de Tweede Kamer, maar ook voorzitter Van der Linden van de Nederlandse Politiebond.

Eind januari is er in Den Haag in alle stilte een bijeenkomst voor drie heren gearrangeerd: generaal *W. Frackers*, hoogste chef van de rijkspolitie, hoofdkommissaris *J. van Straten*, hoofd van de Centrale Recherche Informatiedienst (CRI), en *J. van de Ban*, kommandant van het rijkspolitiedistrikt Den Haag. Onder het toeziend oog van de plaatsvervangend direkteur van de direktie politie van het ministerie van Justitie, *J. Demmink*, zetten de drie Haagse politiebazen hun handtekening onder een overeenkomst ("convenant") die de oprichting en werkwijze van een nieuw landelijk observatieteam regelt.

De eenheid krijgt een permanent karakter en bestaat uit twaalf man, zes van de rijkspolitie en zes van de speciale onderafdeling van de CRI voor terrorismebestrijding, de Bijzondere Zaken Centrale. De twaalf man worden als sektie toegevoegd aan de al bestaande observatiegroep West I van de rijkspolitie Den Haag, maar krijgen een heel eigen taak.

Ter bestrijding van 'politiek gemotiveerde' zware kriminaliteit moeten zij door het hele land verdachten observeren, oftewel politieke aktivisten in de gaten houden en het politieke aktiewereldje in kaart brengen. Het team valt ook niet onder de officier van justitie van het arrondissement Den Haag maar opereert uitsluitend in opdracht van de speciale landelijke officier van justitie voor terreurbestrijding, die bevoegd is in alle arrondissementen.

Óók eind januari geeft justitie-minister *Korthals Altes*, die op dat moment ook het ministerschap van Binnenlandse Zaken waarneemt, zijn goedkeuring aan een plan van het Coordinererend Politieberaad, de chefs van gemeente- en rijkspolitie, om uit de gelederen van beide politiediensten een 'landelijk koördinerend projektteam voor misdrijven van terroristische aard' samen te stellen.

Het team moet de plaatselijke politie op dit gebied ondersteunen. Maar het tweedekamerlid Stoffelen van de PvdA vertrouwt het niet. Hij zegt uit uiterst betrouwbare bron te weten, dat de taakstelling van het projektteam veel verder gaat, en het in feite een landelijk opsporingsteam is voor de aanhouding van "verdachten van strafbare feiten, die het karakter dragen van misdrijven van terroristische aard". In antwoord op kamervragen van Stoffelen ontkent de minister dat allemaal, maar het PvdA-kamerlid is daar niet tevreden mee. En volgens voorzitter *Leen van der Linden* van de Nederlandse Politiebond gaat de net opgerichte landelijke observatie-eenheid werken ten dienste van dit projektteam.

Terwijl achter de Haagse coulissen de nieuwe teams verrijzen, wordt in de officiële politieke arena wekenlang een welles-nietes-spel opgevoerd. Dat begint op 22 januari als minister Korthals Altes tijdens een spoeddebat over ongeregeldheden in Nijmegen een opmerking laat vallen over de mogelijkheid van een "landelijk optredende recherche-afdeling" om dit soort zaken aan te pakken. "Ik weet dat ik daarmee in het Nederlandse politiebestel een bijzonder moeilijk punt raak," voegt hij er aan toe.

Als de politiebonden onmiddellijk over hem heenvallen en termen als 'FBI' en 'superpolitie' vallen, zegt de minister een week later verkeerd te zijn begrepen. Hij ontkent dat er een permanent landelijk rechercheteam op stapel staat: zo'n team moet slechts incidenteel optreden om voor koördinatie te zorgen.

Nu blijkt dat de opmerking van de minister veel meer was dan zomaar een proefballonnetje. Voorzitter Van der Linden van de Nederlandse Politiebond is kwaad over deze onverwachte apotheose in de vorm van een nieuw landelijk observatieteam.

Tegen zo'n team als zodanig heeft hij nog niet eens zoveel bezwaren, vooral de overheersende positie van de CRI in het nieuwe team zit hem dwars. Het nieuwe team bestaat namelijk niet alleen voor de helft uit CRI-ers, ook komt volgens Van der Linden de leiding ervan in de praktijk bij de chef van de Bijzondere Zaken Centrale. Op de vraag van Stoffelen of dat laatste klopt, gaat de minister niet echt in. Hij geeft alleen aan, dat het team formeel onder de kommandant van het rijkspolitiedistrikt Den Haag valt.

De positie van de CRI als landelijke recherchedienst in Den Haag waar 300 mensen werken, is al jaren een twistpunt en nauw verbonden aan de vraag: moet het recherchewerk in Nederland wel of niet toe naar een landelijke, gecentraliseerde aanpak?

Nederland heeft op het moment een gedecentraliseerd politie-apparaat waarin de nadruk ligt op het lokale niveau. Bij de doorsnee politieman in het land is de CRI daarom niet zo erg geliefd. Die is bang dat zo'n landelijke dienst de taak van de plaatselijke korpsen uitholt.

Niet voor niets konstateerde de Algemene Rekenkamer twee jaar geleden in een onderzoek naar het funktioneren van de CRI dat de samenwerking met de lokale korpsen allerbelabberst verliep.

Officieel is de CRI ook niet meer dan een service-instituut dat zich bezighoudt met het verzamelen, analyseren en verstrekken van informatie die de plaatselijke korpsen aan Den Haag doorgeven. Die verwerking van informatie geburt op verschillende deelterreinen.

De dienst mag nadrukkelijk geen uitvoerend recherchewerk doen. Dat houdt in dat CRI-medewerkers bijvoorbeeld niet zelf verdachten mogen aanhouden en verhoren of procesverbaal opmaken. Dat blijft in handen van de lokale recherches. Hoogstens mogen de CRI-ers de plaatselijke rechercheurs van advies dienen met hun specialistische kennis en deskundigheid of helpen bij de koördinatie van een ingewikkeld onderzoek. Maar zulke assistentie door de CRI moet altijd gebeuren onder leiding van de plaatselijke recherchechef.

De afgelopen jaren bleek bij verschillende gelegenheden dat de CRI zich toch bezig hield met uitvoerende recherchewerk. Zo was er in 1982 de affaire-Assen: in een onderzoek naar de beschieting van een politiewagen in de Drentse hoofdstad sloegen CRI-funktionarissen zelf aan het verhoren.

De CRI-leiding en de minister probeerden dat achteraf te bagatelliseren als vakantiehulp, maar in het Asser korps wist men wel beter. "Ze hebben zich er gewoon tussengedrongen," viel daar te beluisteren.

Twee jaar later kwamen er opnieuw klachten vanuit het politie-apparaat. De CRI zou zelf met tipgevers werken en informanten voor de neus van rechercheurs in het land wegkapen door flink met geld te smijten. Ook al volgt er steevast een ontkenning van de CRI en verzekert de Haagse dienst zich geen uitvoerende bevoegdheden te willen toeëigenen, de achterdocht blijft.

Dat wantrouwen heeft niet alleen te maken met de strapatsen van de CRI zelf. Het wordt extra gevoed door de voornemens die de beleidsmakers in het Haagse justitiële hoofdkwartier al jaren geleden op papier zetten over de uitbouw van de CRI tot een 'landelijke dienst recherche'.

Dat gebeurde in het kader van het ontwerp voor een nieuwe Politiewet. Daarin kreeg de CRI-nieuwe stijl ruime bevoegdheden om zelfstandig opsporingsonderzoek te verrichten, in samenwerking met plaatselijke korpsen maar ook los daarvan.

Weliswaar is die nieuwe Politiewet nu definitief van de baan, maar de ideëen daaruit over een landelijke recherchedienst hangen nog steeds dreigend boven politieland. Ze klonken twee jaar geleden ook weer door in het beleidsplan 'Samenleving en criminaliteit' van het ministerie.

In de meeste Westeuropese landen was in de afgelopen decennia steeds de terrorismebestrijding de motor voor de centralisering van het recherche-apparaat. Nederland leek hierop een uitzondering.

Wel werd er na een aantal gijzelingsakties in het midden van de jaren zeventig in allerijl een Landelijk Bijstandsteam Terreurbestrijding uit de grond gestampt, zowel belast met het inlichtingenwerk als met het in de kraag vatten van terroristen. Maar in 1981 werd het team al weer opgedoekt, of beter gezegd overgeheveld naar de Bijzondere Zaken Centrale van de CRI.

Er was in Nederland gewoonweg te weinig 'terrorisme' om zo'n eenheid permanent aan het werk te houden. In Nederland leek veeleer de 'strijd tegen de georganiseerde misdaad' de

hoofdrol te gaan vervullen in de ontwikkeling naar een gecentraliseerder recherche, maar nu maakt de terrorismebestrijding een plotselinge come-back als trekpaard.
Daarvoor is wel een nieuwe 'terroristische vijand' nodig. En die dient zich definitief aan, als afgelopen januari de ontruiming van een gekraakt kantoorpand in Nijmegen flink uit de hand loopt kompleet met alle bijbehorende rituelen: ME-linies, aanhoudingseenheden, stenen, barrikades, brandjes, vernielingen. Dat is de druppel die de emmer doet overlopen.
In de voorafgaande maanden zorgden brandstichtingen in MAKRO-warenhuizen en vernielingen bij andere bedrijven al voor een schokgolf. Als daders daarvan meldden zich politieke aktivisten tegen de aanwezigheid van Nederlandse bedrijven in Zuid-Afrika. Voor de politie bleven ze onvindbaar. En dat frustreert Justitie in hoge mate.

Op 22 januari debatteert de Tweede Kamer niet alleen over de rellen in Nijmegen maar ook, deels achter gesloten deuren, over de laatste MAKRO-brand in het Zuidlimburgse Nuth. Het taalgebruik begint te verschuiven. Waar minister Korthals Altes eerder sprak van politiek aktivisme vallen nu termen als terrorisme en aktiviteiten die de veiligheid van de staat in gevaar brengen. En sinds Nuth heeft de speciale landelijke officier van justitie 'voor terreurzaken' de touwtjes in handen. Alles wordt op een grote hoop gegooid.
Uit het gegeven dat bij de Nijmeegse ontruiming ook krakers uit Amsterdam en Wageningen zijn gesignaleerd, tovert VVD-Kamerlid *Hermans* ineens het dreigende spookbeeld van een 'landelijk netwerk van gewelddadige aktiegroepen' te voorschijn.
Toch is het al sinds jaar en dag bekend dat krakers bij grote ontruimingen krakers uit andere steden om solidariteit en steun vragen. En PvdA-kamerlid Stoffelen maakt gewag van "geruchten dat er nauwe kontakten zijn tussen aktivisten tegen militarisme, kernenergie, woningnood en racisme." Ook daarmee vertelt hij niets nieuws.
De minister heeft het over een "kleine, maar kennelijk zeer goede georganiseerde uiterst hardnekkig optredende groep met duidelijke vertakkingen in den lande en een goed werkend kommunikatiesysteem", een "landelijk georganiseerde groep die overal en nergens optreedt" en de "harde, zich nu revolutionair ontwikkelende kraakbeweging".
"Ook in het buitenland hebben wij gezien dat vanuit kraakbewegingen meer revolutionaire bewegingen zijn ontstaan," voegt hij daar veelbetekend aan toe. Later zal hij voor de radio uitleggen dat hij daarmee de situatie in de Bondsrepubliek bedoelt.
Volgens de minister is het onmogelijk zo'n groep uitsluitend met de lokale recherche en politie aan te pakken. Daarvoor is "technische ondersteuning" van de CRI nodig, vindt hij en komt vervolgens met zijn suggestie voor een apart landelijk rechercheteam op de proppen.

Binnen de CRI was met de Bijzondere Zaken Centrale de kiem voor een speciale, landelijke politie voor "politiek getinte misdrijven" (Korthas Altes) die nu sinds januari bestaat, altijd al aanwezig. De positie en bevoegdheden van de Bijzondere Zaken Centrale zijn in 1981 vastgelegd in een aparte regeling, de "Samenwerkingsregeling bestrijding terroristische misdrijven", die aan deze onderafdeling ruimere bevoegdheden toekende dan aan de rest van de CRI.
Bevoegdheden die duidelijk de grens van het uitvoerend recherchewerk overschreden, ook al nam de Kamer juist in dat jaar een motie aan die zulke bevoegdheden aan de CRI onthield. Bij onderzoeken in den lande naar 'terroristische misdrijven' kreeg de Centrale een behoorlijke vinger in de pap, ook bij het onderzoek ter plaatse.
De Centrale werd opgedeeld in een 'Informatiegroep' en een 'Assistentiegroep'. Die laatste groep moet zich niet bezighouden met informatievergaring maar zich daadwerkelijk bemoeien met de opsporing van terroristen, al dan niet in samenwerking met de lokale recherches.

Desnoods wordt een plaatselijke rechercheschef onder kuratele gesteld en krijgt het hoofd van de Bijzondere Zaken Centrale formeel de leiding van het onderzoek. Speciaal voor de Bijzondere Zaken Centrale werd de al eerder genoemde landelijke officier van justitie in het leven geroepen.
De zes man sterke Assitentiegroep houdt zich ook bezig met observatiewerk. Daarvoor kunnen een of meer leden van de groep worden toegevoegd aan de bestaande observatieteams van rijks- en gemeentepolitie, maar ook kan de Assistentiegroep als zelfstandig observatieteam opereren.
Dat dat ook gebeurt, blijkt uit de ontvoeringszaak Heineken-Doderer uit 1983. In de dokumenten die de aktiegroep 'Stille Nacht Heilige Vracht' over deze zaak publiceerde, duikt het eigen observatieteam van de Bijzondere Zaken Centrale op. Het kan eventueel ook buiten de lokale politie om te werk gaan. "Voorzover mogelijk" worden de plaatselijke politiechefs ingelicht, stelt de 'Samenwerkingsregeling'.
"Een speciale taak die niet gemakkelijk in de organisatie valt in te passen," zegt minister Korthals Altes nu. "Wel is gebleken, dat de politiële observatie op dit delikate opsporingsgebied van veel waarde kan zijn."
Het is daarom niet toevallig dat het nieuwe landelijke observatieteam voor de helft uit mensen van de Bijzondere Zaken Centrale bestaat en wordt geleid door de chef van deze CRI-Centrale. Dat ligt helemaal in de lijn van de 'Samenwerkingsregeling terrorismebestrijding' uit 1981 en de ontwikkeling van de CRI als geheel.
"Mede ingegeven door de opsporingsaktiviteiten in het kader van de MAKRO-branden is daarom gezocht naar een zo efficiënt mogelijke organisatievorm, die deze belangrijke politiële aktiviteit voor de toekomst veilig stelt en zoveel mogelijk aansluit, dan wel ingebed is, in de reguliere politie-organisatie," aldus de minister.
Je zou ook kunnen zeggen dat de Centrale uitbreiding heeft gekregen met zes man rijkspolitie. En ook is duidelijk dat de terrorismebestrijders zich definitief hebben ontfermd over het politieke aktivisme.
Overigens, zegt de minister, wordt het team als onderdeel van observatiegroep West I van de Haagse rijkspolitie ook ingezet voor de observatie in andere justitiële onderzoeken.

Op plaatselijk niveau zijn er vergelijkbare ontwikkelingen aan de gang. Bijvoorbeeld het zogenaamde 'pamflettenteam' van de Amsterdamse politie. Dat werd opgericht vanwege een affiche over de dood van Hans Kok dat bij de politie in het verkeerde keelgat schoot, maar ontwikkelde zich meer en meer tot een speciaal team tegen het politiek aktivisme.
En in Nijmegen is een speciaal team van de Nijmeegse recherche, versterkt met het regionale recherche bijstandsteam, na twee maanden nog steeds bezig met het onderzoek naar de ontruimingsrellen van januari, ook al zijn de toen gearresteerde krakers inmiddels berecht.
Het uitgebreide buurtonderzoek rond een aantal grote kraakpanden waarbij de politie leurt met boeken vol foto's van aktievoerders, doet vermoeden dat er veel meer aan de hand is.
Bijvoorbeeld dat het onderzoek naar de MAKRO-branden hier dwars doorheen loopt – per slot van rekening lijkt in de ogen van de politici, Nijmegen na de gebeurtenissen in januari Amsterdam naar de kroon te steken als broeinest van het aktivistendom. De Nijmeegse politie ontkent dat, evenals de betrokkenheid van landelijke politieteams bij het onderzoek.

Inmiddels heeft het Tweede-Kamerlid *Gualtherie van Weezel* al een pleidooi gehouden om undercover agenten, die in drugszaken in korte tijd gemeengoed zijn geworden in Nederland, ook in te zetten in het aktivistenmilieu. En de Rotterdamse kommissaris *Blaauw*, die ook altijd klaar staat om in dit soort gevallen zijn zegje te doen, verklaarde tegenover het Vrije Volk dat een landelijk anti-terreurteam "een volledig mandaat" en in iedere plaats in Nederland de volledige vrijheid moet krijgen. Er liggen nog gouden tijden in het verschiet voor een 'politieke politie' in Nederland.

Gerard Legebeke

KRI APRIL '87

Sichtbarmachen von Plastikpistolen

Gefahr gebannt

5/87 **Kriminalistik**

m. – Eine Zeitlang sah es so aus, als hätten Terroristen mit einer neuen Waffe einen Trumpf in der Hand, gegen den die Sicherheitsbehörden aller Länder kaum etwas ausrichten könnten. Aus Österreich kam nämlich eine Pistole, die bei Militär und Polizei eingeführt wurde, bzw. werden soll, die zum großen Teil aus Plastik bestand. Plastik, das nicht in den auf den Flughäfen vieler Länder stationierten Durchleuchtungsgeräten geortet werden konnte. Und es war abzusehen, wie lange Terroristen brauchen würden, bis sie versuchten, an diese Waffe zu gelangen.

Die Ängste dieser ersten Stunde stellten sich glücklicherweise schon bald als gegenstandslos heraus, denn zumindest das auf deutschen Flughäfen eingesetzte Heimann-Roentgengerät kann nach entsprechender Schulung des Bedienungspersonals seit einiger Zeit auch Waffen aus Plastik sichtbar machen. Anders sieht es leider auf vielen internationalen Flughäfen aus, wo zum größten Teil Durchleuchtungsgeräte im Einsatz sind, die Waffen aus Kunststoffen nicht entdecken.

Aber getreu der These, daß jede Waffe bald ihre Gegenwaffe findet, wird bereits an der nächsten Detektorengeneration gearbeitet. Dabei werden natürlich neueste Technologien der Mikroelektronik berücksichtigt, um auch für die Zukunft gerüstet zu sein, wenn Terroristen versuchen sollten, bewaffnet in unseren Raum einzufliegen.

Schon haben die ersten Geräte Marktreife erreicht, andere sind noch in der Entwicklung. Dabei zielt die Forschungsarbeit der Ingenieure darauf ab, die Sensibilität der Röntgengeräte wesentlich zu erhöhen, um dann nicht nur die eher primitiven österreichischen Glock-17-Spielzeugpistolen, sondern auch noch weiter verfeinerte Plastikpistolen und -waffen, aber auch Plastiksprengstoff sicher orten zu können.

Ganz besonders eifrig wird in nordamerikanischen Laboratorien an der Lösung dieses Problems gearbeitet. US-Experten sind der Ansicht, solche Geräte ließen sich in absehbarer Zeit für nur 200 Dollar pro Gerät auf den Markt bringen.

Gleich ein halbes Dutzend amerikanischer Firmen sind an der Arbeit: American Science & Engineering, Cambrigde (Massachusetts), nennt ihre Entwicklung, die auch nichtmetallische Waffen enttarnt; „Model Z", weil die leichten Atome von Elementen mit „Low Z Numbers", die bei Plastik und Sprengstoffen überwiegen, die Röntgenstrahlen auf eine ganz charakteristische Weise brechen. Hier muß allerdings ein Monitor eingesetzt werden, um das „Image" genau beobachten zu können. Der zweite Bildschirm wird neben dem herkömmlichen, primären Metalldetektor benötigt. Anders geht die Firma Ion Track Instruments, Burlington, vor. Sie untersucht Elektronen im Dampf, den der Sprengstoff abgibt. Paarweise angeordnete Röhrchen saugen Luft in das kleine Instrument, das sogar eine minimale Konzentration von 1:100 Milliarden wahrnimmt. Es ist also 100mal genauer, als die erste Generation von Sprengstoffdetektoren.

Doch Terroristen sind natürlich vor der Wirkungsweise solcher Geräte ebenfalls gewarnt und deshalb werden jetzt bereits alle Sprengstoffe sehr gut und luftdicht verpackt. Doch auch dagegen gibt es bereits ein Mittel. Die Federal Aviation Administration, vergleichbar etwa mit unserer Bundesluftfahrtbehörde, fördert zwei Forschungsprojekte, die zum Ziel haben, Geräte zu entwickeln, mit denen man selbst extrem gut verpackte Sprengstoffe aufspüren kann.

Anders geht die Firma Thermetics vor; um die minimalen Spuren, die dann zur „Erschnüffelung" des Sprengstoffs zur Verfügung stehen, nachzuweisen. Sie verwendet „Chemoluminiszenz". Doch liegt hier noch ein Schleier über den wirklich eingeschlagenen Weg zum Erfolg. Präsident dieser Firma, Hohn Wood, hofft, daß die Entwicklung der Firma Thermetics bei der Feststellung von Sprengstoff eine weit geringere Konzentration benötigt und sprach in diesem Zusammenhang von einer niedrigeren Konzentration als ein Teilchen unter 100 Milliarden.

Westinghouse wendet wieder ein anderes Verfahren an, es arbeitet nach dem Prinzip der „Thermal Neutron Activation". Zu der Arbeitsweise machte Professor Lee Grodzins, ein Physiker am „Massachusetts Institute of Technology", folgende Aussagen: „Werden Stickstoffatome mit ‚slow moving'-Neutronen bombadiert, so geben sie ‚high energy' Gamma-Strahlen ab." Diese Gamma-Radiation macht es unmöglich, Sprengstoffe unbemerkt von diesem Gerät durch eine Sperre zu schmuggeln. Doch der Erwerb dieses Detektors macht leider Aufwendungen in einer Größenordnung von rund 250000 Dollar notwendig, womit es für den Einsatz an vielen Flughäfen zu teuer ist.

Frankreich: Neue 'Anti-Terror'-Gesetze

Die französische Regierung brachte im Sommer 1985 ein umfangreiches Gesetzespaket in das Parlament ein, das durch die Welle an Attentaten im Jahre 1986 politisch kräftig unterstützt wurde. Das Parlament hat diese Gesetze am 6. und 9. September 1986 verabschiedet.
Das Gesetzespaket setzt die Anreicherung des Strafgesetzbuches, des Strafverfahrensrechts und der polizeirechtlichen Kontrollbefugnisse um repressive und präventive Komponenten fort, die 1980 durch den konservativen Justizminister Peyreffite begonnen worden ist. Damals waren die exekutiven Vorstellungen aufgrund des breiten öffentlichen Widerstandes nur mit gebremster Kraft in den am 2. Februar 1981 verabschiedeten Gesetz "Securité et Liberté" umgesetzt worden. Wir haben hierüber mehrfach berichtet (siehe unsere Hefte 8 und 12).
Wie die bundesdeutsche Regierung versucht auch die französische, terroristische Anschläge zu nutzen, um weitere Befugnisse zur Terrorismus-Bekämpfung einerseits, aber auch darüber hinausgehende allgemeine exekutive Eingriffsrechte in die Freiheiten der Bürger durchzusetzen. Im folgenden dokumentieren wir die Stellungnahme der erst kürzlich gegründeten Gewerkschaft der Rechtsanwälte Frankreichs.

I. Befugnisse zur Durchführung von Identitätskontrollen

1. Hierbei handelt es sich um eine Neuauflage des Gesetzes Securité et Liberté:
Identitätskontrollen ohne konkrete Verdachtsmomente sind fortan möglich, um Gefahren für die öffentliche Ordnung, insbesondere Angriffe auf die Sicherheit von Personen und Gütern abzuwehren. Durch diese Befugnis wird der Begriff der Prävention auf den Kopf gestellt, denn sie erlaubt die Verallgemeinerung der Identitätskontrollen, ohne daß hierbei eine wirkliche Begründung gegeben werden muß. Damit diese Befugnis nicht in Konflikt mit der Rechtsprechung des höchsten Verfassungsgerichtes (Conseil Constitutionel) gerät, sieht das Gesetz die Möglichkeit vor, den Nachweis der Identität durch jedes dazu geeignete Mittel zu erbringen.

2. Die Formen der Identitätskontrolle
Weigert sich eine zu kontrollierende Person, ihre Identität preiszugeben oder besteht der Verdacht, die vorgelegten Dokumente seien unecht, so kann die betreffende Person erkennungsdienstlich behandelt werden (Anfertigung von Fotos und Abnahme von Fingerabdrücken). Dazu bedarf es nicht mehr der Erlaubnis der Staatsanwaltschaft und - entgegen der Regelung von 1983 - ist die Durchführung dieser Maßnahmen nicht mehr beschränkt auf Fälle unabdingbarer Notwendigkeit.

3. Konsequenzen der Erfassung
Zur Erinnerung: Allein die Tatsache eines Ermittlungsverfahrens gegen den Betroffenen reicht aus, um die bei einer Identitätskontrolle und einer erkennungsdienstlichen Behandlung angefallenen Daten ohne jede Fristbegrenzung bei der Polizei zu speichern. Wenn es dem Innenminister so gefällt, werden diese Daten den Bürger bis an sein Lebensende verfolgen. Die Polizei verfügt über große Möglichkeiten, die Tatsache eines Ermittlungsverfahrens zu schaffen. Ein Ermittlungsverfahren ist bereits dann gegeben, wenn eine Person sich weigert, ihre Identität feststellen zu lassen.
Hierzu gibt es nunmehr einen neuen Straftatbestand: den Artikel 78.5

4. Sanktionen
Die Weigerung, seine Identität preiszugeben, kann wie bisher schon nach dem Gesetz "Securité et Liberté" mit einer Strafe von 10 Tagen bis 3 Monaten Haft geahndet werden.

II. Kampf gegen die Kriminalität

1. Kriminelle Vereinigung
Auch hierbei handelt es sich um eine Neuauflage des Gesetzes "Securité et Liberté". Nur das Strafmaß für Kuppelei wurde nun auf maximal 3 Jahre begrenzt.
Das Delikt der kriminellen Vereinigung gibt nahezu grenzenlose Ermittlungsbefugnisse. Es ermöglicht die Verlängerung der Untersuchungshaft. Es stellt auch im Kampf gegen die Gewerkschaften eine gefährliche Waffe dar. Im Falle der kriminellen Vereinigung ist die sofortige Anklage und Durchführung des Gerichtsverfahrens möglich. Ein solches Schnellverfahren durfte bisher nur durchgeführt werden, wenn die Betreffenden auf frischer Tat ertappt wurden ("flagrant délit") und die Beweislage ausreichend erschien. Dies war vor allem im Bereich der kleineren und mittleren Kriminalität der Fall.

2. Die Verurteilung im Schnellverfahren
Eine Verurteilung im Schnellverfahren ist nun für alle Delikte möglich, bei denen die Strafe nicht 5 Jahre übersteigt. Neu an diesem Verfahren ist, daß es bereits durchgeführt werden kann, "wenn die gesammelten Beweise ausreichend erscheinen". Besonders für die mittlere und kleine Kriminalität bedeutet dies, daß ein Täter, auch wenn er nicht auf frischer Tat gestellt wurde, allein aufgrund polizeilicher Ermittlungsergebnisse mit bis zu 5 Jahren Haft bestraft werden kann.
Erscheint der Polizei ein Sachverhalt als aufgeklärt, so übergibt sie ihn der Staatsanwaltschaft, die das Schnellverfahren in Gang setzt. Dieses Verfahren beraubt den Angeklagten aller Möglichkeiten einer wirksamen Verteidigung. Die Justiz bedient sich gegenüber der Polizei aller Möglichkeiten, die Ermittlungsdossiers, die oft genug "wasserdicht" ausgearbeitet sind, sich aber nur auf fragwürdige Zeugenaussagen stützen, zu hinterfragen.

3. Sicherheitsverwahrung
a) Das Gesetzes erweitert die Möglichkeit der Sicherheitsverwahrung bei Attentaten. Statt einer 30jährigen Gefängnisstrafe wurde nun eine 30jährige Sicherheitsverwahrung eingeführt. Das Gesetzes listet die einzelnen Delikte auf, bei denen das Landgericht oder das Oberlandesgericht die Sicherheitsverwahrung von 30 Jahren verhängen können. In bestimmten Fällen soll jedoch das Gericht die Möglichkeit haben, von der 30jährigen Höchstdauer abzuweichen: Die Auswahl der Delikte, bei denen ein Gericht auf die untere Grenze von "nur" 18 Jahren Sicherheitsverwahrung herunterge-

hen kann, lassen den demagogischen Charakter des Gesetzes deutlich hervortreten. Die Regierung gibt hier ihre ganz besondere Vorstellung von der Gefährlichkeit von Straftaten zum besten. Man lernt hier, daß der Mörder eines jungen Marokaners weniger gefährlich ist als der Mörder einer alten Frau - eine seltsame Auffassung von Gefährlichkeit.

b) Ein solches Abweichen von der Höchstdauer von 30 Jahren Sicherheitsverwahrung dürfte aller Voraussicht nach nur in den seltensten Fällen stattfinden. Gegen eine erneute Überprüfung, ob die Gründe, wegen derer die Sicherheitsverwahrung angeordnet wurde, noch vorliegen, sind besonders hohe Schranken errichtet worden. Der Gesetzgeber ist selbst den Anklagebehörden gegenüber mißtrauisch, denn er läßt eine Reduktion der 30jährigen Sicherheitsverwahrung erst nach Ablauf von 20 Jahren zu.

III. Terrorismus

In der Begründung für die Gesetzesänderungen gibt der Justizminister Chalandon zu, daß der Begriff des Terrorismus weder intellektuell noch auf der Gesetzesebene durch eine Definition zu erfassen ist. Dieser Umstand dient gleichzeitig als Rechtfertigung für den Ausnahmecharakter sowohl der Verfahrensregeln als auch der Veränderung des Strafrahmens bei einzelnen Delikten. Die Verwendung des Begriffs "Terrorismus" besitzt deshalb auch alle Unschärfen, die dem Begriff zugrunde liegen.

So soll es sich beim Terrorismus um ein individuelles oder kollektives Unternehmen handeln, das zum Ziel hat, den öffentlichen Frieden durch Bedrohung oder Schrecken in schwerster Weise zu beeinträchtigen. Die unbestreitbare Schwierigkeit liegt darin, zwischen Ziel und Wirkung zu unterscheiden. Folgt man der vorgeschlagenen Definition des Terrorismus, dann hängt die Einschätzung eines Geschehens als terroristischem von der Aufregung ab, die in der Öffentlichkeit entstanden ist. Auf diese Weise entscheidet letztlich die Behandlung eines Geschehens in den Medien darüber, ob ihm das Ettikett eines terroristischen Aktes angehängt wird. Objektive Kriterien sind jedenfalls dann nicht mehr gegeben.

Die Regierung versteht sehr wohl, welche medienwirksamen Vorteile sie aus solchen Geschehnissen ziehen kann. Die Antwort auf die Anschläge, nämlich die Änderungen des Verfahrensrechtes, ließ nicht auf sich warten. Anklagen aufgrund von Delikten aus dem Terrorismus-Bereich sollen ganz nach Belieben entweder vor dem Schöffengericht (Cour d Assises) oder vor dem Pariser Oberlandesgericht (Tribunal Correctionnel) erhoben werden können.

Schließlich ist auf eine weitere Gefahr hinzuweisen: Ist der Begriff des Terrorismus einmal in das Strafrecht und das Strafverfahrensrecht eingeführt, so läßt sich die Liste der Taten, die als terroristische bezeichnet werden, jederzeit erweitern.

In dem Augenblick, in dem ein Strafverfahren im Wege des Schnellverfahrens ("Flagrant delit") oder eines normalen Ermittlungsverfahrens eröffnet und dieses von der Polizei in einen terroristischen Zusammenhang gestellt wird, stehen ihr folgende Befugnisse zu:

- Der Betroffene kann bis zu vier Tagen in polizeilichen Gewahrsam genommen werden.
- Jede Person kann durchsucht werden, ohne daß es eines besonderen Verdachts bedarf.
- Die Polizei wird bei ihren Maßnahmen der Ermittlungszuständigkeit des Vorsitzenden des Oberlandesgerichtes oder eines von dessen Beauftragten unterstellt.

Folgende praktische Konsequenzen drohen:

Fünf Tage Polizeigewahrsam können verstreichen und jede Durchsuchung kann ohne die Zustimmung des Betroffenen durchgeführt werden. Dieser kann sich nicht im mindesten dagegen wehren.

Ebenso gibt es auch kein Rechtsmittel, mit dem sich nachträglich die Rechtmäßigkeit des Verfahrens überprüfen ließe. Es ist zu befürchten, daß der unscharfe Begriff des Terrorismus zusammen mit einem Mißbrauch der Befugnisse zur Inhaftierung und Durchsuchung eingesetzt wird.

Wenn das Verfahren vor dem Gericht in Paris eröffnet worden ist, hat sich der örtliche Untersuchungsrichter, der bislang für die Ermittlungen zuständig war, für unzuständig zu erklären. Ist das Verfahren in der Provinz eröffnet worden, kann die Staatsanwaltschaft verlangen, daß der zuständige Richter die Sache an die Gerichtsbarkeit in Paris abgibt.

... Für alle Personen, die im Zusammenhang mit terroristischen Straftaten verurteilt worden sind, werden Maßnahmen der Aufenthaltsbeschränkung angeordnet. Das Bedenkliche dieser Anordnungsbefugnis liegt insbesondere darin, daß Aufenthaltsbeschränkungen unabhängig von der Schwere des Tatvorwurfes ausgesprochen werden können, sich also auch gegen Personen richten können, die nur am Rande des Geschehens standen.

Die Aufenthaltsbeschränkungen können für die zeit von zwei bis zu zehn Jahren ausgesprochen werden."

Neu eingeführt wurde auch eine Art Kronzeugenregelung. Der oder die Tatbeteiligten, die Angaben machen, die zur Festnahme der Täter führen, erhalten Strafminderung. Ausgeweitet wurde auch die Anwendung des Instituts der "tätigen Reue", die bisher nicht für kriminelle Vereinigungen und für Delikte gegen die Staatssicherheit gegolten hat. Das Gesetz enthält auch eine Regelung, die den Behörden erlaubt, Zusammenschlüsse oder Vereinigungen von Ausländern zu verbieten und aufzulösen, wenn diese von Frankreich aus Akte des Terrorismus unterstützt haben. Diese Regelung ist besonders bedenklich angesichts der völlig unbrauchbaren Terrorismus-Definition. Sie kann im Endeffekt dazu führen, daß die Regierung jede politische Vereinigung von Exilanten verbieten und auflösen kann, die gegen ihre diktatorischen Heimatregime kämpfen.

Die hier skizzierten Gesetze haben folgende Titel:

- Loi relatif à lutte contre le criminalité et la delinquance
- loi tendant à limiter l'érosion des peines et instituer une voie de recours en matière des peines)
- loi relatif au control et vérification identité
- loi relatif à la repression du Terrorisme

Die französische Gewerkschaft der Anwälte ist unter folgender Anschrift erreichbar, unter der auch eine ausführliche Studie zu diesem Gesetzespaket von Henri Leclerc - in französischer Sprache - angefordert werden kann:

Syndicat des Advocats de France (S.A.F.) 21, rue Victor Massé
F - 750059 Paris

SPUDOK-Systeme der Polizei

Bürgerrechte & Polizei 26

Spurendokumentationen dienen der Polizei dazu, massenhaft anfallende Informationen in größeren Ermittlungsverfahren, sondern auch im Zusammenhang von Demonstrationen und Blockaden eingesetzt. Die Speicherung von Daten nicht verdächtiger "anderer Personen", wie sie u.a. in SPUDOK-Verfahren vorgenommen wird, ist ein wachsendes Problem.

Die Entwicklung der polizeilichen Datenverarbeitung vollzog sich zunächst entlang relativ einfacher Verfahren. Die Fahndungsdatei, noch immer eines der Kernstücke von INPOL, benutzt(e) die Computertechnik als elektronisches Nachschlagewerk für Fahndungsnotierungen. Von den 1972 zunächst 35 und heute mehr als 3.000 Terminals werden Personendaten nach einer eventuellen Entsprechung in der Fahndungsdatei abgefragt.
Auch die weiteren Personendateien (Kriminalaktennachweis, Haftdatei etc.) verfahren nach diesem Muster. Benutzt werden nur formatierte Daten, also Daten, die nach einem festgelegten Schema eingegeben werden müssen. Deren schnelle Verfügbarkeit hat die polizeiliche (Ermittlungs-)Tätigkeit erheblich verbessert, vor allem beschleunigt. Organisiert wurde jedoch nur der schnelle Zugriff auf Wissen, nicht aber die Möglichkeit der Auswertung und Kombination. Genau dies ist aber die eigentliche Leistung, die die Datenverarbeitung eröffnet.
Die Schwierigkeiten, formatierte Daten für die Auswertung, d.h. im Falle der Polizei für die Automatisierung der Recherche zu nutzen, zeigten sich dann auch bei den Straftaten-/Straftäter-Dateien, für die die formularmäßige Erfassung und Katalogisierung von Straftaten vonnöten ist. Der 1976 hierfür gestartete Großversuch scheiterte u.a. an der Entwicklung brauchbare Kategorien für eine solche Erfassung, die Straftaten der Form und Begehungsweise nach unterscheidbar und vergleichbar gemacht hätte. Im Unterschied zur herkömmlichen Form von Berichten und Anzeigen, wo eine Straftat in freiem Text geschildert wurde, gehen bei der formularmäßigen Erfassung im Computer eine ganze Reihe wichtiger Einzelinformationen und Kontextbeschreibungen verloren.

PIOS: "Höchste Stufe der polizeilichen Datenverarbeitung"
Gegenüber den computerisierten Nachschlagewerken (wie der Fahndungsdatei) und den in großen Teilen gescheiterten Straftaten-/Straftäter-Dateien werden in den Aktenerschließungssystemen PIOS und SPUDOK formatierte und freitextliche Erfassung verbunden.
PIOS wurde seit 1975 zunächst im Bereich Terrorismus genutzt, war aber von Anfang an "anwendungsneutral" geplant. Seit 1980 wird dieses Verfahren deshalb auch in anderen Bereichen eingesetzt. Es gibt derzeit PIOS-Dateien für Rauschgift, organisierte Kriminalität und eine "Arbeitsdatei PIOS Innere Sicherheit", in der neben der früheren PIOS-Datei Terrorismus nun auch alle anderen PIOS-Systeme des polizeilichen Staatsschutzes integriert wurden.
In einem PIOS-System werden alle in dem jeweiligen Ermittlungsbereich anfallenden Daten in nach Objektbereichen gegliederten Unterdateien gespeichert. Daher auch der Name PIOS (Personen-Institutionen-Objekte-Sachen). Ein Datensatz in PIOS enthält nach der BKA-offiziellen Beschreibung von 1978 immer
- einen formatierten Kopf, bei Personen etwa die Personalien und die Andresse, sowie eine Nummer des Datensatzes,
- eine Kurzfassung der betreffenden Informationen, sei es nun ein Vernehmungsprotokoll, der Inhalt einer Post- oder Telefonüberwachung, ein Hinweis aus der Bevölkerung o.ä. in Form von freiem Text;
- einen Verweis auf die Fundstelle, sowie

- Verknüpfungshinweise zu anderen Datensätzen, so daß beispielsweise eine Person anderen Personen, einer entsprechenden Organisation, einem Auto, das sie benutzt hat u.ä. zugeordnet werden kann.

Neben dem direkten Zugriff und der Möglichkeit, Daten miteinander zu verknüpfen, können alle Begriffe und Namen, als Suchwörter verwendet werden. Die Auswertung nach Suchbegriffen erstreckt sich auch auf die freitextlichen Bereiche.
Die PIOS-Systeme werden zentral beim BKA geführt. Daran angeschlossen sind nur die Terminals der jeweils zuständigen Abteilungen, auch der Länderpolizeien: bei PIOS-Terrorismus z.B. nur die Terminals der Staatsschutzabteilungen.

SPUDOK: Der kleinere Bruder von PIOS
Im Unterschied zu PIOS, aber auch zu allen anderen Dateiformen in INPOL, ist das SPUDOK-System eine Entwicklung der Länderpolizeien. Es wurde seit 1977 von den Landeskriminalämtern Bayerns und Nordrhein-Westfalens entwickelt. SPUDOK-Systeme werden entweder zentral beim BKA (dies ist seit 1980 möglich), im Verbund der Landeskriminalämter und des BKA oder nur landesintern bei den Landeskriminalämtern betrieben. (Die landesinternen Dateien haben z.T. unterschiedliche Benennungen: Hessen HIDOK, Rheinland-Pfalz POLDOK.) Das System SPUDOK nützt die für PIOS beschriebenen Vorteile auf kleinerer Ebene. Spurendokumentationen dienen "der temporären Dokumentation und Recherche" (Küster, Kriminalistik 1/1983 S. 43) und waren zunächst für große und mittlere Fälle und für Ermittlungskomplexe geplant. Sie sollen ein Hilfsmittel für die in diesen Fällen gebildeteten Sonderkommissionen und Ermittlungsgruppen darstellen und die Informationen über die betreffenden Ermittlungen in einer Datei zusammenführen. Dies vor allem, wenn eine größere Zahl von Beamten mit einem Ermittlungskomplex betraut ist oder die Ermittlungen an verschiedenen Orten geführt werden. Es handelt sich also nicht um eine ständige Datei, wie z.B. PIOS, sondern um ein Verfahren, das zu einem entsprechenden Anlaß jeweils nach vorgegebenen Mustern neu angewendet wird.
Nach Abschluß des Falles sollen die Dateien wieder gelöscht werden. Weiterhin brauchbare Informationen werden dann in eine PIOS-Datei des entsprechenden Bereichs übernommen, so daß die

Spurendokumentationen nicht nur als Ermittlungshilfe in einem jeweiligen Fall, sondern auch als Vorfilter für PIOS dienen. Über das Ausmaß dieser Umschichtung von Daten liegen keine Informationen vor.

Der technische Aufbau

Im Unterschied zu PIOS, wo der technische Aufbau des Systems bereits sehr früh klar beschrieben wurde, ist die Datenstruktur von SPUDOK-Verfahren nicht genau aus den offiziellen Erklärungen oder Artikeln herauszulesen.

Wie in PIOS wird auch in SPUDOK-Verfahren Freitext und formatierte Erfassung kombiniert. Auch hier sind Verknüpfungen zwischen den einzelnen Datensätzen sowie Suchbegriff-Auswertungen möglich.

Im Unterschied zu PIOS stehen bei SPUDOK-Verfahren die einzelnen Objektbereiche der Ermittlungen und damit auch der Aufbau der Unterdateien nicht fest. Dieser kann jeweils den Erfordernissen des Falles angepaßt werden.

Ein Beispiel, wie die Dateien in SPUDOK organisiert werden können, gibt ein Mitarbeiter des bayerischen LKA in einem Aufsatz des Jahres 1979. (PAUL, Werner: Das EDV-Verfahren der Spurendokumentation, Kriminalistik, 4/1979, S. 150 f)

Nach seiner Beschreibung werden für jedes SPUDOK-Verfahren mehrere sog. Index-Dateien und eine Spurendatei eingerichtet. Als Index-Datei wurden hier eine Personen-, eine Kfz- und eine Firmendatei angelegt. "In den Index-Dateien wird kein Volltext abgespeichert. Dies erfolgt in einer Spurendatei, auf die die Fundstellenangaben der Index-Dateien verweisen. (ebd.S. 151 f.)

Für die Personendatei heißt das z.B., daß neben einer Personennummer die Personalien und die Adresse, sowie eine oder mehrere Notierungen der Spurendatei als Fundstelle angeführt werden.

Über die Fundstellenangaben lassen sich Zusammenhänge unter den gespeicherten Informationen konstruieren.

Abb. 5: Beispiel für Querverweise in den SPUDOK-Dateien

Personendatei

P 4711
Schmidt Hans, 120139 Landshut
phonetisch: SCHMID
verh. Kraftfahrer
München, Karlsplatz 1
SPUR 1327
SPUR 1430

Firmen-Datei

RED HORSE
Diskothek
München, Leopoldstr. 128
Huber Hans, P4709, Inhaber

SPUR 1327

Kfz-Datei

M-AX 693
Pkw Opel Rekord
grün, Anhängerkupplung

SPUR 1327

Spurendatei

SPUR 1327
Schmidt Hans P4711 trifft im RED HORSE
Meier Walter P4730 und kauft von ihm
für 1000,- DM den Pkw M-AX 693

SPUR 1430
Anonymer Hinweis auf tatverdächtigen Pkw
M-AX 693

4/79 Kriminalistik

In einer anderen Beschreibung aus dem Jahre 1985 zeigt ebenfalls ein Beamter des Bayerischen Landeskriminalamtes die Anwendung einer SPUDOK für die Bearbeitung einer Serie von Bank- und Sparkasseneinbrüchen (Prinz, Heinrich, Die Anwendung des SPUDOK-Systems, Kriminalist, 5/1985, S. 221 ff.). In diesem Falle wird nicht unterschieden zwischen Index- und Spurendatei. Der Autor weist darauf hin, daß ein SPUDOK-System über jeweils mehrere formatierte und unformatierte, also hauptsächlich Freitext speichernde Bildschirmmasken verfügt. Im besagten Fall beschreibt er den Aufbau eines Personendatenbildschirms und eines Straftatenbildschirms. In beiden werden jeweils formatierte und nicht formatierte Daten eingegeben. Außer durch Suchworte lassen sich diese Daten auch durch sog. Listenausdrucke auswerten: "Die in formatierten Bildschirmen erfaßten Daten können in Listenprogramme zusammengefaßt und übersichtlich geordnet ausgedruckt werden." (ebd. S. 227)

Der "Nutzeffekt" von SPUDOK-Dateien wird darin gesehen, daß gerade die in umfangreichen Ermittlungskomplexen anfallenden Informationen "jederzeit und für jeden Zugriffsberechtigten transparent bleiben". Kein Sachbearbeiter kann sich letztlich diese Fülle von Daten und Erkenntnissen mit Sicherheit merken oder auf Anhieb aus den Akten herausfinden, wo z.B. überall ein gewisser Walter, ein blauer Opel, ein Fragmentkennzeichen PA -, eine blonde Frau, ein Werkzeugabdruck von 010 mm Breite oder der Schnitt einer Trennflex in dieser und jener Ausführung eine Rolle spielte. Wurden dagegen alle diese Daten gewissenhaft erfaßt, führen entsprechende Recherchen sehr schnell und nicht selten zur eigenen Verblüffung vor Augen, wo überall diese und jene Namen, Kennzeichen, Beschreibungen, Maße oder Arbeitsweisen bereits vermerkt worden sind." (Prinz, a.a.O. S. 227)

Die "gewissenhafte Erfassung" vorausgesetzt, können weder in PIOS noch in SPUDOK Informationsverluste vorkommen. Selbst unbedeutend erscheinende Hinweise werden unbewertet gespeichert. Bewertet und zugeordnet werden sie mit Hilfe der Computerauswertung. Unbrauchbare Daten sind andererseits nicht weiter hinderlich, sie werden in der Datei einfach "links liegen"gelassen. SPUDOK eignet sich deshalb auch nicht nur für die Verarbeitung von Spuren, also fallbezogenen Informationen, sondern auch von Daten, die nur einen weitläufigen Zusammenhang mit einem zu ermittelnden Fall haben.

SPUDOK-Verfahren - nur noch Routine

Es ist deshalb kein Zufall, daß dieses System nicht nur für sog. "SOKO-Lagen", also "zum Zweck der Aufklärung umfangreicher Straftaten ... (sondern) ... zunehmend auch zur Bewältigung polizeilicher Großlagen (etwa im Zusammenhang mit Blockadeaktionen, d. Verf.), zur Gefahrenabwehr oder auch zur Fahndung nach ausgebrochenen "Strafhäftlingen" eingesetzt wird. (9.Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für Datenschutz - BfD für 1986 S. 59)

"Neue SPUDOK-Dateien einzurichten und zu betreiben, ist für das BKA inzwischen Routine geworden." (ebd.)

Daß die Einrichtung von SPUDOK-Dateien keine seltene Ausnahme bleiben würde, ist von Anfang an abzusehen gewesen. 1981 war es in NRW bereits möglich, 99 SPUDOK-Verfahren nebeneinander zu betreiben (vgl. Wittenstein, Führungs- und Einsatzunterstützung durch die ADV, Teil I, Kriminalist 12/81, S. 580). Erst die gehäufte Anwendung in den letzten Jahren hat die SPUDOK-Verfahren in den Blickwinkel der Datenschutzbeauftragten rücken lassen. Wie viele SPUDOK-Verfahren insgesamt betrieben werden und in welchen Bereichen läßt sich aber auch an ihren Veröffentlichungen nicht absehen. Die publizierten Zahlen sind leider unvollständig zugänglich. So hat das BKA von 1980-84 insgesamt 26 solcher Verfahren angewandt, von denen Ende 1984 16 wieder gelöscht waren. Für das Jahr 1986 gingen dem BfD insgesamt 15 neue Errichtungsanordnungen zu. Ende 1982 zählte der hessische Datenschutzbeauftragte 6 landesintern eingerichtete Dateien, von denen einige schon über Jahre hinweg betrieben wurden (vgl. 7. und 9. TB des BfD und 12. Bericht des hessischen LfD).

Politische Anwendungen

Ebenfalls nicht absehbar ist, in welchem Ausmaße SPUDOK im politischen Bereich eingesetzt wird und welchen Anteil diese Anwendungen an der Gesamtzahl der betriebenen SPUDOK-Verfahren haben. Laut der Darstellung eines BKA-Datenverarbeitungsspezialisten ist "im Bereich der Bekämpfung terroristischer Gewalttäter die Nutzung des Spurendokumentationssystems des BKA zwingend" (Wiesel "Befriedigend, aber manches fehlt noch", Kriminalistik 12/86, S. 591).

Bei der wachsenden Verflüssigung des Terrorismusbegriffs, wie sie u.a. in den Anti-Terror-Gesetzen vom Dezember letzten Jahres zum Ausdruck kommt, und bei der Neigung der Polizei, im Zusammenhang mit der Suche nach Terroristen auch das gesamte politische "Umfeld" in Augenschein zu nehmen, heißt das aber, daß die Anwendung von SPUDOK-Verfahren bei allen militanteren Demonstrations- und Protestwellen erwartbar ist. Daß dies auch z.T. bisher schon Praxis ist, zeigt die folgende Zusammenstellung bekannter SPUDOK-Anwendungen in politischen Angelegenheiten.

- In Göttingen setzte die niedersächsische Polizei 1981 erstmals eine Spurendokumentation ein, nachdem es im Zusammenhang mit örtlichen Hausbesetzungen zu einer Reihe von Sachbeschädigungen gekommen war. Die Anwendung der Datei wurde öffentlich, nachdem Unbekannte über einen längeren Zeitraum hinweg den Polizeifunk abgehört hatten, um die Aktivitäten eines "Aufklärungskommandos" auszuspionieren. Vor einschlägigen Szene-Treffpunkten wurden von den Mitgliedern dieser zivilen Polizeigruppe Personen kontrolliert, Autonummern notiert u.a. Informationen gesammelt. Diese wurden eingegeben in das "System 2" genannte Spurendokumentationssystem. Die Existenz des "Systems 2" wäre wahrscheinlich nicht bekannt geworden, hätte sich das "Aufkdo" nicht eine Serie von Übergriffen zuschulden kommen lassen.
- Seit Ende 1986 wird in Göttingen wiederum eine SPUDOK betrieben, nachdem es im November zu einer "Scherbendemo" gekommen war. In beiden Fällen hatte der Landesdatenschutzbeauftragte nichts gegen den Einsatz der Datei einzuwenden gehabt.
- Im Sommer 1985 benutzte die Sonderkommission 783 des niedersächsischen LKA ein SPUDOK-Verfahren zur Speicherung der Daten von ca. 2.000 der 48.000 Bewohner des Landeskreises Lüchow-Dannenberg. Begründung war in diesem Falle eine Reihe von "Anschlägen" auf Strommasten, Baufahrzeuge, Firmenschilder u.ä., die sich im Laufe der Auseinandersetzung um Gorleben ereignet hatten. Das Ergebnis der Ermittlungen war die Konstruktion des Vorwurfs der Bildung einer kriminellen Vereinigung (vgl. u.a. TAZ 24.8.1985, FR 22.8.85). Auch in diesem Falle hatte der Datenschutzbeauftragte nichts gegen die Dateiführung einzuwenden.
- Seit 1981 wird in Hessen eine HIDOK (so die dortige Bezeichnung der landesinternen SPUDOK-Verfahren) betrieben, um den Mord an dem damaligen hessischen Wirtschaftsminister Karry aufzuklären. Da Karry einer der Hauptverantwortlichen für den Bau der Startbahn-West gewesen ist, ist davon auszugehen, daß in dieser Datei auch Informationen über Startbahn-Gegner gespeichert sind.

● Ebenfalls seit 1981 betreibt Hessen eine HIDOK, in der alle Anschläge auf US-Militäreinrichtungen bearbeitet werden: Der hessische Datenschutzbeauftragte erklärte in seinem 12. Tätigkeitsbericht (erschienen 31.12.1983) zu dieser Datei:
"Bei den Tatverdächtigen handelt es sich um ganz verschiedene Personenkreise, die auch nicht demselben politischen Hintergrund zuzurechnen sind. Dementsprechend werden auch die jeweiligen Strafverfahren nicht verbunden. Sofern weitere Anschläge auf US-Einrichtungen erfolgen, ist geplant, auch für diese Ermittlungen die Datei zu benutzen, sofern sie möglicherweise in irgendeinem Zusammenhang mit einem zuvor verübten Anschlag stehen könnten. Da vermutlich nicht damit gerechnet werden kann, daß zu irgendeinem Zeitpunkt überhaupt keine Anschläge auf US-Einrichtungen mehr verübt werden und der Hessische Minister des Innern eine Löschung aller Daten erst nach rechtskräftigem Abschluß des letzten Strafverfahrens für möglich hält, bedeutet dies im Ergebnis, daß alle in dieser HIDOK-Datei gespeicherten Personen zeitlich unbegrenzt gespeichert sind." (S. 41)
In diese Datei wurden auch die Daten zweier Mitarbeiter der Frankfurter Rundschau eingespeichert, nachdem diese auf der Suche nach Bildmaterial über die angebliche Lagerung von Giftgasen auf einer US-Militäreinrichtung aus dem fahrenden Auto heraus Bilder der Deponie aufgenommen hatten. (FR 28.10.83)
● Die Proteste gegen die "Nachrüstung" sind Gegenstand gleich mehrerer bekannter SPUDOK-Anwendungen:

Die Datei "Lage 1" sollte über den "Heißen Herbst" 1982, die Proteste gegen die beginnende Aufstellung von neuen US-Raketen, Aufschluß geben. Die Datei wurde zunächst als Verbunddatei geplant. An diesem Verbund beteiligte sich als einziges Land Bayern. Auch Bayern stellte nach einer Weile die Mitarbeit an der Datei ein, so daß die "Lage 1" ausschließlich BKA-zentral blieb. Wie lange diese Datei erhalten blieb, ist nicht bekannt.
● Im Herbst 1983 richtete Rheinland-Pfalz eine "POLDOK Herbst" ein, mit der "Daten von Störern, Anscheinsstörern, Notstandspflichtigen, Hinweisgebern, Zeugen, Tatverdächtigen und Anzeigeerstattern" im Zusammenhang mit den "erwarteten Störungen gegen US-Einrichtungen durch militante Gruppen" erfaßt werden sollten. (10. Tätigkeitsbericht der Landesdatenschutzkommission vom 8.11.85, S. 15 f.)
● Im Mai 1984 gab das rheinland-pfälzische Innenministerium die Absicht bekannt, eine POLDOK zu den Blockadeaktionen im Raum Hasselbach/Hunsrück einrichten zu wollen. Nach öffentlichen Protesten und Eingaben der Datenschutzkommission wurde hierauf verzichtet. Daß es möglicherweise weitere SPUDOK-Verfahren über Blockadeaktionen gibt, ist nicht auszuschließen. Im 8. Tätigkeitsbericht des BfD für 1985 ist jedenfalls davon die Rede, daß "in letzer Zeit ... häufig ... auch sog. Blockade-Straftaten gemeldet" würden. In welcher Form die entsprechenden Daten in einer SPUDOK erfaßt werden, ob sie weiter in der Datei "Lage 1" oder in einer neuen Datei gespeichert werden, ist, dank der zurückhaltenden Informationen des BfD, nicht festzustellen.

SPUDOK ist gewiß keine Datei, die ausschließlich zu Zwecken der politischen Überwachung geschaffen worden wäre. Die Übersicht macht aber deutlich, daß sie erstens zu diesem Zweck verwendet werden kann und daß sie zweitens auch dazu geeignet ist, angebliches Licht in das organisatorische Dunkel der nicht mehr sauber parteimäßig gegliederten politischen Protestbewegungen zu bringen.

Datenschutz: "Andere Personen"

Ähnlich wie bei PIOS werden in SPUDOK Daten sog. anderer Personen gespeichert, Personen, die nur in mittelbarer Weise etwas mit einer Ermittlung oder einem Strafverfahren zu tun haben. Ihre Personendaten können, sofern dies nicht eigens ausgeschlossen wird, auch als Suchbegriffe verwendet werden. Entsprechend der KPS-Richtlinien (Richtlinien für die Führung kriminalpolizeilicher Sammlungen) und der ähnlich lautenden Dateienrichtlinien für das BKA dürfen diese Personen in automatisierten Dateien gespeichert werden,
"wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, daß dies zur Aufklärung oder vorbeugenden Bekämpfung schwerwiegender Straftaten, zur Ergreifung von zur Festnahme gesuchten Personen oder zur Abwehr einer im einzelnen Fall bestehenden erheblichen Gefahr erforderlich ist."
Das SPUDOK-Verfahren beruht aber gerade darauf, daß alle auch unbedeutenden Hinweise und in diesem Zusammenhang auch Personendaten zunächst einmal gespeichert werden. SPUDOK-Verfahren werden auch längst nicht mehr nur temporär betrieben, wie dies immer noch behauptet wird. Einzelne Dateien mit teilweise erheblichem Umfang werden bereits seit Jahren geführt (vgl. z.B. den schon zitierten 12. Tb des hessischen LfD). Die Geltung der KPS- und Dateien-Richtlinien (und demgemäßer Überprüfungsfristen der Speicherungsdauer) auch für die SPUDOK-Dateien ist aber umstritten.
Die Dateienrichtlinien fordern u.a. eine Benachrichtigung der betroffenen "anderen Personen", wenn die Speicherungsdauer ein Jahr überschreitet. Den letzten Berichten des BfD zufolge ist eine solche Benachrichtigung eher die Ausnahme als die Regel. Die Unterrichtung wird meist "mit der formelhaften Begründung", das Verfahren sei noch in der Schwebe und eine Mitteilung könne den Zweck des Verfahrens gefährden, abgelehnt (vgl. 9. Tb des BfD, S. 59).
Mit Verfahren wie SPUDOK versucht die Polizei, Informationsverluste im Laufe von Ermittlungsverfahren zu vermeiden. Für die Betroffenen aber impliziert diese Vermeidung eine Gefährung ihres "Rechts auf informationelle Selbstbestimmung".

●●●●●●●●●●●●●●●●●●●

Appel/Hummel
Vorsicht Volkszählung
Kölner Volksblattvlg., Köln 1987, DM 15,00
Umfassendes Standardwerk zur Volkszählung; bietet sehr gute Hintergrundinformation und stellt den Zusammenhang der Volkszählung mit der Gesamtplanung von "Innerer Sicherheit", Sozialverwaltung und Alltagskontrolle dar.

Der Spiegel 27-04-1987

Schwache Glieder

Sicherheitsexperten warnen: Terroristen könnten durch Atomsprengsätze einen Weltkrieg auslösen. Sabotageanfällige Atomanlagen machen die Industriestaaten erpreßbar.

Der Fund war schockierend. Als die französische Polizei Ende Februar mit der Festnahme der Führungsmitglieder der Terrororganisation „Action directe" ihren bisher größten Sieg gegen den Terrorismus feierte, hatte der Erfolg einen bitteren Beigeschmack.

Im Unterschlupf der Attentäter stießen die Fahnder auf einen furchterregenden Plan. Demnach, so berichtete das Wochenmagazin „Le Point", sollte ein Atomwaffenexperte der französischen Atomrüstungsbehörde CEA entführt werden. Wäre es dazu gekommen, hätte die terroristische Bedrohung vielleicht alles bisherige Maß überschritten.

Niemand hätte garantieren können, ob die Entführer von ihrem Opfer nicht hochbrisante Informationen über Sicherheitseinrichtungen von Atomanlagen und ungeschützte Atomtransporte oder auch den Zugang zu präzisen Vorlagen für die Konstruktion von Atomwaffen hätten erpressen können.

Dann wäre wahr geworden, was eine wachsende Zahl von Experten ohnehin befürchtet: Terroristen könnten durch angedrohte oder tatsächliche Sabotage an Atomanlagen, durch Diebstahl von waffenfähigen Spaltstoffen oder gar durch Auslösung einer Demonstrationsbombe auch noch die mächtigsten Regierungen in die Knie zwingen.

Daß diese Gefahr fast überall weit unterschätzt wird, davor warnte Anfang April in Bonn eindringlich der Engländer David Fischer, als ehemaliger stellvertretender Generalsekretär der internationalen Atomenergie-Organisation einer der angesehensten Experten auf dem Gebiet der Sicherung von Spaltmaterial. Anderthalb Jahre lang war er Mitglied eines internationalen Gremiums von 26 Atomwaffenspezialisten, Diplomaten und Industriellen aus neun Ländern, das eine umfassende Gefahrenanalyse erstellte. Das Fazit der jetzt auch in Bonn vorgestellten Untersuchung ist eindeutig: „Die Wahrscheinlichkeit für nuklearen Terrorismus wächst."*

Die „International Task Force on Prevention of Nuclear Terrorism", so der gewichtige Name der Gruppe, war Mitte 1985 zusammengetreten, nachdem die Teilnehmer eines Kongresses in Washington auf die wachsende Gefahr hingewiesen hatten. Unter Federführung des privaten Washingtoner „Nuclear Control Institute" und des Instituts für Studien des Internationalen Terrorismus der New Yorker Staatsuniversität entstanden insgesamt 28 Einzelstudien, mit denen die buntgemischte Runde ihre These untermauerte.

Demnach sind es vor allem fünf Faktoren, die eine atomare Drohung durch Terroristen zunehmend wahrscheinlich machen:

- ▷ Die Zahl, Perfektion und auch die tödliche Wirkung konventioneller Formen des Terrorismus steigt, die Schockwirkung nimmt mit jedem Anschlag zu.
- ▷ Immer häufiger erhalten terroristische Gruppen staatliche Unterstützung.
- ▷ Atomwaffen werden zunehmend auch in Zonen intensiver Terroraktivitäten aufgestellt.
- ▷ Schwarzmärkte für Nukleartechnik und -material sind nicht mehr auszuschließen.
- ▷ Den gewichtigsten Faktor sieht die Studie aber in der „wachsenden Zahl potentieller Ziele in zivilen Atomprogrammen, insbesondere Anlagen und Transporte, in denen es Plutonium und Uran in waffenfähiger Form gibt".

Der Hinweis auf die zivilen Programme zielt vor allem auf die aufstrebenden Plutoniummächte Frankreich, Großbritannien, Japan und die Bundesrepublik. Eigens deshalb reisten Fischer und fünf weitere „Task Force"-Mitglieder in die Bundeshauptstadt und nach Brüssel, um in persönlichen Gesprächen mit den Verantwortlichen ihren Forderungen nach mehr Umsicht bei der Plutoniumtechnologie Nachdruck zu verleihen.

Doch die Reise nach Bonn wurde ein Reinfall. Trotz lange vorher ergangener Einladungen und Fühlungnahmen mit der bundesdeutschen Botschaft in Washington entsandte die Bonner Atombürokratie nicht einen einzigen Vertreter zu den Konferenzen, zu denen die politisch unverdächtige Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung eingeladen hatte.

Zu unangenehm schien den Bonner Plutoniumfreunden wohl der direkte Kontakt mit ihren Kritikern. Deren Schelte fiel um so direkter aus. „Geradezu unglaublich" findet Fischer, daß die Bundesrepublik nach sieben Jahren noch immer nicht die im Rahmen der IAEO ausgehandelte Konvention zur Sicherung von bombentauglichem Spaltmaterial ratifiziert habe. Vor allem aber, so Fischer, sollten sich die Westdeutschen „um Gottes willen noch einmal genau überlegen, ob eine Plutoniumwirtschaft denn wirtschaftlich überhaupt lohnt", um so hohe Risiken zu rechtfertigen.

Je mehr Plutonium in der Welt im Umlauf sei, argumentierten die Warner, um so gefährlicher werde die „derzeit wahrscheinlichste Form des Nuklearterrorismus": der Bluff. Denn schon „die plausible Drohung mit einem nuklearen Sprengsatz oder der Sabotage könnte enorm zwingend und zerstörerisch wirken, auch ohne tatsächliche Massentötung oder Zerstörung". Schon die Glaubwürdigkeit einer Drohung würde genügen. Wie anders als durch Nachgeben sollte eine Regierung reagieren, wenn sie eine angekündigte Atomexplosion oder Sabotage einer Atomanlage nicht hundertprozentig ausschließen kann?

Anders als die kleineren Atommächte scheinen die Atomstrategen in Moskau und Washington das Problem ernster zu nehmen. So hält die US-Regierung in einem ihrer Waffen-Laboratorien rund um die Uhr Experten-Teams bereit, die – mit hochempfindlichen Meßgeräten ausgestattet – den Standort einer vielleicht doch einmal gestohlenen oder im Eigenbau hergestellten Atombombe aufspüren sollen. Mindestens zweimal kam das „Nuclear Emergency Search Team" (Nukleare Alarm-Such-Gruppe, abgekürzt „Nest") seit seiner Gründung im Jahr 1975 schon zum Einsatz, weil Erpresser glaubwürdig mit einer Atomexplosion gedroht hatten.

Beide Male erwies sich die Drohung als Bluff, die Täter wurden gefaßt. Doch darauf verlassen sollte man sich nicht, warnte Nest-Erfinder Bernard O'Keefe, Chef der Pentagon-Atomwaffenfirma „EG & G Inc.". Statt dessen forderte O'Keefe von den europäischen Regierungen, sich am Aufbau international operierender Spürtrupps zu beteiligen. Bisher verlassen sich die Europäer lediglich auf eine kleine amerikanische Nest-Einheit, die in Europa stationiert ist.

Sollte sich jedoch eine Gruppe von Fanatikern in den Besitz eines Atomsprengsatzes bringen können und ihn – ohne vorherige Ankündigung – in einer der Hauptstädte der Supermächte zur Explosion bringen, so würde das – derzeit noch – wahrscheinlich den weltumspannenden Atomkrieg auslösen.

Doch auch darauf wollen sich die Regenten in Moskau und Washington nun vorbereiten. So berichtete O'Keefe in Bonn von Verhandlungen über die Einrichtung gemeinsamer Krisenkontrollzentren, die im Falle einer von Terroristen – oder auch einer versehentlich – ausgelösten Atomexplosion verhindern sollen, daß es gleich zum großen Schlagabtausch kommt.

Die Initiative zu den Verhandlungen hatte der US-Senator Sam Nunn ergriffen, Vorsitzender des Streitkräfteausschusses im US-Senat. Auch Kreml-Chef Gorbatschow wies im vergangenen Sommer – unter dem Eindruck des Tschernobyl-Desasters – auf die dringend notwen-

dige Zusammenarbeit gegen einen möglichen Atomterrorismus hin.

Daß es dazu unter Umständen gar keiner besonders qualifizierten Spezialisten bedarf, macht die Task-Force-Studie deutlich: Mag auch die Herstellung eines nuklearen Sprengsatzes erheblichen technischen Aufwand erfordern, die Sabotage eines Atomkraftwerks mit dem Ziel, die Kernschmelze und einen Super-Gau auszulösen, bedarf nur eines hinlänglich wirksamen Terroraktes.

Schon einen Angriff mit schweren Explosiv-Waffen würde keine Atomanlage überstehen. Für die Möglichkeit eines solchen Angriffs gibt es Beispiele:

- ▷ März 1973: Schwerbewaffnete Mitglieder des argentinischen Revolutionären Volksheeres überfallen das Atomkraftwerk Atucha, entwaffnen die Wachen, werfen Rauchbomben und fliehen unerkannt.
- ▷ März 1978: Mit Hilfe eingeschmuggelter Arbeitskräfte bringt die baskische Separatistenorganisation Eta einen Sprengsatz im Atomkraftwerk Lemoniz zur Explosion und richtet Schäden im Wert von sechs Millionen Dollar an.
- ▷ Januar 1982: Unbekannte Täter schießen fünf Boden-Boden-Raketen auf den französischen Schnellen Brutreaktor in Creys-Malville.
- ▷ Dezember 1982: Im südafrikanischen Atomkraftwerk Koeberg bei Kapstadt explodieren innerhalb von zwei Stunden vier Sprengsätze und beschädigen einen der beiden Reaktoren. Die Verantwortung übernimmt die Befreiungsbewegung ANC.

Nur weil alle diese Anlagen zum Zeitpunkt der Anschläge noch im Bau oder nicht in Betrieb waren, blieb die nukleare Katastrophe aus.

Sorge bereiten den Sicherheitsspezialisten der Task Force deshalb zwei besonders gefährliche Tätergruppen:

- ▷ die religiös motivierten Fanatiker, die auch vor selbstmörderischen Aktionen nicht zurückschrecken – wie etwa die fanatischen Moslems, die einen mit Sprengstoff beladenen Lkw in das Hauptquartier der US-Marines in Beirut steuerten und sich gemeinsam mit ihren Opfern in die Luft sprengten;
- ▷ die als „Innentäter" bezeichneten Mitarbeiter von Atomanlagen, die aus politischen oder persönlichen Gründen gefährliche Sabotageakte begehen könnten.

Das seien, heißt es in dem Report, „die beiden schwachen Glieder der Sicherheitskette".

So kommt eine im Auftrag der amerikanischen Atombehörde NRC erstellte Analyse zu dem Schluß, daß „die Nuklearanlagen der Vereinigten Staaten durch Angriffe mit Autobomben außerordentlich verwundbar sind". Und daß „die unakzeptable Zerstörung lebenswichtiger Reaktorkomponenten sogar dann geschehen könnte, wenn die Bombe außerhalb des Werksgeländes explodiert".

Daß empfindliche Anlagenteile durch Mitarbeiter sabotiert werden, ist wiederholt vorgekommen, wie die Untersuchung dokumentiert. Allein in den USA gab es in den letzten acht Jahren mindestens fünf Fälle, in denen Ventile absichtlich und falsch geöffnet oder geschlossen, Notstromaggregate unbrauchbar gemacht oder Sicherheitsvorschriften absichtlich mißachtet wurden.

Zivile Atomanlagen, fordert darum die Task-Force-Gruppe, und erst recht ziviles, aber bombenfähiges Spaltmaterial sollten daher künftig weltweit „genauso geschützt werden wie Atomwaffen". Dazu müßte jedoch die zivile Atomindustrie – besonders beim Umgang mit Plutonium – schleichend militarisiert werden. Der Weg in den von Kritikern immer wieder beschworenen Atomstaat wäre vorgezeichnet.

Wahrscheinlich versuchen deshalb Westdeutschlands Atomfreunde das Thema Atomterrorismus und Sabotage in der öffentlichen Debatte möglichst zu meiden – als wenn dadurch verhindert werden könnte, daß mögliche Täter auf die Idee kämen, sich der atomaren Drohung zu bedienen.

Doch auch dieser Einstellung erteilten die Sicherheitsexperten eine Abfuhr. Es sei zwar riskant, räumt der Bericht ein, „die öffentliche Aufmerksamkeit auf die mögliche Bedeutung von nuklearem Terrorismus zu lenken . . ." Aber es sei „ein weit größeres Risiko, die fundamentalen Sorgen nicht auszusprechen und notwendige Maßnahmen zu unterlassen".

Wenigstens einem prominenten Vertreter der bundesdeutschen Atomgemeinde müßte das unterdessen auch klargeworden sein. Als Adolf Birkhofer, Vorsitzender der Kölner Reaktorsicherheitskommission, im vergangenen Jahr vom katastrophalen Versagen von Mensch und Technik in der Höllenmaschinerie von Tschernobyl erfuhr, war er jedenfalls schon nahe dran. „Man muß ja", entfuhr es ihm damals, „fast annehmen, daß Sabotage im Spiel war." ◆

* Paul Leventhal. Yonah Alexander (Hrsg.): „Preventing Nuclear Terrorism". Lexington Books, Massachusetts/Toronto; 472 Seiten; 22,95 Dollar.

Die Welt 07-05-1987

Zimmermann: Polizisten auch ins Ausland

gba./dpa, Bonn

Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann setzt bei den innenpolitischen Vorhaben dieser Legislaturperiode Schwerpunkte in der Bekämpfung von Terrorismus und Schwerstkriminalität, im Ausländerrecht und bei der Rechts- und Verwaltungsvereinfachung. In einer Art innenpolitischer Regierungserklärung kündigte der Minister gestern vor dem Innenausschuß des Bundestages an, daß er nach dem Vorbild der im Ausland stationierten Rauschgiftverbindungsbeamten auch zur Verbesserung der Bekämpfung und Aufklärung anderer Verbrechen und des Terrorismus Polizeibeamte zur Informationsbeschaffung ins Ausland schicken wolle.

Die polizeiliche Zusammenarbeit auf dem Interpol-Weg habe „strukturelle Schwächen" aufgezeigt. „Da Informationen nur auf Anfrage mitgeteilt werden, besteht immer die Gefahr, daß vorhandene Daten oder Erkenntnisse nicht für die innerstaatliche Verbrechensbekämpfung genutzt werden können", wurde Zimmermann von Ausschußkreisen zitiert. Es sei deshalb notwendig, im Ausland gezielt solche Informationen zu sammeln. Dazu müßten entsprechend dem Beispiel anderer Staaten Polizeiverbindungsbeamte in Länder entsandt werden, in denen ein Informationsaufkommen von beträchtlichem Umfang zu erwarten sei. Darüber hinaus müsse das System der Rauschgiftverbindungsbeamten in den bedeutsamen Erzeuger- und Transitländern ausgebaut werden. Ferner kündigte er ein schärferes Demonstrationsstrafrecht, die Einführung der Kronzeugenregelung sowie die Wiedereinbringung der „Sicherheitsgesetze" und eine Ergänzung für ein einheitliches Polizeigesetz an.

Im Innenausschuß entwickelte sich Streit darüber, daß der Bericht Zimmermanns veröffentlicht worden sei, noch bevor er den Abgeordneten schriftlich vorgelegen habe. Der innenpolitische Sprecher der FDP, Burkhard Hirsch, sagte dpa, er habe sofort klargestellt, daß eine Verschärfung des Ausländerrechts nicht von der Koalition vereinbart worden sei. Befremdet über das Vorgehen des Ministers zeigte sich auch der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Willfried Penner. Mit dem Bericht habe sich der Minister eine schwere Last aufgeladen.

VS-ANWERBEVERSUCH IN WEST-BERLIN

Ich wurde das erste Mal mitte Oktober 1985 beim Aussteigen aus der U-Bahn,auf dem Bahnsteig, von einem Typ (seriöse Erscheinung, untersetzt und etwas fett) mit"Frau ..." angequatscht, woraufhin ich schnell abhaute.
Daß der ein Verfassungsschutzbulle war, habe ich sofort geschnallt, da ich vorher gemerkt hatte, daß ich observiert wurde. Damals dachte ich in erster Linie daran, daß die VS-Bullen was über meine alten Zusammenhänge erfahren wollten. Ich war vor ungefähr einem 1/2 Jahr in diese Stadt umgezogen, war ziemlich alleine, orientierungslos und mir gings nicht so gut. Das hatte ich vorher schon gehört, daß es die VS-Bullen bei Leuten in so einer Situation von Schwäche versuschen. Damals habe ich mit einigen engen Freundinnen/en darüber geredet, hatte aber erstmal Angst, daß sie mich verhaften, unter Druck setzen ... habe abgewartet.

Mitte Dezember 1985 rief mich das VS-Schwein an und wollte mir zum Geburtstag gratulieren und entschuldigte sich auf einer ganz schleimigen Art und Weise, daß es nicht in ihrer Absicht gewesen sei, mich zu erschrecken.
Auf meiner Frage, wer er denn überhaupt sei, stellte er sich als jemand von der "Sicherheitsbehörde"vor und wollte sich mit mir alleine treffen. Das Gespräch beendete er dann abrupt, als er wissen wollte, ob jemand mithöre und ich das bejahte.

Am 29.8.86 quatschte mich mitten auf der Straße ein Typ (~45 Jahre, sportlich gekleidet) von hinten mit meinem Kurznamen an, also mit dem Namen, den nur Leute, die ich kenne, benutzen. Das sollte wohl bewirken, daß ich mich nicht "erschrecke", bzw. sollte "vertraulich" erscheinen. Denn tatsächlich überlegte ich zuerste, ob ich den Typ irgendwoher kenne, als mir dann sofort durch den Kopf schoß, daß der ja im gleichen U-Bahnwagen mir gegenüber gesessen war.
Ab da war es mir klar, daß der ein VS-Bulle war.
In der Situation wußte ich erstmal nicht, wie ich mich verhalten sollte.
Der VS-Bulle hatte wieder eine freundliche, schleimige Tour drauf. Zuerst versuchte er mit mir "Konversation" zu führen, er fragte mich nach meiner neuen Wohnung, er wußte also, daß ich vor kurzem umgezogen war.
Als ich ihn fragte, was er denn von mir wolle, sagte er, daß ich ein politisch engagierter Mensch sei, und daß ich ja schon früher in der anderen Stadt, wo ich vorher gewohnt habe, mit Leuten zu tun gehabt hätte, die eine "bestimmte

Politik machen würden", was er als"Extremismus", bzw. Die Leute als "Terroristen" bezeichnete. Ich habe damals politischen Gefangenen geschrieben und besucht.
Er habe daran Interesse, mitzukriegen, was mich daran anzieht, er wolle sich darüber mit mir "unterhalten" und "diskutieren" über was ich mich jetzt auseinandersetze.
Ich wollte wissen, warum denn gerade mit mir, darauf sagte er, daß ich "interessante" Leute kennen würde, X wäre doch eine Freundin von mir und hätte ja eine bestimmte "Position" in der Scene, was das für eine Art von Freundschaft wäre, was wir miteinander reden würden.
Ab da merkte ich, daß ich so schnell wie möglich dem Ganzen einen Schluß machen mußte, daß auf meine Fragen "was er von mir will" bzw."warum er gerade mit mir diskutieren will" nichts klarer wurde, außer was ich schon die ganze Zeit fühlte: aus mir Dinge rauszubekommen, über Genossinnen/en mit denen ich diskutiere, Infos zu bekommen - mich anzuwerben, zu kaufen.
Ich sagte ihm, daß er mich in Ruhe lassen soll, daß es mir klar sei, was er von mir will, mich zu kaufen und daß ich so etwas nicht mache, nicht will. Ich bin dann weggegangen und das VS-Schwein ist noch ein Stück hinterher und hat noch gesagt, ich solle mit niemandem darüber reden "zu meinem Schutz", es könnte sich gegen mich drehen auch wenn ich mit meinen Freundinnen/en darüber reden würde.

Die VS Praxis ist die, Frauen und Männer einzeln rauszupicken, zu verunsichern. In dieser Konfrontation mit ihren Schweinereien war eine gemeinsame Auseinandersetzung über das, was wir/ich wollen/will wichtig, um diesen Angriffen offensiv was entgegenzusetzen.

Geheim Nr.1
Vol.4 1987

CIA-Professor Griffith zu Gast in Bremen*

Unter dem Thema «*Die amerikanische Strategische Verteidigungsinitiative (SDI) und die europäische Sicherheit*» hat sich als Hauptreferent für einen Diskussionsabend im November des vergangenen Jahres in Bremen derr Kulturattaché der US-Botschaft in Bonn, Professor *William E. Griffith* angemeldet. Interessant ist neben dem nach wie vor brisanten Vortragsthema die nicht weniger brisante Biographie seines Referenten.

Der seit 3.9.1985 in Bonn akkreditierte Diplomat ist nämlich seit über 30 Jahren engstens mit dem zur Zeit in die Schußlinie öffentlicher Kritik geratenen US-Geheimdienst CIA verbunden. **Griffith** (Jahrgang 1920) fungierte bereits in den 50ger Jahren als Hauptverbindungsoffizier des CIA in München zu dem dort heute noch installierten US-Propagandasender *Radio Free Europe*, der bis weit in die 60ger Jahre hinein ausschließlich aus CIA-Geldern finanziert wurde. 1958 verließ **Griffith** München um eine Berufung an das *Massachusetts Institute for Technology (MIT)* anzunehmen. Dort arbeitete er zunächst einige Jahre im *Center for International Studies.* Da dieses Forschungsinstitut in seinen Anfangsjahren ebenfalls CIA-finanziert war, erhielt **Griffith** seine Gehaltsbezüge auch weiterhin bis etwa Mitte der 60ger Jahre direkt aus der CIA-Kasse.

Neben seiner Professur beim *M.I.T.* nahm **Griffith** in den nachfolgenden Jahren gleichzeitig eine Lehrtätigkeit an der *Fletcher School of Law and Diplomacy* an der *Tufts University in Medford, Massachusetts* an.

Die *Fletcher School* gilt neben seiner Funktion als Ausbildungszentrum für zukünftige Beamte des auswärtigen Dienstes auch als Rekrutierungsinstitution für CIA-Mitarbeiter. Nach glaubwürdigen US-Quellen soll sich **Griffith** an der *Fletcher School* lange Jahre als erfolgreicher CIA-Anwerber unter den *Tuft*-Studenten umgetan haben.

Während seiner Inlands-Anwerbetätigkeit in den USA war **Griffith** allerdings auch weiterhin an Auslandsoperationen des CIA beteiligt. 1977 enthüllte der Watergate-Journalist Carl Bernstein im

* *Aus: Pressemitteilung der Bürgerinitiative «Bürger kontrollieren die Polizei» vom 9.11.1986.*

Nachrichtenmagazin «*Rolling Stone*», daß **Griffith** 1964 und 1965 Mitglied einer geheimen CIA-Operationsgruppe war, deren Aufgabe in der Planung eines gegen die Volksrepublik China gerichteten CIA-Propagandasenders bestand.

1970 reiste **Griffith** nach Zambia, um dort im CIA-Auftrag eine Studie über den Einfluß der mit der zambischen Regierung in Freundschaftsverträgen verbundenen Volksrepublik China anzufertigen. Neben einer regen wissenschaftlichen Publikations- und Vortragstätigkeit ist **Griffith** auch als ständiger Mitarbeiter des rechtskonservativen Familienmagazins READERS DIGEST engagiert.

Griffith ist Mitglied der Vereinigung ehemaliger Geheimdienstmitarbeiter der USA *(AFIO) (Association of former Intelligence Officers)* sowie des einflußreichen *Council on Foreign Relations - CFR.*

In seiner neue Funktion als Botschafts-Kulturattaché in Bonn bemüht sich **Griffith** sehr intensiv um Kontakte zu führenden bundesdeutschen Politikern und Publizisten. Sein Name findet sich auf den Teilnehmerlisten von Spitzenseminaren u.a. gemeinsam mit Ex-Kanzler Helmut Schmidt, dem CDU-Außenpolitik-Experten Volker Rühe, den Journalisten Leonhardt/DIE WELT, Wild/SPIEGEL, Reifenberg/FAZ, Loewe/Ex-SFB-Direktor etc.

Darüber, wen **Griffith** in Bremen kennenlernen möchte, kann man nur Vermutungen anstellen.

BRD/USA aktivieren Geheimdienst-Netz

Mitte 1987 konnte man in der BRD einen nicht unwichtigen Wachwechsel registrieren: Der Oberbefehlshaber aller NATO-Streitkräfte in Europa und Oberbefehlshaber der USA-Streitkräfte in Europa in Personalunion, Vier-Sterne General ***Bernhard W. Rogers*****, hatte zu gehen und der Vier-Sterne General** ***John Rogers Galvin*** **übernahm das Kommando.**

General **Rogers** wird als unbelehrbarer Großmachtchauvinist, NATO-Betonkopf, Raketenfeteschist, Kernwaffenrassler und Kommunistenfresser im Gedächtnis aller aufgeklärten Europäer bleiben. Was aber prädestinierte heute und hier seinen Nachfolger, General **Galvin**, zu seinem Dienstsitz an den Hebeln der Macht? Öffnen wir also sein Dossier:

J.R. Galvin wurde am 13. Mai 1929 in *Melrose/-Massachusetts(USA)* geboren und schaut als 58jähriger auf eine 33jährige Militärkarriere zurück. Er ist kein Truppier und nicht fronterfahren, seine Umwelt waren nach absolvierter elitärer Militärakademie und dem Besuch des exklusiven College für Kommandeure und Generalstabsoffiziere klimageregelte Stäbe in Divisionen, Korps und obersten Kommandoebenen. Sein schizophrener Trend läßt sich übrigens unter anderem daran ablesen: Als streng gläubiger und praktizierender Katholik einerseits hält er sich als Militär andererseits keinesfalls beispielweise an die Friedens-und Anti-Atom- waffenappelle der ihm vorgesetzten US-amerikanischen Bischöfe! Seine militärstrategische und -politische Konzeption wird geprägt und ist besonders eindrucksvoll ablesbar von folgenden drei personenbezogenen Komplexen:

Erstens: Er gilt im Pentagon als ein Europa- und BRD-Experte. Von 1974 bis 1976 war er im Range eines Generalleutnants der *U.S. Army* beim *Supreme Allied Commander Europe*, von 1976 bis 1978 saß er als Stabschef bei der 3. US-Infanteriedivision in der BRD, 1984 hatte er es in den *Kelly Barracks* von Stuttgart schließlich zum kommandierenden General des VII. Armee-Korps der *U.S. Army Europe* **(USAREUR)** gebracht. In der BRD befinden sich typischerweise 74 Prozent aller in Europa stationierten US-Streitkräfte. Die VII. *U.S. Army* hat 32 Garnisonen in der BRD und stellt 97 Prozent des gesamten **USAREUR**-Kontingents.

Zweitens: Nach 1980 war er unter der Reagan-Administration im *U.S. Army Training and Doctrine Command Fort Monroe / Virginia* maßgeblich am Ausarbeiten von Leitlinien und Einsatzgrundsätzen für die unkonventielle Kriegführung im allgemeinen und für den «*Low-Intensity Conflict*» im besonderen beteiligt. Als hochdekorierter Heeresflieger mit Fallschirmsprungpraxis hatte er doch schon immer eine Vorliebe für die *Special Forces* der USA. Als operatives Ziel gilt ihm die erreichbare Bevölkerung, seine Spezialität sind antidemokratische Machenschaften und Komplotte zugunsten der weltweit angestrebten militärischen wie politischen Überlegenheit der USA.

Drittens: Die letzten Jahre vor seinem Diesntantritt in der Brüsseler NATO-Zentrale war **Galvin** bezeichnenderweise Oberbefehlshaber des berüchtigten «*United States Southern Command*», das seinen Sitz in der hochmilitarisierten US-amerikanischen Panama-Kanalzone hat. In diesem Zeitraum war er also federführend für die zügige, durchgängige und gefährliche Militarisierung besonders der mittelamerikanischen Region und am Wiederbeleben des *CONDECA*-Kriegsbündnisses der Diktatoren von **Guatemala, El Salvador** und **Honduras**. Gleichzeitig hatte er erheblichen Anteil an den von den USA im unerklärten Krieg und von der US-amerikanischen Söldneraggression gegen die Republik **Nikaragua** begangenen Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Was verbirgt sich hinter «Low-Intensity Conflict» à la Galvin?

Diese Konflikt-Doktrin besteht nach einem Zitat in *Jochen Hiplers «Krieg im Frieden» (Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1986, S. 38)* aus folgenden drei Elementen:

1. Die begrenzte Anwendung von Gewalt;
2. die Fähigkeit, eine Bevölkerung zu einem bestimmten Verhalten zu zwingen oder sie zu kontrolieren;
3. Fähigkeiten zur Durchführung von Operationen zur «Friedenssicherung *(Peacekeeping)*», von terroristischen und gegenterroristischen Aktionen und Rettungsaktionen.

Und weiter wird dort postuliert: «Sie bezieht sich nicht auf reguläre bewaffnete Konflikte zwischen Streitkräften, sondern auf einen **totalen Krieg an der gesellschaftlichen Basis** ...*Low-Intensity Conflict* weist taktische Unterschiede zu regulären bewaffneten Konflikten bezüglich der Entwicklung, Mobilisierung und Anwendung bewaffneter Einheiten auf.»

In der Amtszeit von NATO-General Rogers und durch dessen Hochrüstungs- wie haßerfüllter Kern-Waffen-Vabanquemilitärpolitik kam es zwangsläufig in den meisten west-und südeuropäischen NATO-Staaten zu vielen wirksamen Aktionen der bedrohten Bevölkerung gegen dort stationierte USA-Truppenkontingente, -Kern- und Raketenwaffen, -Depots und -Stäbe sowie Einrichtungen der von den USA dominierten NATO. Man erinnere sich der Sitzstreiks, Straßenblockaden, Massenaufmärsche, antimilitaristischen Rock-Festivals, Kettenbildungen von Friedensanhängern, aber auch der Sprengstoffanschläge und Attentate bereits militanter Widerstandsgruppen. Grassierende

Rauschgiftsucht, verstärkte AIDS-Einschleppungsgefahr, Dollarkurs-Verfall, zunehmende Gewaltkriminilatität, sich häufende Unfälle mit Kern- und Raketenwaffen der US-Truppen wirkten ebenfalls letztlich dahin, daß die *GIs* unpopulär, geächtet und isoliert wurden und daß der Ruf *«Ami, go home!»* auch in Europa immer mehr zur Tagesparole geworden ist. In dieser von den USA selbst provozierten Konfliktsituation also wird General **Galvin** jetzt rigoros das mitgebrachte, ledergebundene *«Field Circular* 100 - 20 der U.S. Army zu verwirklichen suchen und sich an die Richtlinie *«Special Operations in the U.S. Strategy»* (Washington 1984) halten. Im zitierten *Field Circular* vom 30. Mai 1986 kann man nachlesen: *«Ein Programm zur Kontrolle der Bevölkerung und der Ressourcen wird zur Ergänzung und Unterstützung anderer Counterinsurgency-Programme entworfen. Seine Ziele sind, gemeinsam mit Operationen von civil action:*

● Die Entdeckung und Neutralisierung aufständischer Organisationen und Aktivitäten;

● die Unterbindung aller unterstützenden Beziehungen zwischen Bevölkerung und den aufständischen Kräften;

● die Mobilisierung materieller und menschlicher Ressourcen;

● die Bereitstellung einer sicheren physischen und psychologischen Umgebung für die Bevölkerung.»

Und dann werden für die Bürgerkriegsführung Maßnahmen zur totalen Kontrolle der Bevölkerung empfohlen wie: *«offene und verdeckte Beobachtung der Bevölkerung in möglichst viel Gebieten, dokumentarische Erfassung der Bevölkerung, Einrichtung von Kontrollpunkten, Straßensperren, Bewegungskontrolle für Menschen und Material, Ausgangssperren» usw. usf.*

Als territoriale und zentrale Leitstellen für solche die Aggressionspolitik der USA auf allen sechs Kontinenten absichern sollenden Maßnahmen und ihren operativen und taktischen Einsatz werden nach wie vor die zivilen, im Ausland jedoch bevorzugt militärischen Geheimdienstzweige der USA immer mehr auch offiziell genannt. In *«Special Operations in U.S. Strategy»* heißt es beispielsweise dazu auf Seite 174: *«Für alle praktischn Zwecke sind die einzigen (!) Augen und Ohren (der USA-Streitkräfte im jeweiligen Stationierungsland -d. Autor) die Geheim- und Sicherheitsdienste von Militär und Polizei, mit denen sie arbeiten. Es ist klar, daß ihnen bei ihrer Rolle geholfen werden muß. Es handelt sich um die nachrichtendienstlichen Mittel, von denen sowohl die einheimische Regierung als auch ein unterstützender Verbündeter* **abhängen.»**

Die *«Frankfurter Allgemeine Zeitung»* vom *27. Februar 1987* versuchte General **Galvin** von vornherein zusätzlich zu programmieren: *«Der Wechsel zu General* **Galvin** *wird aber nicht nur in der Person des Oberbefehlhabers Europa eine Zäsur sein. Vieles spricht dafür, daß das atlantische Bündnis derzeit in eine neue Phase eintritt, in der es nicht mehr um die Stärkung und Verbesserung der eigenen militärischen Kraft geht, sondern darum,* **ihren Abbau wenn möglich zu verhindern oder wenigsten doch zu bremsen** . ... *Wichtiger als die persönlichen Voraussetzungen könnte unter den gegebenen Bedingungen das Gewicht sein, das ihm in Washington beigemessen wird.»*

In der Tat können sich die USA für ihre Macht-Interessen und -Politik in keinem anderen Staat der Welt — nicht einmal in den von General **Galvin** mit infiltrierten *«Bananen-Republiken»* Mittelamerikas —auf ein derart — ebenfalls von General **Galvin** seit den siebziger Jahren mit persönlich ausgebautes — US-amerikanisches Geheimdienstnetz stützen wie in der BRD. Unter voller Ausnutzung der in der Pariser Verträgen Mitte der 50er Jahre noch von **Konrad Adenauer** akzeptierten und fixierten Sonderrechte der USA-Truppen in der BRD aus der Zeit der Nachkriegsbesatzung ist dieses Netz nicht nur ausgewuchert, sondern muß auch vorbehaltlos von allen zivilen und militärischen Geheimdienstzweigen wie der Polizei der BRD fleißig und tadellos bedient werden. Aber in keinem der vielen Staaten der Welt, in dem die USA ja auch militärisch präsent sind, ist in letzter Zeit als ein Ergebnis des forcierten Kampfes um die Erhaltung des Weltfriedens und für die Abrüstung auch das volks- und völkerfeindliche US-amerikanische Geheimdienst-System so durchlöchert worden, wie in der BRD. Im Volksmund heißt es schon: *«Der Ami-Geheimdienst hat Löcher wie der Schweizer Käse!»*

Durch eine folgende, fortsetzungsweise gedruckte Dokumentation wird die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit im jetzt aktuell erforderlichen Maße auf über 350 geheimdienstliche Zentren, Stäbe und Kommandos der USA - systematisch geordnet nach Postleitzahlen -flächendeckend in den einzelnen Bundesländer der BRD gelenkt. Begonnen wird zunächst mit dem sowohl an die DDR als auch an die CSSR grenzendem südlichen Gebiet der BRD, wo es nicht nur eine Vielzahl nachzuweisender konspirativer USA-Einrichtungen gibt, sondern von wo erfahrungsgemäß und nachgewiesenermaßen auch Einsätze der verdeckten Kriegführung beispielweise schon 1956 gegen die Ungarische Volksrepublik, 1968 gegen die Tschechoslowakische Sozialistische Republik und 1980 gegen die Volksrepublik Polen gestartet worden sind.

Abkürzungserklärung:

A-2 = Stabsdienste für *«Feindlage/militärische Abschirmung»* in den Gruppen beziehungsweise Divisionen der U.S. Air Force (s. unter S-2), Abkürzung für *«Air Staff 2»-Offiziere*
beziehungsweise:
Stabsdienste für *«Feindlage/Militärische Abschirmung»* in den Marine-Geschwadern der *U.S. Navy* (s. unter S-2), Abkürzung für *«Admiral Staff 2»*-Offiziere

CIA = *Central Intelligence Agency der USA*

FBI = *Federal Bureau of Investigation der USA*

G-2 = Stabsdienste für *«Feindlage/Militärische Abschirmung»* in den Korps und Divisionen der U.S. Army (s. unter S-2), Abkürzung für *«General Staff 2»*-Offiziere

MI = *Military Intelligence der U.S. Army*

NSA = *National Security Agency des Pentagon*

ONI = *Office of Naval Intelligence des Pentagon*

OSI = *Office of Special Investigation der U.S. Air force*

RFE = *Radio Free Europe, New York*/München

RL = *Radio Liberty, New York*/München

S-2 = Stabsdienste für *«Feindlage/Militärische Abschirmung»*
● bei den Brigaden, Regimentern und Bataillonen der *U.S. Army*
● Fliegerschwadern, Regimentern und Bataillonen der *U.S. Air Force* und
● entsprechenden Führungsebenen der *U.S. Navy*

Standorte militärischer und ziviler Geheimdienste der USA auf dem Territorium der BRD (Stand: 1987)

8000 MÜNCHEN

Königinstraße 5: *Chief of Base (COB) der CIA und CIA-Verbindungsstab zu Voice of America Radio Station in Germany*

Lilienthalstraße 2: *CIA-Verbindungsstab im Radio Liberty (RL)*

Englischer Garten 1: *CIA-Verbindungsstab im Radio Free Europe(RFE)*

McGraw-Kaserne: *Military Intelligence Group*

8023 PULLACH

Heilmann-Straße 33: *CIA-Verbindungsstelle zum Bundesnachrichtendienst (BND) der BRD*

8103 OBERAMMERGAU
Hawkins-Kaserne: *NATO-Schule für Intelligence-Offiziere und ABC-Waffen-Experten (früher «Intelligence, Military Police & Special Weapons School, Europe»)*

8170 BAD TÖLZ
Flint-Kaserne: *10. Special Forces Group, Europe/ Near East der U.S. Army*

8229 STRASS
Raketenstellung: *S-2 Dienst der U.S. Army*

8416 HEMAU
Kernwaffen-Depot und *Steuben*-Kaserne: *S-2-Dienst der U.S. Army*

8450 AMBERG
Pond-Kaserne: *Aufklärungs-Schwadron und S-2-Dienst der U.S. Army*

8453 VILSECK
Kaserne: *S-2-Dienst der U.S. Army*

8484 GRAFENWÖHR
Truppenlager: *S-2-Dienst der U.S. Army*

8500 NÜRNBERG
Merrell-Kaserne: *S-2Panzeraufklärungs-Regimentsstab und S-2-Dienst der U.S. Army*

8501 FEUCHT
Kernwaffen-Depot und Flugplatz: *S-2-Dienst der U.S. Army*

8502 ZIRNDORF
Pinder-Kaserne: *S-2-Dienst der U.S. Army*

8510 FÜRTH
Darby-Kaserne: Aufklärungsbataillon und *S-2-Dienst der U.S. Army*
Merrell-Kaserne: *S-2-Dienst der U.S. Army*
Johnson-Kaserne: *S-2-Dienst und -Verbindungsoffizier zum Bataillon der Military Police der U.S. Army*
Monteith-Kaserne: *S-2-Dienst der U.S. Army*
Munitions-Depot im Zennwald: *S-2-Dienst der U.S. Army*

8520 ERLANGEN
Ferris-Kaserne: *S-2-Panzerbrigadestab und S-2-Dienst der U.S. Army*

8521 UTTENREUTH
Munitions-Depot: *S-2-Dienst der U.S. Army*

8522 HERZOGENAURACH
Herzobase-Kaserne: *S-2-Feldartillerie-Brigadestab der U.S. Army*

8531 ILLESHEIM
Kernwaffen-Depot und *Storck*-Kaserne: *S-2-Panzerbrigade-Stab und S-2-Dienst der U.S. Army*

8534 KATTERBACH
Bismarck-Kaserne: *Bataillon der U.S. Army für elektronische Kampfführung (ELOKA)*

8540 SCHAWABACH
O'Brian-Kaserne: *Panzeraufklärungs-Bataillon und S-2-Dienst der U.S. Army*

8581 BINDLACH
Christiansen-Kaserne: *Aufklärungsschwadron der U.S.Army*

8600 BAMBERG
Warner-Kaserne: *S-2-Panzerbrigadestab, Aufklärungsschwadron und S-2-Dienst der U.S. Army*

8670 HOF
Kingsley-Kaserne: *S-2-Dienst der U.S. Army*

8700 WÜRZBURG
Leighton-Kaserne: *G-2-Infanterie-Divisionsstab und S-2-Dienst der U.S. Army*
Emery-Kaserne: *S-2-Dienst und -Verbindungsoffizier zur Kompanie der Military Police der U.S. Army*
Hindenburg-Kaserne: *S-2-Dienst der U.S. Army*
Munitions-Depot am Schenkturm: *S-2-Dienst der U.S. Army*
Munitions-Depot im Steinbachtal: *S-2-Dienst der U.S. Army*

8701 GIEBELSTADT
Fliegerhorst-Kaserne/Flugplatz: *S-2-Dienst der U.S. Army für Heeresfliegertruppe*

8710 KITZINGEN
Harvey-Kaserne: *S-2-Infanterie-Brigadestab und S-2-Dienst der U.S. Army*
Larson-Kaserne: *S-2-Dienst der U.S. Army*
Munitions-Depot im Klosterforst: *S-2-Dienst der U.S.Army*

8711 KALTENSONDHEIM
Kernwaffen-Depot: *S-2-Dienst der U.S. Army*

8720 SCHWEINFURT
Leward-Kaserne: *S-2-Infanterie-Brigadestab, Aufklärungsbataillon und S-2-Dienst der U.S. Army*
Conn-Kaserne: *S-2-Dienst der U.S. Army*

8720 BRÖNNHOF
Übungsplatz: *S-2-Dienst der U.S. Army*

8722 BIMBACH
Munitions-Depot: *S-2-Dienst der U.S. Army*

8730 BAD KISSINGEN
Dalay-Kaserne: *Aufklärungsschwadron und S-2-Dienst der U.S. Army*
Munitions-Depot auf der Reiterswiesen: *S-2-Dienst der U.S. Army*

8750 ASCHAFFENBURG
Ready-Kaserne: *S-2-Infanterie-Brigadestab der U.S. Army*
Fiori-Kaserne: *S-2-Dienst der U.S. Army*
Graves-Kaserne: *S-2-Dienst der U.S. Army*
Smith-Kaserne: *S-2-Dienst der U.S. Army*
Kernwaffen-Depot im Schweinheimer Wald: *S-2-Dienst der U.S. Army*

8789 WILDFLECKEN
Truppenlager: *S-2-Dienst der U.S. Army*

8800 ANSBACH

Hindenburg-Kaserne: G-2-Panzerdivisions-Stab und S-2-Dienst der U.S. Army
Barton-Kaserne: *S-2-Dienst der U.S. Army*
Bleidorn-Kaserne: *S-2-Dienst der U.S. Army und -Verbindungsoffizier zur Kompanie der Military Police der U.S. Army*
Kernwaffen-Depot: *S-2-Dienst der U.S. Army*

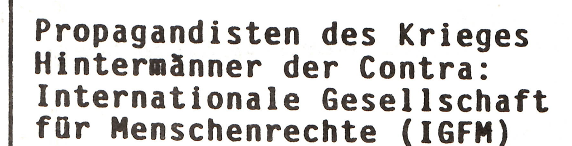
8870 GÜNZBURG
Prinz-Eugen-Kaserne: *S-2-Dienst der U.S. Army*

8900 AUGSBURG
Sheridan-Kaserne: *G-2-Stab bei Korpsartillerie-Kommandeur, S-2-Feldartillerie-Brigadestab und elektronische Aufklärungsstaffel der U.S. Army*
Flak-Kaserne: *Bataillon für elektronische Kampfführung (ELOKA) und S-2-Dienst der U.S. Army*
Reese-Kaserne: *S-2-Dienst der U.S. Army*
Hospital: *S-2-Dienst der U.S. Army*

8901 GABLINGEN
Elektronische Spionagebase der CIA und des Military Intelligence

8910 LANDSBERG
Generalfeldmarschall-von-Leeb-Kaserne: *S-2-Dienst der U.S. Army*

8933 KLOSTERLECHFELD
Fliegerhorst-Kaserne/ Fliegerhorst: *S-2-Dienst der U.S. Army*



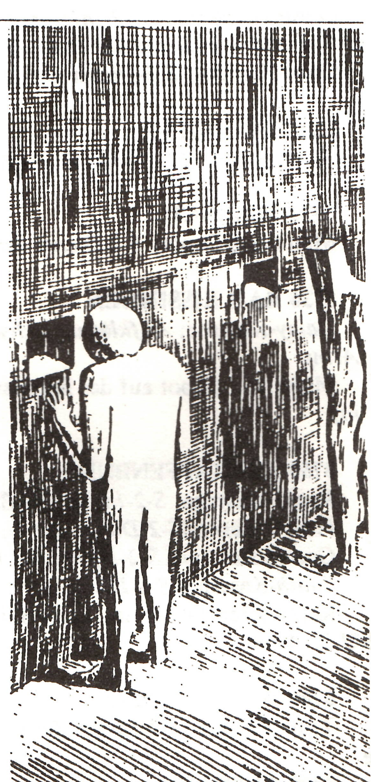
Propagandisten des Krieges
Hintermänner der Contra:
Internationale Gesellschaft
für Menschenrechte (IGFM)

+ IGFM und ihre Verbindungen zu den Contras
+ IGFM und ihre Zusammenarbeit mit antikommunistischen Söldnertruppen in aller Welt
+ IGFM, Geheimdienste und "Dissidenten"

das alles enthüllt eine gleichnamige Broschüre des "Arbeitskreises Nicaragua" in Frankfurt

«Propagandisten des Krieges. Hintermänner der Contra: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte» heißt eine empfehlenswerte Dokumentation des «Arbeitskreises Nicaragua» in Frankfurt. Diese Dokumentation analysiert sowohl den zwielichten und geheimdienstlichen Background der «Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte» als auch ihre Verstrickung in Pro-Contra-Aktivitäten.

Die Dokumentation ist gegen Voreinsendung von DM 5 zu beziehen über: «Arbeitskreis Nikaragua», Mainzer Landstraße 147, 6000 Frankfurt/M. Konto: P. Bindl, BFG-Frankfurt, Konto-Nr. 2755311800.



'Radikal'-Prozeß beginnt mit Räumung

Hanauer Arbeiter angeklagt, weil er 24 Hefte einer 'Radikal'-Ausgabe verbreitet haben soll / Zuschauer präsentieren Schriftzug auf der Kleidung / Nach Provokation durch die Polizei läßt Richter den Saal räumen

14.5.87 taz

Wegen Verbreitung von 24 Ausgaben der Zeitschrift 'Radikal' Nr. 132 muß sich seit gestern der 33jährige Arbeiter Herwig P. vor dem Staatsschutzsenat des Frankfurter Oberlandesgerichts verantworten. Die Oberstaatsanwaltschaft wirft ihm vor, dadurch für die „terroristischen Vereinigungen" Rote Armee Fraktion (RAF) und „Revolutionäre Zellen" geworben und sie unterstützt zu haben (§§ 129a, 90a u.a.).

Der Prozeß, von einem Wachtmeister auf Nachfrage als „Terroristenprozeß" angekündigt, begann vor vollem Saal mit einer halben Stunde Verspätung. Die Rechtsanwälte Waltraud Verleih und Thomas Scherzberg monierten die Personenkontrollen der Polizei am Eingang des Gerichtssaales.

P. wandte sich in seiner Prozeßerklärung gegen die Verschärfung von Gesetzen zur Zensur der linken Presse in der Bundesrepublik. Zensur würde in den letzten beiden Jahren wieder verstärkt ausgeübt und richte sich vor allem gegen den linken und alternativen Buchhandel. Mehr als 20 Verfahren seien zur Zeit in der Bundesrepublik wegen des Vertriebs der 'Radikal' anhängig. Der Angeklagte hatte das Gericht wissen lassen, daß er 24 der 25 an ihn gesandten Ausgaben der 'Radikal' aus Angst vor Strafverfolgung verbrannt habe. Die Kriminalpolizei hatte im vorigen Sommer seine Wohnung durchsucht, weil er auf einer von über 80 Paketkarten als Empfänger einer Sendung aus Schweden genannt worden war. Die Paketkarten waren vom Bundeskriminalamt im Postamt Bielefeld beschlagnahmt worden.

Nach der Prozeßerklärung präsentierten sich Zuschauer in der ersten Reihe des Sitzungssaales mit Schriftzügen auf ihren Hemden: „Freispruch" vorne, und „sonst Beule" hinten. Der Vorsitzende Richter Adam ordnete daraufhin die Räumung des Saales an. Die Polizei verzichtete zunächst darauf, nachdem Ruhe in den Saal eingekehrt war, provozierte dann aber ihrerseits und griff Zuschauer an. Der Richter nahm dies zum Anlaß, erneut die Räumung anzuordnen. Rechtsanwältin Waltraud Verleih stellte daraufhin einen Befangenheitsantrag gegen Adam, weil nicht der Schriftzug, sondern der aggressive Aufmarsch der Polizisten Grund für die „Empörung der Zuschauer" gewesen sei.

Für den Rest des gestrigen Vormittags wurde die Verhandlung unter Ausschluß der Öffentlichkeit mit dem Verlesen seitenlanger Auszüge aus der inkrimierten 'Radikal' forgesetzt. Der Prozeß wird morgen fortgesetzt (9 Uhr, Saal 146, Gebäude A).

Gefängnisstrafe im 'Radikal'-Prozeß

Sieben Monate mit Bewährung für den Vertrieb der „Radikal" Nr. 132 / 33jähriger Hanauer geht in die Revision Angeklagter fordert Recht auf „freie Information" ein / Über 20 weitere Verfahren stehen noch aus

Aus Frankfurt Heide Platen

15.5.87 taz

Keine zehn Minuten dauerte gestern nachmittag die Urteilsverkündung und -begründung im ersten „Radikal"-Prozeß. Der 4. Strafsenat des Frankfurter Oberlandesgerichts verurteilte den 33jährigen Arbeiter Herwig P. aus Hanau zu sieben Monaten Gefängnis mit Bewährung. Vorsitzender Richter Adam verkündete damit ein Urteil, das dem Antrag der Oberstaatsanwaltschaft entsprach. P. habe mit dem Vertrieb der Zeitschrift „Radikal" Nr. 132 für die „terroristische Vereinigung RAF" geworben. Besonders den Gruß „an die Genossen von der Stadtguerilla, die das Siemens-Vorstandsmitglied Bekkurts liquidiert haben" auf der Rückseite des Heftes wertete Adam als „Aufforderung zum und Verherrlichung von Mord" und „Lob und Zustimmung für die RAF". Mit Meinungs- und [illegible]sefreiheit habe dies nichts mehr zu tun. Herwig P. kündigte gegen das Urteil Revision an.

Der Verurteilte wehrte sich in seinem Schlußwort gegen „Gesinnungsjustiz" und begründete die Notwendigkeit einer „unkontrollierten freien Information" als Gegenpol gegen neue Medien und zunehmende Überwachung der Bürger. Erstellte auch die Frage, ob es politisch sinnvoll sei, eine Zeitung aufwendig aus dem Ausland beziehen und konspirativ vertreiben zu müssen, wenn deren „politische Bedeutung" doch nur „verschwindend gering" sei, wie es im Prozeß geheißen hatte. Auch der Name des Blattes „als ewiges Markenzeichen bedeutet falsche Anhänglichkeit an einen Mythos".

Die Verteidigung hatte Freispruch gefordert. Sie ging noch einmal auf den am Mittwoch als Zeugen vernommenen Leiter der Staatsschutzabteilung der Haunauer Polizei ein. Er habe bei der Hausdurchsuchung im vergangenen Sommer „schlampig gearbeitet" und seine vagen Ausführungen zur „Mitgliedschaft" des Angeklagten „in der Hanauer autonomen Szene" nicht präzisieren können. Die Zulassung dieses Verfahrens, so Rechtsanwalt Thomas Scherzberg, sei ein „Angriff auf die Pressefreiheit". Zur Zeit werden im Bundesgebiet über 20 weitere Verfahren gegen Bezieher der „Radikal" 132 erwartet.

TAZ 15-05-1987

Anschlag in Athen

Athen (afp) — Zwei Sprengsätze sind in der Nacht zum Mittwoch in zwei Nebengebäuden des griechischen Landwirtschaftsministeriums in Athen explodiert. Nach Angaben der Polizei entstanden Sachschäden, Verletzte waren aber nicht zu beklagen. Die linke Gruppierung „Revolutionärer Volkskampf" (ELA) bekannte sich in einem Telefonanruf bei einer Athener Tageszeitung zu den Anschlägen.

TAZ 15-05-1987

Waltraud Boock entlassen

Wien (dpa) — Waltraut Boock (36) ist am Mittwoch nach mehr als zehnjähriger Haft vorzeitig aus der Frauenstrafanstalt Schwarzau in Niederösterreich entlassen und in die BRD abgeschoben worden. Boock hatte als Angehörige der Baader-Meinhof-Gruppe am 13.12.1976 mit einem Komplizen eine Bank in Wien überfallen, rund vier Mio. Schilling geraubt, sich den Fluchtweg freigeschossen und dabei wurden drei Personen verletzt.